



Beschlussprotokoll
der
Jugend- und Familienministerkonferenz
- JFMK -

am 04./05. Juni 2009 in Bremen

Vorsitz

Frau Senatorin Ingelore Rosenkötter
Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales
Contrescarpe 72
28195 Bremen

02. Juli 2009

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 04./05. Juni 2009 in Bremen

Inhaltsverzeichnis

- Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Tagesordnung
- Beschlüsse der JFMK
- Bericht des Bundes
 - Bericht des BMFSFJ

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 04./05. Juni 2009 in Bremen

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Baden-Württemberg

Ministerium für Arbeit und Soziales

**Frau Ministerin
Dr. Monika Stolz**

.....
Unterschrift

Frau Sabine Zetzmann

.....
Unterschrift

Baden-Württemberg

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**Herr Staatssekretär
Georg Wacker**

.....
Unterschrift

Herr Dr. Carsten Rabe

.....
Unterschrift

Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

**Frau Staatsministerin
Christine Haderthauer**

.....
Unterschrift

Frau Johanna Huber

.....
Unterschrift

Frau Isabella Gold

.....
Unterschrift

Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

**Herr Staatssekretär
Dr. Marcel Huber**

.....
Unterschrift

Herr Werner Öl

.....
Unterschrift

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 04./05. Juni 2009 in Bremen

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Berlin

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Herr Wolfgang Penkert

Unterschrift

Brandenburg

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Herr Minister
Holger Rupprecht

Unterschrift

Herr Andreas Hilliger

Unterschrift

Brandenburg

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Frau Ministerin
Dagmar Ziegler

Unterschrift

Frau Marina Fähnrich

Unterschrift

Bremen

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

Frau Senatorin
Ingelore Rosenkötter

Unterschrift

Herr Staatsrat
Dr. Joachim Schuster

Unterschrift

Frau Dr. Heidemarie Rose

Unterschrift

Frau Renate Lürssen

Unterschrift

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 04./05. Juni 2009 in Bremen

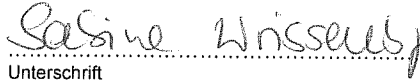
Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Bremen

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

Geschäftsstelle

Frau Sabine Wrisseberg



Unterschrift

Frau Yvonne Bopp



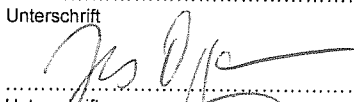
Unterschrift

Herr Ralph Peters

.....

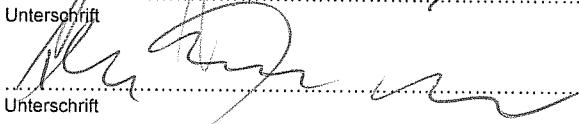
Unterschrift

Herr Jens Oppermann



Unterschrift

Herr Thomas Mundi

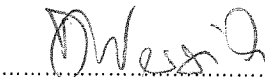


Unterschrift

Hamburg

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Herr Senator
Dietrich Wersich



Unterschrift

Herr Dr. Wolfgang Hammer

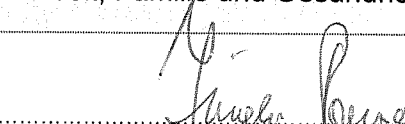


Unterschrift

Hessen

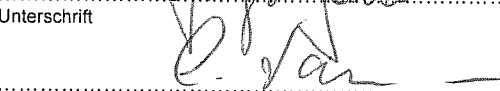
Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit

Herr Staatsminister
Jürgen Banzer



Unterschrift

Frau Cornelia Lange



Unterschrift

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 04./05. Juni 2009 in Bremen

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Mecklenburg-Vorpommern Ministerium für Soziales und Gesundheit

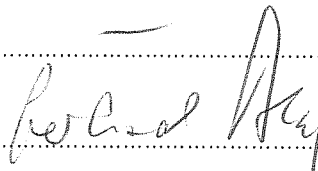
**Frau Ministerin
Manuela Schwesig**


Unterschrift

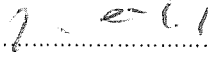
**Herr Staatssekretär
Nikolaus Voss**

.....
Unterschrift

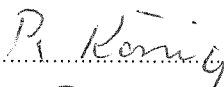
Herr Gerhard Bley


Unterschrift


Herr Jürgen Lückhoff


Unterschrift

Frau Renate König

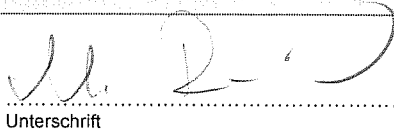

Unterschrift

Frau Petra Rackow

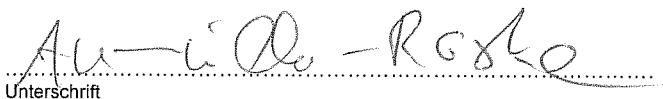

Unterschrift

Niedersachsen Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

**Frau Ministerin
Mechthild Ross-Luttmann**

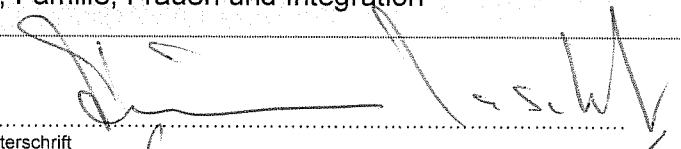

Unterschrift

Frau Ursula Aumüller-Roske


Unterschrift

Nordrhein-Westfalen Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration

**Herr Minister
Armin Laschet**


Unterschrift

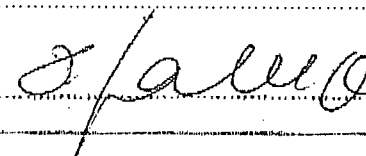
Herr Prof. Klaus Schäfer

.....
Unterschrift

Frau Katrin Köhl

.....
Unterschrift

Frau Dr. Hildegard Kaluza


Unterschrift

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 04./05. Juni 2009 in Bremen

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Rheinland-Pfalz

Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit

Herr Bernhard Scholten

Unterschrift

Rheinland-Pfalz

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Frau Staatssekretärin
Vera Reiß

Unterschrift

Herr Dr. Richard Hartmann

Unterschrift

Saarland

Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur

Frau Staatssekretärin
Gaby Schäfer

Unterschrift

Herr Ernst-Rudolf Ollinger

Unterschrift

Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Soziales

Frau Regina Mannel

Unterschrift

Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Frau Raphaele Polak

Unterschrift

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 04./05. Juni 2009 in Bremen

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Sachsen-Anhalt

Ministerium für Gesundheit und Soziales

Frau Ministerin
Dr. Gerlinde Kuppe

.....
Unterschrift

Herr Werner Theisen

.....
Unterschrift

Schleswig-Holstein

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

Frau Ministerin
Dr. Gitta Trauernicht

.....
Unterschrift

Frau Dorothea Berger

.....
Unterschrift

Schleswig-Holstein

Ministerium für Bildung und Frauen

Frau Dr. Gertrud Weinriefer-Hoyer

.....
Unterschrift

Thüringen

Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

Herr Staatssekretär
Dr. Falk Oserheld

.....
Unterschrift

Herr Klaus Dietrich

.....
Unterschrift

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 04./05. Juni 2009 in Bremen

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Gäste

Bundesregierung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Herr Staatssekretär
Gerd Hoofe

Unterschrift

Frau Dr. Annette Niederfranke

Unterschrift

Bundesrat

Ausschuss für Frauen und Jugend

Frau Beate Schmidt

Unterschrift

JUGEND für Europa

Deutsche Agentur für das EU-Programm JUGEND IN AKTION

Herr Hans-Georg Wicke

Unterschrift

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 04./05. Juni 2009 in Bremen

Tagesordnung

(Stand:05.06.2009)

	<u>Thema</u>	<u>Bezug</u>	<u>BE</u>
TOP 1	Festlegung der endgültigen Tagesordnung	JFMK – AGJF (interner Bereich)	Vorsitz
TOP 2	Bericht des Bundes und der Länder		BMFSFJ, Länder
TOP 3	Kinder- und Jugendpolitik		
3.1	Kulturelle Kinder- und Jugendbildung	TOP 5c AGJF vom 05./06.03.2009 Vorlage mit Anlage	BE
3.2	Bachelor-Abschlüsse im Bereich der Kindertagesbetreuung und Berufsbezeichnung	TOP 9 AGJF vom 05./06.03.2009 Vorlage mit Anlage	BB
3.3	Weiterentwicklung des Kinderschutzes an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Gesundheitswesen	TOP 10 AGJF vom 05./06.03.2009 Vorlage mit Anlage	BB, HH, RP
3.4	Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Jugendgericht	TOP 11 AGJF vom 05./06.03.2009 Vorlage	BB,TH
3.5	Bestmögliche Förderung sozial benachteiligter junger Menschen – arbeitsmarktpolitische Instrumente	TOP 13 AGJF vom 05./06.03.2009 Vorlage mit Anlage	BY

	<u>Thema</u>	<u>Bezug</u>	<u>BE</u>
3.6	Weiterentwicklung der Jugendleiter/-leiterinnen-Card JULEICA	TOP 14 AGJF vom 05./06.03.2009 Vorlage mit Anlage	SH
3.7	Veröffentlichung der Innenministerkonferenz zum Zeugen- und Helferverhalten bei Kindesmisshandlungen	TOP 12 AGJF vom 05./06.03.2009 Vorlage mit Anlage	HH
3.8	Jugendmedienschutz / Abhängigkeitspotential von Computerspielen	Vorlage	NI, NW, BY
3.9	jugendschutz.net; Umsetzung des § 18 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag	AGJF-Umlaufbeschluss; Vorlage mit Anlage	RP
3.10	Senderreihe des RTL „Erwachsen auf Probe“	Vorlage	SH
3.11	Europäische Zusammenarbeit in der Jugendpolitik	TOP 19 AGJF vom 05./06.03.2009 Vorlage mit Anlage	HB
TOP 4	Kindertagesbetreuung		
4.1	Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule	TOP 5e AGJF vom 05./06.03.2009 Vorlage mit Anlage	BE, NW
4.2	Verschiedenes Investitionsprogramm für den Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren	Vorlage	BY
TOP 5	Familienpolitik		
5.1	Strukturqualität der Familienbildung und der Familienberatung im Hinblick auf die Beteiligung zugewanderter Familien weiterentwickeln	TOP 8 AGJF vom 05./06.03.2009, Vorlage mit Anlage	NW

	<u>Themen</u>	<u>Bezug</u>	<u>BE</u>
--	---------------	--------------	-----------

TOP 6 Europäische Jugend- u. Familienpolitik

6.1 Europäische Zusammenarbeit in der Jugendpolitik – **jetzt TOP 3.11**

TOP 7 Verschiedenes

- JFMK-Sitzungstermin 2010

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 04./05. Juni 2009 in Bremen

Beschlüsse der JFMK

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 04./05. Juni 2009 in Bremen

TOP 1 Festlegung der endgültigen Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der anliegenden Fassung genehmigt.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 04./05. Juni 2009 in Bremen

TOP 2 Bericht des Bundes und der Länder

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Kenntnis.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 04./05. Juni 2009 in Bremen

TOP 3.1 Kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen, und -senatoren der Länder nehmen den anliegenden Bericht zur Kenntnis.
2. Sie begrüßen, dass in allen Ländern die kulturelle Jugendbildung weiterentwickelt wird.
3. Des Weiteren sehen die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder in allen Ländern die Notwendigkeit, die Kooperation zwischen den Schulen und der Jugendarbeit bei der kulturellen Jugendbildung weiter auszubauen.
4. Der in allen Ländern stattfindende Ausbau der Ganztagschulen bietet gute Chancen, die Erfahrung und die Kenntnisse der außerschulischen kulturellen Jugendbildung in das erweiterte Angebotsspektrum der Schulen zu integrieren.
5. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen, und -senatoren der Länder sehen durch die Angebote der kulturellen Jugendbildung die Chance, die bisher zu wenig erreichte Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie der Kinder und Jugendlichen aus sozial benachteiligten und bildungsfernen Familien besser zu erreichen. Sie fordern die Träger im Bereich der kulturellen Jugendbildung auf, Konzepte zu entwickeln, die speziell auf diese Zielgruppe ausgerichtet sind.

Situation der kulturellen Jugendbildung in Deutschland

Inhalt:	Seite
I. Einleitung.....	1
II. Überblick.....	2
III. Ausweitung der Fragebögen.....	3
III.1 Ziele und Aufgaben der kulturellen Kinder- und Jugendbildung.....	3
III.2 Zielgruppen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung.....	4
III.3 Wirkungen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung.....	5
III.4 Förderung und Finanzierung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung.....	6
III.5 Angebote der kulturellen Kinder- und Jugendbildung.....	7
III.6 Öffentlichkeitsarbeit und Information.....	9
III.7 Kooperation für die fachliche Entwicklung kultureller Kinder- und Jugendbildung.....	10
III.8 Perspektiven für die Weiterentwicklung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung.....	13
IV. Zusammenfassung.....	15
V. Anlagen.....	18

I. Einleitung

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf kulturelle Bildung. Sie haben ein Recht auf Bildung und Erziehung, auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit, ein Recht auf Chancengleichheit und das Recht darauf, die Gesellschaft, in der sie leben, mit zu gestalten.

Der Anspruch auf kulturelle Bildung für alle leitet sich vom Grundgesetz ab: Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 GG). Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich (Art. 3 Abs. 1 GG).

Auf Bundesebene enthält das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) die gesetzliche Grundlage für kulturelle Bildung. Die Regelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) beziehen sich explizit auch auf die kulturelle Jugendbildung. In

§ 11 Abs. 3 Nr. 1 heißt es: „Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören: außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung“. Damit wird deutlich, dass für den Gesetzgeber kulturelle Bildung eindeutig einen allgemeinbildenden Anspruch hat.

In der fachlichen und öffentlichen Diskussion ist die Bedeutung der kulturellen Bildung längst unumstritten. Sie trägt zur Persönlichkeitsentwicklung, zur Integration und zur Chancengleichheit bei. Mit kultureller Bildung werden Schlüsselkompetenzen vermittelt. Indem mit der kulturellen Kinder- und Jugendbildung Kinder und Jugendliche gestärkt werden, werden sie in die Lage versetzt, sich den Herausforderungen einer sich verändernden Welt zu stellen. Kulturelle Bildung ist ein Fundament, von dem aus Kinder und Jugendliche ihre Lebensperspektiven erkunden und ausbauen können. Über die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur erwerben sie künstlerische und ästhetische Fähigkeiten, sie entwickeln ihr sprachliches und bildhaftes Ausdrucksvermögen, sie schulen

ihre Sinne und lernen sich selbst kennen - mit ihren Stärken und Schwächen, erkennen ihre Potenziale und entwickeln soziale Kompetenz. Ein ganzheitliches Verständnis von kultureller Bildung begreift den Menschen daher immer im Zusammenspiel verschiedener Fähigkeiten, sich die Welt anzueignen.

Der Bundestag hat der zunehmenden Bedeutung der kulturellen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland Rechnung getragen. In dem umfangreichen Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags vom 11.12.2007¹ über die Situation der „Kultur in Deutschland“ ist ein Kapitel der kulturellen Bildung gewidmet, in dem sich die Kommission ausführlich zu der Bedeutung der frühkindlichen Bildung, der außerschulischen Bildung und der kulturellen Bildung in der Schule äußert. Sie verbindet die Bestandsaufnahme mit dem eindringlichen Appell, die Bemühungen um die Integration kultureller Bildung in alle Politikfelder zu verstärken und als gesellschaftlichen Auftrag zu verstehen.

Auch bei den Jugend- und Familienministern herrscht Konsens darüber, dass der kulturellen Kinder- und Jugendbildung eine große und zunehmende Bedeutung zukommt. Die Jugend- und Familienministerkonferenz hat auf ihrer Sitzung am 29./30. Mai 2008 in Berlin die Auffassung bekräftigt, dass „kulturelle Kinder- und Jugendbildung zum Kern des Bildungs- und Erziehungsauftrags in formeller, nichtformeller und informeller Bildung“ gehört. Kulturelle Jugendbildung biete darüber hinaus „eine zentrale Voraussetzung zur Chancengerechtigkeit und Integration von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten und bildungsfernen Familien.“ Sie sei dann „besonders nachhaltig, wenn sie möglichst früh einsetzt und an unterschiedlichen Bildungsorten stattfindet (Familie, Kindertageseinrichtungen, Schule, außerschulische Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Hochkultur etc.).“²

Die Jugend- und Familienministerkonferenz hat darüber hinaus in dem oben genannten Beschluss die Auffassung vertreten, dass der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche sowohl auf der Bundesebene als auch auf der Länderebene und der kommunalen Ebene mehr Aufmerksamkeit zukommen müsse. Aus diesem Grund hat die Jugend- und Familienministerkonferenz die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) gebeten, darüber zu berichten, welchen Stellenwert die kulturelle Kinder- und Jugendbildung in der Jugendhilfe in den Ländern hat, um auf dieser Grundlage über die weiteren Perspektiven dieses Aufgabenfeldes entscheiden zu können.

II. Überblick

Der vorgelegte Bericht beschreibt die aktuellen Angebote und Maßnahmen auf Landes- und kommunaler Ebene. Da aufgrund des föderalen Systems der Bundesrepublik das Thema der kulturellen Kinder- und Jugendbildung in der Jugendhilfe bei unterschiedlichen Ministerien und Behörden angesiedelt ist, und da die Landesebene nicht unbedingt umfassend über die kulturellen Aktivitäten auf kommunaler Ebene unterrichtet ist, erhebt der Bericht keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Er stellt vielmehr eine Art Überblick mit exemplarischen Beispielen dar, der einen Eindruck davon vermittelt, welcher Stellenwert der kulturellen Bildung in der Bundesrepublik gegenwärtig zukommt.

Anhand eines Fragebogens mit insgesamt acht Fragekomplexen, die wiederum teilweise untergliedert waren, wurde u.a. nach den Zielen und Aufgaben, den Zielgruppen, nach Finanzierung, Konzepten, vorhandenen Vereinbarungen, Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit gefragt. Auch Fragen nach der fachlichen Entwicklung kultureller Kinder- und Jugendbildung, nach Qualifizierung und Perspektiven wurden gestellt sowie nach

¹ Drucksache 16/7000

² s. Anlage 1: Beschluss der JFMK: Situation der kulturellen Jugendbildung in Deutschland

Initiativen, die beispielgebend für andere Bundesländer sein könnten.³Dieser Bitte sind alle Bundesländer nachgekommen. Insofern ergibt dieser Bericht eine gute Übersicht.

Die Antworten der Länder fielen in bezug auf Vollständigkeit und Umfang sehr unterschiedlich aus. Bei einigen Ländern wurden manche Fragenkomplexe gar nicht beantwortet. Da die kulturelle Bildung durch ihre Eigenschaft als Querschnittsaufgabe in der Regel nicht nur in mehreren Ressorts angesiedelt ist, sondern die Ressorts in den Ländern auch unterschiedlich organisiert sind, ist die Vergleichbarkeit aufgrund der sehr differenzierten Angebotsstruktur schwierig.

Kulturelle Bildung ist Bestandteil von Kultur, Schule und Jugend; sie findet statt auf Bundesebene, Länderebene und auf kommunaler Ebene. Bedingt durch die föderale Struktur der Bundesrepublik unterscheiden sich sowohl die Organisationsformen, die Themen, die Schwerpunkte als auch die Akteure teilweise erheblich. Dazu kommen Unterschiede zwischen Flächenstaaten und Stadtstaaten. Die Länder haben zum Teil Kenntnis von den Aktivitäten der Kommunen, zum Teil sind diese Kenntnisse auf Landesebene nicht vorhanden.

Aus den vorliegenden Antworten zeichnet sich eine sehr lebendige und vielfältige Angebotsstruktur in den Ländern ab. Einig sind sich alle Bundesländer darin, dass der kulturellen Jugendbildung eine große Bedeutung zugemessen wird. Sie wird übereinstimmend als Querschnittsaufgabe gesehen, die der kulturellen Vielfalt in Deutschland Rechnung trägt und den Anspruch auf Chancengerechtigkeit einlösen soll.

Gleichzeitig ergibt sich aus den Angaben der Länder, an welchen Stellen Verbesserungen und Verstärkungen notwendig und möglich sind und wo in der nächsten Zeit Handlungsbedarf gesehen wird. Perspektivisch betrifft dies vor allem die Einbeziehung von Zielgruppen, die mit den bestehenden Angeboten nicht erreicht werden, die ressortübergreifende Zusammenarbeit, den Ausbau von Netzwerken und die Qualifizierung der Akteure.

III. Auswertung der Fragebögen

III.1. Ziele und Aufgaben der kulturellen Kinder- und Jugendbildung

Welche Ziele und Aufgaben der kulturellen Kinder- und Jugendbildung sind für ihr Bundesland besonders wichtig?

Bei den Zielen und Aufgaben herrscht große Übereinstimmung darüber, dass es Aufgabe von kultureller Kinder- und Jugendbildung sei, **alle Kinder und Jugendliche** zu erreichen. Fast alle Bundesländer erwähnen, dass kulturelle Kinder- und Jugendbildung eine Querschnittsaufgabe ist, die mehrere Verwaltungen betrifft und sowohl auf der Länderebene als auch auf der kommunalen Ebene an verschiedenen Orten und durch unterschiedliche Akteure stattfindet. Die zuständigen Ministerien der Bundesländer unterstreichen übereinstimmend die große Bedeutung, die das Thema für das jeweilige Bundesland und für die jeweilige Landesregierung hat. Als anstehende Aufgaben werden in der Mehrheit der Antworten die Vernetzung und Kommunikation der beteiligten Akteure und deren Qualifizierung genannt sowie eine gezieltere Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten und bildungsfernen Familien.

Der hohe Stellenwert der kulturellen Bildung wird auch damit begründet, dass kulturelle Teilhabe Chancengleichheit und Stärkung des Selbstbewusstseins bedeute und integraler Bestandteil des Erziehungs- und Bildungsauftrags sei. Bei der außerschulischen Jugendbildung gehe es um den Versuch, mit den Adressaten Prozesse der Selbstbildung und Selbstentwicklung zu eröffnen und zu begleiten. Bei der kulturellen Jugendbildung werden Kompetenzen vermittelt, die „den Einzelnen zur Orientierung und zum produktiven

³ s. Anlage 2: Exemplar des Fragebogens

Umgang mit Herausforderungen aufgrund gesellschaftlicher Modernisierungs- bzw. Veränderungsprozesse“ befähigen.

Darüber hinaus wird betont, dass es Aufgabe der kulturellen Kinder- und Jugendbildung sei, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von den regionalen oder sozialen Rahmenbedingungen „ein qualitativ hochwertiges Freizeitangebot“ und „eine chancengleiche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen“ zu ermöglichen. Als Ziel wird ebenso angesehen, „die Angebotsstruktur von Jugendarbeit und Kultur an sich verändernde jugendkulturelle Ausdrucksweisen und Interessenlagen“ anzupassen.

Ein Bundesland weist darauf hin, dass eine zentrale Voraussetzung für die Teilhabe - auch an kultureller Bildung - die Förderung der Sprach- und Lesekompetenz sei. Kinder und Jugendliche sollen zum Engagement für Solidarität, Demokratie, Frieden und Völkerverständigung befähigt werden. Kulturelle Jugendbildung wird begriffen als Teilhabe am kulturellen Leben auch im Sinne von Lebensqualität und als wichtig für die Stärkung und Attraktivität des Lebens angesehen. Die Angebote sollten daher unter Berücksichtigung des demografischen Wandels auch generationsübergreifende bzw. generationsoffene Angebote berücksichtigen.

III.2. Zielgruppen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung

2.1 Welche Zielgruppen werden bislang durch die kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Ihrem Bundesland in welchem Umfang erreicht?

Die meisten Bundesländer geben an, dass Mädchen und Jungen im Alter **bis zu 6 Jahren** nur gering von speziellen Angeboten der kulturellen Kinder- und Jugendbildung erreicht werden. Allerdings weisen einige der Bundesländer darauf hin, dass die meisten Kinder unter sechs Jahren eine Kindertagesstätte besuchen und damit an Bildungsprogrammen teilnehmen, die einen Schwerpunkt in der kulturellen Bildung haben.

Generell gilt, dass Jugendliche ab 14 Jahren schwerer durch die Angebote erreicht werden als Kinder. Zu den Zielgruppen, die weniger von den Angeboten der kulturellen Kinder- und Jugendbildung erreicht werden, gehören außerdem **Jungen in der Altersgruppe von 13 bis 17 Jahren** sowie Jungen und Mädchen mit **Migrationshintergrund**.

Mädchen werden dagegen als die Gruppe genannt, die am meisten durch die Angebote erreicht wird. In der Regel ist dies die Altersgruppe der Mädchen und Frauen von 13 bis 20 Jahren. Dabei sind es die **Gymnasiasten/innen**, die zu der Zielgruppe gehören, die in vielen Ländern häufig erreicht wird.

2.2 Welche der oben aufgeführten Zielgruppen sollen künftig verstärkt erreicht werden? Mit welchen Konzepten und Maßnahmen und in Kooperation mit welchen Partnern soll dies erreicht werden? (Bitte nennen Sie Beispiele.)

Als Beispiele dafür, wie bestimmte Zielgruppen in Zukunft verstärkt erreicht werden sollen, werden Maßnahmen genannt, die die **Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe** verstärken und verbessern. Die notwendige **Qualifizierung** der Akteure wird angeführt, wozu Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, von Fachkräften im Kitabereich sowie von Künstlerinnen und Künstlern und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen gehören. Bestehende Angebote sollen ausgebaut und evaluiert werden wie z.B. kulturelle Bildungsangebote für Eltern und Kinder an Wochenenden und in der Freizeit oder Ermäßigungsverfahren.

Kooperationspartner für die oben aufgeführten Projekte und Maßnahmen sind Schulen, Kindertagesstätten, Freie Träger der Jugendhilfe, Jugendverbände, die Landesvereinigungen Kulturelle Jugendbildung, die öffentlich geförderten Kultureinrichtungen, Musikschulen,

Jugendkunstschulen, Volkshochschulen, Nachbarschaftszentren, Stiftungen und Kommunen.

Die Auswertungen ergeben, dass die Angebote sehr unterschiedlich angenommen werden. Mädchen werden öfter erreicht als Jungen. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund werden generell weniger von den Angeboten der kulturellen Bildung erreicht. Durch Kooperationen, durch gezielte Angebote, Qualifizierung und Erfahrungsaustausch werden alle Beteiligten in die Lage versetzt, zielgerichtet verstärkt Kinder und Jugendliche zu erreichen, deren Beteiligung an der kulturellen Bildung insgesamt als gering eingestuft wird.

III.3. Wirkungen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung

3.1 Wurden in Ihrem Bundesland die pädagogischen Wirkungen der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit untersucht? Welche Auswertungen wurden veröffentlicht?

In den meisten Ländern gab es keine Wirkungsanalyse über kulturelle Kinder- und Jugendbildung. Ausnahmen bilden Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen und Berlin. Hamburg benennt Qualitätsmerkmale, die die Träger der Jugendarbeit für alle Angebote sicherstellen müssen. Nach Beendigung eines Projekts müssen die Träger darlegen, ob sie den Zweck der Förderung erreicht und wie sie die Qualitätsmerkmale gesichert haben.

In Hessen wurden im Bereich schulischer Bildung im Rahmen von Bund-Länder-Modellversuchen Evaluationen durchgeführt und deren Abschlussberichte veröffentlicht. Dazu gehören „Kooperation von Musikschulen und allgemeinbildenden Schulen“, „MUSE COMPUTER“ (Fach Kunst), „Kulturanimation“ (Kulturelle Praxis). Wissenschaftlich begleitet wird das Schulentwicklungsprojekt „Musikalische Grundschule“ (Universität Kassel). Veröffentlichungen hierzu werden 2010 erfolgen.

In Berlin wurde ein Rahmenkonzept zur kulturellen Bildung vorgelegt, das auch eine Bestandsaufnahme bestehender Angebote enthält sowie eine Portfolioanalyse zur kulturellen Jugendbildung, mit der hauptsächlich untersucht wurde, welche Altersgruppen mit welchem Bildungs- oder Migrationshintergrund von den Angeboten erreicht werden.

In Mecklenburg-Vorpommern gab es eine Untersuchung zur interkulturellen Bildung im Rahmen des Bundesmodellprojekts „KUNSTCODE“.

Niedersachsen hat im Bereich der frühkindlichen Bildung eine Erhebung vorgelegt („NIFBE“).

In Nordrhein-Westfalen wurden in den Jahren 1999, 2000 und 2004 entsprechende Erhebungen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden vom Landesverband Kulturelle Jugendbildung Nordrhein-Westfalen unter dem Titel „Jugendkulturarbeit auf dem Prüfstand. Sind wir gut?“ veröffentlicht.

Die Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt hat im Auftrag des Kultusministeriums 2000/2001 bzw. 2002 mehrere Untersuchungen durchgeführt: So wurden u.a. die Förderungen landesweiter Strukturen im Bereich der Kulturarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung von Kulturarbeit in Schule und Verein sowie der Aufbau und die Sicherung landesweiter Strukturen im Bereich Soziokultur/ Kinder- und Jugendkultur evaluiert.

Andere Länder weisen darauf hin, dass Evaluationen noch im Laufe des Jahres 2009 erfolgen werden (Sachsen) oder darauf, dass es eine große Anzahl einschlägiger

Untersuchungen und Publikationen zum Thema gebe. Die Wirksamkeit der Angebote zu überprüfen, ist ein Anliegen der meisten Bundesländer. Die Untersuchungen, Analysen und Evaluierungen werden von Hochschulen, von Verwaltungen oder unabhängigen Instituten durchgeführt.

3.2. Welche pädagogischen Wirkungen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung auf die Kinder und Jugendlichen haben Sie festgestellt?

Beispielhaft sei die Untersuchung der Projektarbeit von Jugendkunstschulen aufgeführt, in der stellte man u.a. fest: die Stärkung des Selbstvertrauens, Erkenntnis eigener Stärken, souveräner Umgang mit Problemen, Stolz auf die eigene Kreativität, Ideenreichtum sowie die Steigerung der Fantasie, Erhöhung von Ausdauer, Konzentrations- und Merkfähigkeit. Gestärkt wurden auch Motorik, Rhetorik, Teamfähigkeit und interkulturelle Kompetenz.

Als wichtigstes Ergebnis wird von den Ländern genannt, dass die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit in der Lage ist, „mit ihren spezifischen Zugängen Aufgaben zu stellen, herauszufordern und gleichzeitig die Freiheit zu garantieren, dass jeder für sich entscheiden kann, ob und wie er diese Herausforderungen annehmen und wie er ihnen gerecht werden will.“ Es sei „nachweislich erreichbar“, durch die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit eigenaktiv seine Erfahrungen und Erkenntnisse zu organisieren. Selbstentfaltung, Ermutigung, Verwirklichung bisher „blockierter oder verschütteter Optionen“ sind weitere Stichworte.

III.4. Förderung und Finanzierung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung

Bis auf wenige Ausnahmen wurden die Fragen nach der Finanzierung pauschal oder gar nicht beantwortet - mit Verweis darauf, dass die Summen, die insgesamt den verschiedenen Verwaltungen, Kommunen und Trägern zur Verfügung stehen, den Landesbehörden nicht immer bekannt seien. Da einige Länder dagegen sehr präzise Angaben machten, ist die Vergleichbarkeit nicht gegeben. Im Folgenden werden daher die Antworten zu den Detailfragen, die mit der Förderung und der Finanzierung zusammenhängen, zusammengefasst.

So war eine Abgrenzung der Mittel, die speziell für die kulturelle Jugendbildung vorgesehen sind, bei vielen Ländern nicht möglich. Die Förderung läuft vielfach über einen Landesjugendplan, ist in den Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe enthalten, über Modellprojekte, Zuschüsse zu Projekten, über die Finanzierung von Personal oder ist schlichtweg „nicht bekannt“.

Zu den Fragen nach der finanziellen Unterstützung der Privatwirtschaft oder Stiftungen lagen nicht allen Ländern die entsprechenden Angaben vor. Als Beispiele für Förderung durch Dritte wurden in erster Linie Stiftungen genannt, u.a. die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, die Bertelsmann-Stiftung oder die Lotto-Toto-Stiftung.

Art und Umfang der Unterstützung durch Sponsoren und Förderer sind sehr unterschiedlich. Die Beträge, die gestiftet werden, reichen von 1.000€ bis über 7,6 Millionen €. So werden zum Beispiel kurzfristige und lokale Initiativen unterstützt, die MuseumsCard gefördert, das Freiwillige Soziale Jahr Kultur mitfinanziert oder die „Musikalische Grundschule“ gefördert.

In der Regel handelt es sich bei den finanziellen Förderungen eher um Stiftungen oder andere Sponsoren, die konkrete Projekte finanziell fördern. Klassische Public Private Partnership-Projekte finden selten statt. Gesponsert wird eher von kleinen Unternehmen für kleine, auch zeitlich begrenzte Projekte.

Über die Weiterentwicklung und den Ausbau von Public Private Partnership gibt es in einigen Ländern Gespräche und Abstimmungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe oder der jeweiligen Landesvereinigung für kulturelle Jugendbildung. Während der Ausbau für einige Länder „kein Thema“ ist, geben andere Länder an, dass die Potenziale noch nicht ausgeschöpft seien oder nennen konkrete Projekte, bei denen man sich eine weitere Förderung vorstellen könne.

Die Bereitschaft der Kommunen, finanzielle Mittel der Jugendhilfe für kulturelle Kinder- und Jugendbildung einzusetzen, wird überwiegend als positiv eingeschätzt. Es wird erwähnt, dass Kommunen und Kreise sich mit einem „angemessenen Anteil“ z.B. durch die Landesjugendpläne an allen Landesveranstaltungen beteiligen. Dabei entscheiden die Kommunen nach eigenem Ermessen im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung jeweils über ihre finanzielle Beteiligung.

III.5. Angebote der kulturellen Kinder- und Jugendbildung

5.1 Welche landesweiten Veranstaltungen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung gibt es in Ihrem Bundesland?

Aus den Antworten ergibt sich, dass in den einzelnen Bundesländern eine große Anzahl von Angeboten, Veranstaltungen, Wettbewerbe und Festivals stattfinden. Landesweite Veranstaltungen gibt es in fast jeder Sparte: So werden beispielsweise mehrmals Kinder- und Jugendfilmfestivals genannt, Theater und Schulen (TUSCH), Erzähl- und Vorlesewettbewerbe, Schreibwerkstätten für Kinder und Jugendliche, Kinder- und Jugendbuchwochen, „Lesescouts“, „Jugend musiziert“, „Jugend jazzt“, „Jugend malt“, Videowettbewerb, „Jugend tanzt“, Bläser- und Chorjugend, Kinder- und Jugendkunstpreise, Jugendkulturpreise, Kinder- und Jugendzirkusveranstaltungen, soziokulturelle Ideenwettbewerbe etc. Auch internationale Kinder- und Jugendveranstaltungen wurden aufgeführt, z.B. internationale Kinderkulturtage, Kulturveranstaltungen mit französischen und polnischen Partnern.

5.2 Welche landesweiten Einrichtungen und Dienste der kulturellen Kinder- und Jugendbildung mit welchen fachlichen Schwerpunkten gibt es in Ihrem Bundesland?

An erster Stelle werden von den Ländern die jeweilige Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung genannt sowie der Landesjugendring und die Jugendbildungsstätten sowie Internationale Bildungsstätten. Es folgen die Landesarbeitsgemeinschaften, die in einem großen Teil der Länder existieren.

Ein Landesmusikrat und/ oder eine Landesmusikakademie wird mehrfach angeführt. Zu den Landesverbänden, die kulturelle Angebote machen, welche sich speziell an Jugendliche richten, gehören Landesverbände der Jugendkunstschulen, Landesverbände der Musikschulen, Landesverbände für Spiel und Theater, Landesverbände der Amateurtheater, Landesverband Rhythmische Erziehung.

Darüber hinaus gibt es einige Einrichtungen und Dienste, die zusätzlich oder nur in einigen Ländern bestehen. Als Beispiele seien genannt: der JugendKulturService in Berlin, der u.a. das Ermäßigungsverfahren für den Besuch von Schulen und Kindertagesstätten ins Theater oder ins Kino organisiert und Konzerte für junge Menschen und Familien anbietet, und größte Kinder- und Jugendfreizeitzentrum mit kulturellem Schwerpunkt (FEZ); in Bayern das Haus der Bayrischen Geschichte, dessen Schwerpunkt darin besteht, Geschichtsbewusstsein zu fördern. Hessen nennt die Film- und Medienakademie, die Musik-

und die Theaterakademie, Mecklenburg-Vorpommern das Jugendkulturnetz mit dem Schwerpunkt Jugend- und Populärmusik. In Schleswig-Holstein dient der Jugendhof Knivsberg als Bildungs-, Begegnungs- und Freizeitstätte des deutschen Jugendverbandes für Nordschleswig/Dänemark, die sich vorrangig an die deutsche Minderheit im südlichen Dänemark wendet.

Rheinland Pfalz hat mit seinen Einrichtungen und Diensten einen Schwerpunkt auf die Leseförderung gelegt. Damit sind beispielsweise befasst: die Stiftung Lesen, das Literatur-Büro Mainz e.V., das Landesbibliothekszentrum oder der Börsenverein des Deutschen Buchhandels (Landesverband Rheinland-Pfalz).

5.3 Welche Vereinbarungen des Kulturbereiches auf Landesebene gibt es, um die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen durch Kulturinstitutionen z.B. Theater, Museen, Opernhäuser, Bibliotheken, Medien zu fördern?

5.4 Welche Vereinbarungen gibt es zwischen den Bereichen Schule, Kultur und Jugend auf Landesebene zur Förderung der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen?

Da die Antworten zu den beiden Fragen oft identisch sind oder sich überschneiden, wurden sie hier zusammengefasst.

Die Antworten reichen von „keine formalen Vereinbarungen“ bis zu einer ganzen Liste von Rahmenvereinbarungen. Aus den Antworten wird ersichtlich, dass der Ausbau von Ganztagschulen ganz neue Perspektiven und Chancen bietet für Kooperation und Zusammenarbeit der Schulen mit freien Trägern der Jugendhilfe und mit dem Kulturbereich. Für Kinder, die ganztags zur Schule gehen, können die kulturellen Angebote eher in den Unterricht integriert werden. Ganztagschulen bieten zudem die Gewähr dafür, dass alle Kinder und Jugendliche kulturelle Angebote nutzen können, wenn die kulturelle Bildung nicht ausschließlich und zusätzlich außerhalb der Schule stattfindet.

In mehreren Bundesländern wurden Rahmenvereinbarungen zur Etablierung der kulturellen Bildung an Ganztagschulen abgeschlossen, die u.a. durch Muster-Verträge optimale Bedingung für eine gelingende Kooperation zwischen freien Trägern der kulturellen Jugendarbeit und Schulen schaffen sollen. Für die Kooperation von Musikschulen mit Kindertagesstätten und Schulen gibt es ebenfalls Rahmenregelungen.

Einige Bundesländer schließen Zielvereinbarungen ab z.B. mit Theatern und Landesarbeitsgemeinschaften. Im Rahmen von Kunstschulprojekten wird z.B. die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Kunstschulen und anderen Einrichtungen der kulturellen Jugendbildung gefördert. Die öffentlichen Musikschulen haben im Rahmen des Förderprogramms „Musikschulkooperationsprojekte“ die Möglichkeit, für Kooperationsprojekte mit Kindertagesstätten und allgemeinbildenden Schulen Mittel zu beantragen.

Rahmenverträge und Zielvereinbarungen sind Instrumente zur Verstetigung und zur Nachhaltigkeit der Zusammenarbeit. Durch die Vereinbarungen werden Vorhaben konkretisiert und es wird gewährleistet, dass Konzepte auch umgesetzt werden.

5.5 Wie sieht in Ihrem Bundesland die Zusammenarbeit zwischen der Landesebene und den Kommunen aus?

Welche Informationen zu den Angeboten der kulturellen Kinder- und Jugendbildung in den Kommunen liegen Ihnen vor?

Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit?

Von „kein gemeinsames Konzept“, „keine systematisierten Informationen“ bis hin zur institutionellen „engen Abstimmung zwischen örtlicher und überörtlicher Ebene“, „strukturiert und regelmäßig“ reichen die Antworten. Dabei sind Einzelabstimmungen und regelmäßige Treffen naturgemäß wegen der Überschaubarkeit eher bei den kleineren Bundesländern oder den Stadtstaaten der Fall.

In der Regel finden regelmäßige Gespräche mit den Jugendämtern statt, tauscht man sich aus auf Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen oder die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellen jeweils für eine Wahlperiode einen Förderplan. In einem Bundesland stimmt eine überbehördliche Projektgruppe unter Federführung des Geschäftsbereichs Kultur auf Landesebene Strategien und Maßnahmen der Kinder- und Jugendkultur und der jugendkulturellen Bildung in Schule und Jugendhilfe ab.

Mehrfach wird die Zusammenarbeit mit den Kommunen als „gut und konstruktiv“ bezeichnet, gelegentlich auch als noch verbesserungsfähig. Es wird angemerkt, dass insbesondere der fachliche Austausch noch intensiviert werden sollte. Die Länder pflegen in der Regel einen Austausch mit den Kommunen über Ziele und Projekte der kulturellen Jugendarbeit, die über einen Landesjugendplan, Jugendförderpläne oder andere Absprachen und Gremien die Zusammenarbeit koordinieren.

III.6. Öffentlichkeitsarbeit und Information

6.1 Welche Formen der Fachinformation über kulturelle Kinder- und Jugendbildung gibt es in Ihrem Bundesland?

6.2 Welche gezielten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landes für kulturelle Kinder- und Jugendbildung gibt es?

Manche Länder haben in Berichten an das jeweilige Parlament bereits einen Überblick über den Stand vorgelegt. Ein Bundesland erarbeitet gerade im Auftrag des Parlaments eine Zusammenfassung zum Stand der kulturellen Bildung.

In den anderen Bundesländern wird häufig darauf verwiesen, dass Dachverbände, Träger, Institutionen eigene Publikationen herausgegeben. Dazu gehören regelmäßige Informationen, Zeitschriften, Kalender, Magazine, Broschüren, Flyer, Infodienste, Fortbildungsprogramme, Projektdokumentationen, Rundschreiben, Beiträge in Fachblättern sowie die Newsletters der Landesvereinigungen für kulturelle Kinder- und Jugendbildung.

Bei den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit werden außerdem angegeben u.a. Presseerklärungen, Wettbewerbe, Empfänge, Auftritte bei Messen, Netd@ys und Veranstaltungen.

Das Internet wird für Fachinformationen in den meisten Ländern genutzt. Darüber hinaus haben etliche Länder Datenbanken eingerichtet.

Bundesland	Öffentlichkeitsarbeit/ Information im Internet
Bayern	Datenbank ART 131 http://www.art131.bayern.de/ kommunaler Bildungsserver
Berlin	Datenbank http://www.promix-online.de/ http://jugendnetz-berlin.de http://www.infonetkalender.de/ http://www.bits21.de/ wöchentliche Infomail
Hamburg	http://www.hamburg.de/kinderkultur/Veranstaltungen und Internetseiten der Jugendverbände
Niedersachsen	http://www.mwk.niedersachsen.de/ http://www.kulturellejugendbildung.niedersachsen.de/
Rheinland-Pfalz	http://www.lagds-rlp.de/ http://www.jugendkunstpreis-rlp.de/
Sachsen	http://www.lkj-sachsen.de/ http://www.soziokultur-sachsen.de/ http://www.sachsen-macht-schule.de/
Sachsen-Anhalt	http://www.promix-online.de/ http://www.kulturserver-san.de/ http://www.ijsa.de/
Schleswig-Holstein	http://www.lkj-sh.de/

III.7. Kooperation für die fachliche Entwicklung kultureller Kinder- und Jugendbildung

7.1 Öffentlicher Bereich: Wie verständigen sich Land und Kommunen über Grundsatzfragen der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit? Gibt es hierfür eigene Gremien z.B. landesweite Arbeitsgruppen?

Es gibt landesweite ressortübergreifende Arbeitsgruppen, die sich mit der Umsetzung von Rahmenkonzepten zur kulturellen Bildung befassen. Durch kommunale Kinder- und Jugendförderpläne, Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten, Tagungen von Jugendpfleger/innen, Zielvereinbarungen oder Arbeitsgruppen der Landesvereinigungen für kulturelle Kinder- und Jugendbildung verständigt man sich zwischen den Ländern und den Kommunen über die Grundsätze der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit. Auch der Landesjugendhilfeausschuss wird aufgezählt.

7.1.1 Welche fachlichen Anliegen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung sollen durch die Kooperationen zukünftig umgesetzt werden?

Antworten hierzu gab es lediglich aus vier Bundesländern. Leseförderung und Theaterprojekte gehören zu den fachlichen Anliegen, die durch Kooperationen gemeinsam umgesetzt werden sollen. Als fachliches Anliegen wird außerdem genannt, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, „ihre individuellen Neigungen und kulturelle Ansprüche im Rahmen einer basiskulturell orientierten Jugendarbeit zu erproben bzw. weiter zu entwickeln“. Ein Bundesland setzt zur Zeit den Schwerpunkt auf die Unterstützung der Entwicklung der Medienkompetenz.

Eine verwaltungsübergreifende Arbeitsgruppe hat sich konkrete Ziele gesetzt, die durch die Zusammenarbeit der Ressorts und der Bezirke umgesetzt werden sollen. So sollen anhand von fünf konkret benannten Handlungsfeldern beispielsweise Kooperationen ausgebaut werden, neue Zielgruppen erschlossen und die Qualifizierung der Akteure verbessert werden.

**7.2 Freie Träger: Welche Dachverbände und Trägervereinigungen sind auf Landesebene für kulturelle Kinder- und Jugendbildung tätig?
Wie bewerten Sie die fachliche Bedeutung dieser Vereinigungen?
Welche finanziellen Förderungen erhielten diese im Jahr 2008 durch das Land?**

Genannt werden in der Regel die Landesvereinigungen kulturelle Kinder- und Jugendbildung, die Landesjugendringe, die Landesarbeitsgemeinschaften der verschiedenen Sparten, der Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V., Jugendkunstschulverband, Jugend musiziert, Kinder- und Jugendtheater, Jugendkulturnetz, die Akademie Remscheid, das Kulturbüro Rhein-

Land-Pfalz, der Schleswig-Holsteinische Heimatbund Jugendverband, JugendKulturService, Träger aus der Zirkuspädagogik sowie Kulturzentren, Bildungsstätten und Internationale Begegnungsstätten.

Zur Bewertung heißt es einmal „gut“, einmal „sehr gut“, während sich die Mehrzahl der Länder hierzu nicht geäußert hat.

Die Förderung ist zum größten Teil eine institutionelle Förderung der Träger, nur gelegentlich wird „Projektförderung“ angegeben. In einem Land wurde ein Projektfonds eingerichtet, der nach bestimmten Kriterien Geld für Kooperationsprojekte vergibt. In einem anderen Land fördert die „Stiftung Kulturelle Jugendarbeit“ Kooperationsprojekte im ganzen Land.

**7.3 Welche landesweiten Fortbildungseinrichtungen und -dienste werden durch das Land für Fachkräfte der kulturellen Kinder- und Jugendbildung bereit gehalten?
Welche fachlichen Schwerpunkte werden dort jeweils angeboten?**

Bundesland	Fortbildungseinrichtung/ -dienst	Fachliche Schwerpunkte
Bayern	Institut für Jugendarbeit des bayrischen Jugendrings und die Bayrischen Jugendbildungsstätten	Einzelseminare, Fortbildungen, Zusatzausbildung Kulturpädagogik
Berlin Brandenburg (gemeinsame Einrichtungen)	Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB)	Fort- und Weiterbildungsangebote für Fachkräfte aus Kita und Jugendhilfe
	Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM)	Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer
	Landesmusikakademie	kulturpädagogische Fortbildungsangebote
	Universitäten, Fachhochschulen, Volkshochschulen	Qualifizierungsangebote der kulturellen Bildung für Fachkräfte
	Jugendbildungsstätten	u.a. Jugendkulturarbeit
	Bildung, InformationsTechnologien & Service für die Berliner Jugendarbeit im 21. Jahrhundert (BITS 21)	Fortbildungseinrichtung

Hamburg	Universität Hamburg Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH in Kooperation mit der Staatlichen Jugendmusikschule	Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern	Zentrum für Praxis und Theorie in der Jugendhilfe Güstrow	alle Bereiche der Jugendhilfe
Niedersachsen	Bundesakademie für kulturelle Bildung e.V.	Aus- und Fortbildung im kulturellen Sektor: Literatur, Bildende Kunst, Theater, Musik, Museum
Nordrhein-Westfalen	Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung e.V.	Fortbildungsveranstaltungen und Kurse für haupt-, nebenberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen
	Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit Nordrhein-Westfalen (LKJ)	Interessenvertretung, Koordinierung gemeinsamer Aufgaben, Durchführung von Fachveranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung
Rheinland-Pfalz	Landesmedienzentrum (LMZ)	Information und Beratung, Produktion, Sammlung, Verleih und Distribution
	Institut für schulische Fort- und Weiterbildung und schulpсихologische Beratung in Rheinland-Pfalz (IFB)	Unterrichtsentwicklung, Fachwissenschaft, Didaktik, Methodik; Stärkung der personalen Kompetenzen der an der Schule Beteiligten; Weiterentwicklung der Schule
	Pädagogisches Zentrum Rheinland-Pfalz (PZ)	Koordination der Lehrpläne und der Lehrplanentwicklung; Unterstützung der einzelnen Schulen durch Projekte zur Verbesserung des schulischen Angebots und des Schullebens; Beobachtung und Auswertung
	Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum	u.a. Jugendkulturarbeit
	Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz	Kurse zur Qualifizierung von Fachkräften der kulturellen Kinder- und Jugendbildung im Musikbereich
Saarland	Landesjugendamt	Fortbildungsangebote für Fachkräfte in Kitas
Sachsen	Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Sachsen e.V.	Qualifizierung haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 KJHG, insbesondere im Bereich der kulturellen Jugendbildung
	Landesverband Soziokultur Sachsen e.V.	

	Sächsischer Musikbeirat	
Sachsen-Anhalt	Fortbildungsprogramm des Landesverwaltungsamtes	
Schleswig-Holstein	Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg	Seminare, Begegnungen, Werkstätten

In Bremen gibt es keine Fortbildungseinrichtungen, die sich speziell an Fachkräfte der kulturellen Kinder- und Jugendbildung richten.

III.8. Perspektiven für die Weiterentwicklung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung

8.1 Welche Beschlüsse des Landesparlamentes oder der Landesregierung zur Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung wurden seit 2004 gefasst oder werden derzeit vorbereitet?

In Brandenburg wird zur Zeit im Auftrag des Landtags ein Bericht an die Landesregierung erarbeitet, der den Stellenwert der kulturellen Bildung darstellen soll.

In Berlin enthält die Koalitionsvereinbarung für die Jahre 2006-2011 eine „Offensive für kulturelle Bildung“. Im März 2008 wurde ein Rahmenkonzept für kulturelle Bildung vom Senat verabschiedet. Das Konzept sieht einen Projektfonds Kulturelle Bildung vor, der inzwischen eingerichtet wurde.

In Hessen wurde 2007 ein Sonderbudget für das Programm „Jedem Kind ein Instrument“ beschlossen. Niedersachsen hat die Verankerung der musikalischen Bildung für 2008 bis 2013 festgelegt sowie eine Vereinbarung über die Weiterentwicklung der Lese- und Literaturförderung geschlossen.

Nordrhein-Westfalen führt den Kinder- und Jugendförderplan 2006 bis 2010 an, das Landesprogramm „Kultur und Schule“ sowie den Antrag des Landtags „Künstlerisch-kulturelle Bildung stärken- soziale Integration fördern“, die Landesinitiative „Modell-Land Kulturelle Bildung“ und das Modellprojekt „Jedem Kind ein Instrument“.

Sachsen verweist auf die überörtliche Jugendhilfeplanung 2006 bis 2009 und den Beschluss der interministeriellen Arbeitsgruppe „Kulturelle Kinder- und Jugendbildung“ zur Entwicklung eines Strategiepapiers bis Herbst 2009. In Sachsen-Anhalt gibt es den Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung.

Das Kabinett in Schleswig-Holstein hat im Oktober 2005 einen Beschluss zur Stärkung der Kinder- und Jugendkultur „Kulturaktiv“ verabschiedet. Thüringen verfügt über das Kulturkonzept der Landesregierung vom 19.07.2005

8.2 Wo sehen Sie derzeit die wichtigsten Aufgaben und Herausforderungen für die Weiterentwicklung der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit?

Vernetzung und Verstetigung, Ausbau der ressortübergreifenden Zusammenarbeit, Qualifizierung der Akteure, Verbesserung des Informationsflusses im Kooperationsfeld Schule/ außerschulische Angebote und Kultureinrichtungen, kostenlose Angebote ausweiten, die Schaffung einer Datenbank, die Beschaffung der erforderlichen Mittel - das sind Stichworte, die immer wieder erwähnt werden. Herausforderungen sehen die Länder auch darin, dem demografischen Wandel Rechnung zu tragen und mehr Kinder und

Jugendliche mit Migrationshintergrund und/oder bildungsferne Familien zu erreichen. Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit sowie spezielle Förderung von Jungen (z.B. Leseförderung), aber auch die Förderung von besonderen Talenten werden als weitere Aufgaben gesehen.

Als wichtige Aufgabe wird auch die Verbesserung der frühkindlichen Bildung genannt. Ganztagschulen bieten neue Herausforderungen und Chancen zu einem verstärkten kulturellen Angebot in Kooperation mit außerschulischen Partnern.

8.3 Welche Initiativen zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler und auf Landesebene in Ihrem Bundesland sind besonders beispielgebend?

Die Antworten auf die Frage nach den Musterbeispielen können aufgrund ihrer Vielzahl hier nur exemplarisch wiedergegeben werden.

So nennt Nordrhein-Westfalen beispielsweise das Modellprojekt „Jedem Kind ein Instrument“ und den Landeswettbewerb „Kommunale Gesamtkonzepte“; In mehreren Bundesländern finden neben Festivals oder Kulturtagen statt (z.B. das Bayerische Jugendfilmfestival, die Kinder-Kultur-Tage in Magdeburg, Medienfeste, Netd@ys), Jugendtheaterpreise oder Education-Programme von Staatsorchestern (Berlin und Rheinland-Pfalz) sowie weitere Kooperations- und Patenschaftsprojekte zeugen davon, dass es eine Vielfalt an Initiativen in den Ländern gibt, die als beispielhaft oder nachahmenswert gelten können.

In diesem Zusammenhang werden auch das Freiwillige Soziale Jahr Kultur und die Rahmenvereinbarungen zwischen Schulen und freien Trägern der Jugendhilfe aufgeführt.

IV. Zusammenfassung

Der vorgelegte Bericht kann aufgrund der Komplexität des Themas, der unterschiedlichen Ressortzuständigkeiten in den Ländern, der föderalen Struktur der Bundesrepublik und den Unterschieden zwischen Flächenstaaten und Stadtstaaten nur einige Facetten zur Verankerung der kulturellen Jugendbildung in den Ländern aufzeigen. Da der Berichtsauftrag von der Jugend- und Familienministerkonferenz beschlossen wurde, liegt der Fokus auf der außerschulischen Jugendbildung.

Dass Schule als die Einrichtung, die alle Kinder erreicht, für eine Art Grundversorgung zuständig ist und damit eine sehr anspruchsvolle Aufgabe hat, die nicht durch andere Einrichtungen kompensiert werden kann, sei hier noch explizit erwähnt. Schule war aber nicht das Hauptthema dieses Berichts. Sie ist in dem Kontext des Berichtsauftrags Partnerin bzw. Protagonistin der kulturellen Kinder- und Jugendbildung.

Die Vielfalt der Angebote in der Bundesrepublik zeigt sich in den aufgeführten Projekten, die den Eindruck vermitteln, dass kulturelle Bildung zwischen Trachtengruppen und internationalen Festivals, zwischen Klassik und HipHop, Filmen, Schreiben, Musik und Kunst von den ganz Kleinen bis hin zu den jungen Erwachsenen kulturelle Bildung „ein weites Feld“ umspannt.

Aber es gibt ganz offensichtlich einen überregionalen Konsens darüber, dass die Bedeutung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung zunimmt und dass sich die Ansprüche an die Akteure ändern.

Vielfach wird auf den demografischen Wandel verwiesen, auf eine bundesdeutsche Gesellschaft, die sich aus Familien verschiedener Herkunftsländer und Kulturen zusammensetzt und die sich diesen Herausforderungen auch über die Integration durch kulturelle Bildung stellen muss.

Die Ganztagschule wird einerseits als Chance für die bessere Kooperation zwischen den Bereichen Jugend, Schule und Kultur gesehen, gleichzeitig sind auch Stimmen zu vernehmen, die befürchten, der lange Schultag bei weitgehend verkürzter Schulzeit ließe weniger Raum für Kultur bzw. außerschulischen Aktivitäten.

Damit sind nur einige der Gründe angeführt, die in der Regel zu der Erkenntnis führen: Es geht nur gemeinsam. Vernetzung, Kooperation, ressortübergreifende Zusammenarbeit, gegenseitige Information und Qualifizierung der Akteure sind in diesem Zusammenhang immer wieder genannte Stichworte.

Über alle Ländergrenzen hinweg und ganz unabhängig davon, ob es sich um einen Stadt- oder Flächenstaat, um eine ländliche oder eine industrielle Region handelt, herrscht weitgehend Einigkeit auch darüber, was kulturelle Bildung bewirkt und warum sie unverzichtbar für eine demokratische Gesellschaft ist.

Kulturelle Bildung gilt als Voraussetzung für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen, befähigt Kinder und Jugendliche zur Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben, in dem sie ihre Stärken fördert. Kreativität, Problemlösungsstrategien, Selbstwertgefühl und Teamgeist gehören zu den Fähigkeiten, die durch Angebote der kulturellen Bildung gestärkt werden. Kulturelle Bildung wird zudem als Allgemeinbildung verstanden, die mit kulturpädagogischen Methoden z.B. durch Tanz, Theater, Musik, bildende Kunst, Rhythmik oder auch durch neue Medien vermittelt wird.

Nicht unerwähnt bleiben soll - handelt es sich doch um einen Bericht der Jugend- und Familienministerkonferenz-, dass gerade die Familien eine besonders wichtige Funktion haben, wenn es um die kulturelle Bildung ihrer Kinder geht. Familien zu ermöglichen, am kulturellen Angebot ihrer Gemeinden und Städte teilzunehmen, sie einzubeziehen und in die Lage zu versetzen, den Wert von kultureller Bildung schätzen zu lernen, indem sie aktiv

daran teilnehmen, gehört sicherlich auch zu den Aufgaben und Herausforderungen der Zukunft.

Dass der Anspruch, alle Kinder und Jugendliche zu erreichen, für einige **Zielgruppen** nicht erfüllt wird, stellt alle Länder vor die Aufgabe, neue Initiativen zu ergreifen, die genau diese Zielgruppen erreicht und einbezieht. Dies gilt zum einen für Kinder im Vorschulalter: frühkindliche kulturelle Bildung als Aneignung der Welt ist eine wesentliche Voraussetzung für Persönlichkeitsentwicklung und Chancengerechtigkeit. Die Neugierde und Wissbegierde, die Fantasie und die Lust auf Mitmachen sind die besten Voraussetzungen dafür, dass Kinder von Anfang an erfahren, dass Kultur Welten öffnet.

Spezielle frühkindliche Angebote und vorschulische Programme gehören zu den Herausforderungen der Zukunft.

Jugendliche mit Migrantenhintergrund machen zwar häufig von den Angeboten der außerschulischen Jugendarbeit Gebrauch. In vielen Sparten der kulturellen Bildung sind sie jedoch unterrepräsentiert. Mit speziellen Sprachförder- oder Leseprogrammen oder anderen Programmen, die sich explizit an Jungen und Mädchen mit Migrantenhintergrund richtet, wird versucht, Kinder und Jugendliche zu motivieren und zu integrieren. Die Potenziale dieser Kinder und Jugendlichen werden offensichtlich zu wenig genutzt. Die besonderen Bedürfnisse und Fähigkeiten erfordern besondere Angebote, die die kulturelle Vielfalt der jungen Menschen in der Bundesrepublik berücksichtigen und nutzen.

Kooperationen und Netzwerke sind unabdingbar, um kulturelle Bildungsangebote zu verbessern. Für die bessere Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugend und Kultur, zwischen vorschulischen, schulischen und außerschulischen Angeboten müssen vorhandene zentrale und dezentrale Strukturen besser genutzt und unterstützt werden. Von einer engeren Zusammenarbeit von Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe und der Kultureinrichtungen profitieren alle Beteiligten, in erster Linie alle Kinder und Jugendliche.

Um Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit zu gewährleisten, sind Rahmenvereinbarungen, Kooperationsverträge oder gemeinsame Projektfonds geeignete Mittel.

Um die jeweiligen Stärken der unterschiedlichen Projekte optimal zu nutzen und damit jeder Bereich seine spezifische Stärke einbringen kann, ist die **Qualifizierung** der Beteiligten erforderlich. Projekte wie Qualifizierungsprogramme für Künstler und Künstler/innen, Fort- und Weiterbildungen von Fachkräften in der Jugendhilfe, der Kindertagesstätten oder für Lehrer/innen sind zwar in der Regel vorhanden, allerdings besteht im Hinblick auf die kulturelle Bildung noch erheblich mehr Bedarf.

Die Wirksamkeit der Angebote sollte regelhaft überprüft werden. **Wirkungsanalysen**, empirische Erhebungen durch Institute, Hochschule oder eigene Untersuchungen sollten Auskunft darüber geben, ob, wie und was kulturelle Bildung in der Praxis zur Teilhabe junger Menschen in der Gesellschaft beiträgt. Wirkungsforschung für kulturelle Bildung außerhalb der Schule ist kaum vorhanden und wenig entwickelt. Forschungsprojekte, die es auf diesem Gebiet gibt, sind kaum bekannt.

Bei der notwendigen Wirksamkeitsforschung geht es dabei zum einen um regelrechte Forschungsprojekte, aber auch um adäquate Instrumente, um bestehende und neu zu entwickelnde Projekte einschätzen und steuern zu können, sie gegebenenfalls anzupassen und zu verbessern.

Die lebendige und vielfältige Angebotsstruktur der kulturellen Bildung in der außerschulischen Jugendarbeit in der Bundesrepublik hängt ganz eng damit zusammen, dass die Angebote auf Freiwilligkeit beruhen und dass sie außer von staatlichen Einrichtungen von freien Trägern der Jugendhilfe geprägt sind und mitgestaltet werden. Die Chancen und Stärken, die diese besondere Struktur bietet, gilt es, noch besser zu nutzen.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 04./05. Juni 2009 in Bremen

TOP 3.2 Bachelor-Abschlüsse im Bereich der Kindertagesbetreuung und der Berufsbezeichnung

Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder nehmen den Sachstandsbericht der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) zur Frage der staatlichen Anerkennung von Bachelorabschlüssen im Bereich der Kindertagesbetreuung zur Kenntnis.
2. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder streben an, den Berufszugang für Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge im Bereich der Kindertagesbetreuung durch gemeinsame Ländervorgaben in größerem Maße zu vereinheitlichen.
3. Des Weiteren bitten sie die AGJF um die Entwicklung eines Orientierungsrahmens, der die Vermittlung von Kernkompetenzen für die Bewältigung der Anforderungen im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung garantiert, unabhängig davon, an welcher Hochschule der Studiengang absolviert wurde. Der Orientierungsrahmen soll zur JFMK 2010 in Form eines Beschlussvorschlages vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang sehen die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder die Notwendigkeit, die damit verbundenen Fachfragen mit der Hochschuleseite, den kommunalen Spitzenverbänden und den

Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege im Vorfeld abzustimmen. Dabei soll der von der Robert-Bosch-Stiftung entwickelte Orientierungsrahmen „Frühpädagogik studieren - ein Orientierungsrahmen für Hochschulen“ ebenso berücksichtigt werden wie die Ergebnisse der Bundesarbeitsgemeinschaft „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ zu diesem Thema.

4. Bezogen auf die Berufsbezeichnung befürworten die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder ebenfalls eine bundeseinheitliche Lösung. Dazu soll der Beschlusssentwurf für die JFMK 2010 einen Regelungsvorschlag enthalten.

Sachstandsbericht zur staatlichen Anerkennung von Bachelorabschlüssen im Bereich der Kindertagesbetreuung und Berufsbezeichnung

Angesicht der Entwicklung von Bachelorabschlüssen im Bereich der Kindertagesbetreuung, wie „*Bildung und Erziehung in der Kindheit*“, „*Pädagogik der frühen Kindheit*“, „*Elementarpädagogik*“, „*Integrative Frühpädagogik*“ oder „*Management von Erziehungs- und Bildungseinrichtungen*“ hat die AGJF der Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendpolitik (AGKJ) den Auftrag gegeben, sich explizit mit der Frage der staatlichen Anerkennung von Bachelorabschlüssen im Bereich der Kindertagesbetreuung zu befassen und für die nächste Sitzung der AGJF einen Beschlussentwurf für die JFMK 2009 vorzubereiten. In der Sitzung der AGKJ am 29. Oktober 2008 wurde der Sachstand zu den Studiengängen sowie Pro und Contra der staatlichen Anerkennung, einschließlich ihres jugendpolitischen/jugendhilfepolitischen Nutzens diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass ein Beschlussentwurf für die AGJF bzw. die JFMK noch nicht die Lösung für die berufsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit den neuen Fachhochschulabschlüssen bringen kann, sondern ein Beschlussentwurf erforderlich ist, der die Auftragslage und das Ziel der Befassung mit diesen berufsrechtlichen Fragen präzisiert.

Sachstand

Nach einer Abfrage bei den Obersten Landesjugendbehörden zu Studienangeboten im Bereich der Kindertagesbetreuung, die das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) des Landes Brandenburg in Vorbereitung der Sitzung der AGKJ im Oktober 2008 durchgeführt hat, gibt es gegenwärtig 40 Bachelorstudiengänge im Bereich der Kindertagesbetreuung in allen Bundesländern. Vergleicht man dies mit den Zahlen der Erhebung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) ein Jahr zuvor, ist innerhalb eines Jahres ein Zuwachs von 12 Bachelorstudiengängen zu verzeichnen. Allein diese beiden Erhebungen zeigen bereits die Dynamik der Entwicklung in diesem Feld (s. Anlage 1).

Während die Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit als Ergebnis der Überführung entsprechender vormaliger Diplomstudiengänge hervorgegangen sind, gibt es für die Bachelorstudiengänge im Bereich der Kindertagesbetreuung kein Vorbild; sie wurden neu eingerichtet. Sie unterscheiden sich zum einen von den generalistisch angelegten Bachelorstudiengängen Soziale Arbeit durch ihr spezialisiertes Angebot und zum anderen durch eine große Varianz bezogen auf ihre inhaltliche Ausrichtung, ihre Regelstudienzeit und ihren Praxisanteil. Die Verantwortung für die strukturelle und inhaltliche Gestaltung dieser Studiengänge liegt dabei allein bei den Hochschulen. Verbindliche Mindeststandards, wie vom Fachbereichstag Soziale Arbeit als Qualifikationsrahmen für Bachelorstudiengänge der Sozialen Arbeit vereinbart und von der JFMK 2008 als geeignete Grundlage für die Prüfung der qualitativen Voraussetzungen dieser Studiengänge im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens angesehen, existieren für diese spezialisierten Studiengänge nicht. Darüber hinaus besteht zwischen den Fachhochschulen bisher keine Einigkeit darüber, zu welcher Berufsbezeichnung diese Bachelorabschlüsse führen sollen. Die Abfrage des MBS verdeutlicht noch einmal die Vielfalt der länderspezifischen Lösungen sowohl im Hinblick auf

den Umgang mit der staatlichen Anerkennung als auch mit der Frage der Berufsbezeichnung (s. Anlage 2).

Kinder- und jugendhilfepolitische Relevanz der Reglementierung des Berufszugangs

Die o.a. Bachelorstudiengänge qualifizieren vorrangig für das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung. In Ländergesetzen wird geregelt, wer in diesem Bereich tätig werden darf. Ziel der Reglementierung ist es, die Qualität der Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu sichern. Damit gilt die staatliche Anerkennung eines Berufs als tradierter Ausdruck für fachliche Eignung und Professionalität. Sie gibt den Anstellungsträgern die formale Sicherheit, dass die für die Ausübung des Berufs erforderliche Qualifikation erfolgreich erworben worden ist. Personen, die über eine reglementierte Berufsqualifikation verfügen, gelten i.d.R. als Fachkräfte. Wenngleich der Steuerungseffekt der staatlichen Anerkennung, bezogen auf den Einzelfall, als eher gering einzuschätzen ist, gewinnt diese an Bedeutung, wenn die Frage zu beantworten ist, ob eine Einrichtung oder eine Dienstleistung den grundlegenden Anforderungen genügt, z. B. im Erlaubnisverfahren nach § 45 SGB VIII oder in den Fällen, in denen die Grundlage für die Fachleistung nach fehlgelaufenen Prozessen erläutert werden müssen.

Darüber hinaus dient die Reglementierung des Berufs der Klärung von Eingruppierungsfragen und wird bei tariflichen Regelungen berücksichtigt. Von Bedeutung ist sie auch für Festlegungen im Beamtenrecht des öffentlichen Dienstes, wenn entsprechende Fachlaufbahnen bestehen.

Klärungsbedarf

Vor dem oben skizzierten Hintergrund und angesichts dessen, dass die o.a. Bachelorstudiengänge mit dem Ziel der Verbesserung der Personalstruktur im Bereich der Kindertagesbetreuung eingerichtet worden sind und wahrscheinlich künftig eine höhere Bedeutung erhalten, ist es sinnvoll, dass sich die „Abnehmerseite“, also die Jugendhilfe insgesamt, mit dem Thema einer Reglementierung des Berufszuganges der Absolventen dieser Studiengänge auseinandersetzt und damit zur Frage einer bundeseinheitlichen Regelung durch gemeinsame Ländervorgaben positioniert. Dazu gehört - in Analogie zu den Studiengängen Soziale Arbeit - die Festlegung eines Qualifikationsrahmens, der die Vermittlung von Kernkompetenzen garantiert, die für die Bewältigung der Anforderungen in diesem Feld erforderlich sind, unabhängig davon, an welcher Hochschule der Studiengang absolviert wurde.

Des Weiteren wäre die Frage zu klären, zu welcher Berufsbezeichnung diese Studiengänge führen sollen.

Anzahl der Studienangebote im Bereich der Kindertagesbetreuung differenziert nach Bundesländern

Bundesland	Anzahl der Studienangebote BA Frühe Kindheit	
	GEW-Studie 07/2007 ¹	Abfrage MBS BB 10/2008 ²
Baden-Württemberg	5	9
Bayern	2	3
Berlin	2	3
Brandenburg	1	1
Bremen	1	1
Hamburg	1	1
Hessen	2	3
Mecklenburg-Vorpommern	1	1
Niedersachsen	2	4
Nordrhein-Westfalen	4	7
Rheinland-Pfalz	1	1
Saarland	-	1
Sachsen	1	2
Sachsen-Anhalt	2	1
Schleswig-Holstein	1	1
Thüringen	2	1
ΣΣ	28	40

¹ Erzieherinnenausbildung in der Hochschule – Studienmodelle im Überblick, Hrsg. GEW, 09/2008

² Bachelorstudiengänge im Bereich der Kindertagesbetreuung – Überblickserhebung durch das MBS, Brandenburg 10/2008 für die AGKJ

Bachelorstudiengänge im Bereich der Kindertagesbetreuung

Hier: Staatliche Anerkennung und Berufsbezeichnung

Schreiben des MBS vom 24. September 2008 und 20. April 2009

Nr.	BL	Frage 1: Welches Studienangebot im Bereich der Kindertagesbetreuung besteht in ihrem Bundesland?	Frage 2: Ist die Erteilung der staatlichen Anerkennung von Bachelor-Abschlüssen in diesem Bereich vorgesehen?	Frage 3: Ist diese gesetzlich geregelt?	Frage 4: Welche Berufsbezeichnung erhalten die Absolventen dieser Bachelorstudiengänge?	Frage 5: Welche Behörde erteilt die staatliche Anerkennung?	Bemerkungen
1	BW	an 9 HS (FH u. pädagogische HS) gibt es das BA-Studienangebot „Frühkindliche Bildung und Betreuung; die Zahl der Studienplätze wird zum WS 2009 auf 508 ausgebaut.	grundsätzlich wird eine staatliche Anerkennung vorgesehen; jedoch wird eine bundeseinheitliche Lösung für notwendig erachtet	noch nicht; bei Vorliegen einer bundeseinheitlichen Lösung; Regelung im Landeshochschulgesetz	bisher sind noch keine Festlegungen getroffen worden; auch hier wird eine bundeseinheitliche Festlegung für notwendig erachtet; favorisiert wird „Frühpädagogin“	würde durch die HS erteilt werden	Sinnvoll wäre - wie bei BA-Studiengängen Soziale Arbeit - eine Verknüpfung mit dem Akkreditierungsverfahren; dafür sollten Rahmenbedingungen festgelegt werden
2	BY	an 3 FH gibt es das BA-Studienangebot „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ und richtet sich an staatlich anerkannte ErzieherInnen, die Leitungs- und Führungspositionen übernehmen; ein weiterer Studiengang ist im WS 2010/11 geplant;	derzeit nicht; BY steht jedoch einer Diskussion dieser Frage auf Länderebene offen gegenüber; aufgrund der Zugangsvoraussetzungen verfügen die Absolventen bereits über eine staatliche Anerkennung als ErzieherInnen.	s. Antwort auf Frage 2	da es sich um ErzieherInnen handelt, erhalten sie lediglich den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ und keine neue Berufsbezeichnung,	s. Antwort auf Frage 2	die Fachakademieausbildung wird mit bis zu 90 ECTS-Punkten auf die FH-Ausbildung angerechnet

Nr.	BL	Frage 1: Welches Studienangebot im Bereich der Kindertagesbetreuung besteht in ihrem Bundesland?	Frage 2: Ist die Erteilung der staatlichen Anerkennung von Bachelor-Abschlüssen in diesem Bereich vorgesehen?	Frage 3: Ist diese gesetzlich geregelt?	Frage 4: Welche Berufsbezeichnung erhalten die Absolventen dieser Bachelorstudiengänge?	Frage 5: Welche Behörde erteilt die staatliche Anerkennung?	Bemerkungen
3	BE	an 3 FH gibt es ein BA-Studienangebot im Bereich der Kindertagesbetreuung;	ja	ja, im Sozialberufeserkenntnisgesetz	staatlich anerkannte/r ErzieherIn (B.A.)	wird durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung erteilt	die Studiengänge werden teilweise berufsbegleitend angeboten
4	BB	an einer FH gibt es das BA-Studienangebot „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ mit 30 Studienplätzen seit dem WS 2005/06	ja	ja, im Brandenburgischen Sozialberufesgesetz	staatlich anerkannte/r Sozialpädagogin/Sozialpädagoge	soll auf Grundlage einer VO durch die FH erteilt werden	
5	HB	an der Uni Bremen gibt es das Studienangebot „Elementar-/Primarbildung“	für Absolventen mit dem Schwerpunkt „Elementarbildung“ soll geprüft werden, ob eine staatliche Anerkennung möglich ist	bisher nicht	„Bachelor of Arts Elementarbildung“	s. Antwort auf Frage 3	für Uni-Abschlüsse wurde bisher generell keine staatliche Anerkennung erteilt
6	HH	an einer FH gibt es das BA-Studienangebot „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ mit 40 Studienplätzen seit dem WS 2007/08; eine weitere FH plant die Einrichtung eines berufsbegleitenden Studienganges; darüber hinaus gibt es im Rahmen eines BA-Studienganges Soziale Arbeit die Möglichkeit, sich für die Arbeit in Kitas zu qualifizieren (auslaufend) ;	über eine staatliche Anerkennung ist bislang nicht entschieden worden; angestrebt wird eine Regelung analog zum BA-Studiengang Soziale Arbeit	s. Antwort auf Frage 2	„Bachelor of Arts + nähere Bestimmung durch inhaltlichen Zusatz	s. Antwort auf Frage 2	die BAG-BEK diskutiert z. Zeit die Möglichkeit einer einheitlichen Berufsbezeichnung

Nr.	BL	Frage 1: Welches Studienangebot im Bereich der Kindertagesbetreuung besteht in ihrem Bundesland?	Frage 2: Ist die Erteilung der staatlichen Anerkennung von Bachelor-Abschlüssen in diesem Bereich vorgesehen?	Frage 3: Ist diese gesetzlich geregelt?	Frage 4: Welche Berufsbezeichnung erhalten die Absolventen dieser Bachelorstudiengänge?	Frage 5: Welche Behörde erteilt die staatliche Anerkennung?	Bemerkungen
7	HE	an einer FH gibt es das Studienangebot „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ mit 40 Studienplätzen; an einer weiteren FH gibt es das BA-Studienangebot „Leitung und Bildungsmanagement im Elementarbereich“ mit 20 Studienplätzen; darüber hinaus gibt es seit dem WS 2006/07 an einer Uni das Studienangebot „Bildung und Förderung in der Kindheit“ mit 60 Studienplätzen	eine staatliche Anerkennung ist nicht vorgesehen	s. Antwort auf Frage 2	die Absolventen erwerben einen akademischen Grad und keine Berufsbezeichnung	s. Antwort auf Frage 2	die Angebote sind teilweise berufsbegeleitend
8	MV	an einer FH gibt es das BA-Studienangebot „Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter“	ja, mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“	ja, im „Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege“	„Bachelor of Arts“	Studiengänge werden durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur anerkannt	

Nr.	BL	Frage 1: Welches Studienangebot im Bereich der Kindertagesbetreuung besteht in ihrem Bundesland?	Frage 2: Ist die Erteilung der staatlichen Anerkennung von Bachelor-Abschlüssen in diesem Bereich vorgesehen?	Frage 3: Ist diese gesetzlich geregelt?	Frage 4: Welche Berufsbezeichnung erhalten die Absolventen dieser Bachelorstudiengänge?	Frage 5: Welche Behörde erteilt die staatliche Anerkennung?	Bemerkungen
9	NI	an 3 FH gibt es folgende BA-Studienangebote: „Integrative Frühpädagogik“ mit 35 Studienplätzen; „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ mit 72 Studienplätzen; „Elementarpädagogik“ mit 39 Studienplätzen; darüber hinaus gibt es an einer FH einen Weiterbildungsstudiengang „Bildungswissenschaften der frühen Kindheit“ mit 25 Studienplätzen und einem Zertifikat	über eine Staatliche Anerkennung gibt es noch keine Entscheidung; bei den BA-Studiengängen handelt es sich um Aufbaustudiengänge für bereits staatlich anerkannte Erzieher/innen	s. Antwort auf Frage 2	Bachelor of Arts (plus nähere Bestimmung im Diploma Supplement)	s. Antwort auf Frage 2	die Berufseinmündung ist in NI über das Kita-Gesetz geregelt;
10	NW	an 7 FH gibt es folgende BA-Studienangebote: „Bildung und Erziehung im Kindesalter“; „Elementarpädagogik“; „Pädagogik der Kindheit“; „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“	ja, mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“	nein	Bachelor of Arts: Bildung und Erziehung; Bachelor of Arts: Elementarpädagogik; Bachelor of Arts: Pädagoge/in der Kindheit	unterschiedlich, wird z.T. durch die Fachhochschulen erteilt	

Nr.	BL	Frage 1: Welches Studienangebot im Bereich der Kindertagesbetreuung besteht in ihrem Bundesland?	Frage 2: Ist die Erteilung der staatlichen Anerkennung von Bachelor-Abschlüssen in diesem Bereich vorgesehen?	Frage 3: Ist diese gesetzlich geregelt?	Frage 4: Welche Berufsbezeichnung erhalten die Absolventen dieser Bachelorstudiengänge?	Frage 5: Welche Behörde erteilt die staatliche Anerkennung?	Bemerkungen
11	RP	Studienangebote zur "Frühen Kindheit" werden im Rahmen von Schwerpunktsetzungen in BA-Studiengängen Soziale Arbeit an FH angeboten;	ja	ja, im Landesgesetz über die staatliche Anerkennung von SozialarbeiterInnen/ SozialpädagogInnen	Bachelor of Arts: Soziale Arbeit/ Bachelor of Social Work	wird im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen durch die FH erteilt	
		darüber hinaus gibt es an einer FH ein BA-Studienangebot „Bildungs- und Sozialmanagement Frühe Kindheit“, ein weiteres Studienangebot „Frühpädagogik“ ist geplant	noch nicht geklärt	s. Antwort auf Frage 2	„Bildungs- und Sozialmanagement Frühe Kindheit, B.A.“	s. Antwort auf Frage 2	der Studiengang wird berufsbegleitend für Führungskräfte in Kindertagesstätten angeboten
12	SL	an einer FH gibt es das BA-Studienangebot „Soziale Arbeit und Pädagogik der Frühen Kindheit“	noch nicht geklärt	s. Antwort auf Frage 2	„Bachelor of Arts“	s. Antwort auf Frage 2	bestehende Rechtsgrundlagen haben ihre Gültigkeit verloren, neue Regelungen sind in Arbeit
13	SN	an 2 FH gibt es folgende BA-Studienangebote: „Frühpädagogik-Leitung/ Management“; „Elementar- und Hortpädagogik“	ist noch offen	nein	noch offen, ob auf der Grundlage der BA-Abschlüsse Berufsbezeichnungen im bisherigen Sinnen möglich und sinnvoll sind	s. Antwort auf Frage 2	

Nr.	BL	Frage 1: Welches Studienangebot im Bereich der Kindertagesbetreuung besteht in ihrem Bundesland?	Frage 2: Ist die Erteilung der staatlichen Anerkennung von Bachelor-Abschlüssen in diesem Bereich vorgesehen?	Frage 3: Ist diese gesetzlich geregelt?	Frage 4: Welche Berufsbezeichnung erhalten die Absolventen dieser Bachelorstudiengänge?	Frage 5: Welche Behörde erteilt die staatliche Anerkennung?	Bemerkungen
14	ST	an 1 FH gibt es den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Betreuung im Kindesalter – Leitung von Kindertageseinrichtungen“.	noch nicht geklärt	nein	die BA-Absolventen erhalten keine gesonderte Berufsbezeichnung	s. Antwort auf Frage 2	
15	SH	an einer FH gibt es das BA-Studienangebot „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ und richtet sich an staatlich anerkannte ErzieherInnen sowie an Studieninteressierte ohne vorherige Erzieherausbildung	Bei den Absolventen, die bereits eine staatliche Anerkennung als Erzieher haben, ist dies entbehrlich. Bei den Absolventen ohne Erzieherausbildung ist das Erfordernis einer staatlichen Anerkennung noch nicht geklärt.	s. Antwort auf Frage 2	die BA-Absolventen erhalten keine gesonderte Berufsbezeichnung	s. Antwort auf Frage 2	Den Studierenden mit abgeschlossener Erzieherausbildung können max. 60 ECTS-Punkte auf das Studium angerechnet werden.
16	TH	an einer FH gibt es das BA-Studienangebot „Bildung und Erziehung von Kindern“ und richtet sich an Fachkräfte mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung	nein, aufgrund der Zugangsvoraussetzungen (abgeschlossene Berufsausbildung) verfügen die Absolventen bereits über eine staatliche Anerkennung als z.B. Erzieherin, Heilpädagogin, Heilerziehungspflegerin	s. Antwort auf Frage 2	Bachelor of Arts (B.A.)	s. Antwort auf Frage 2	das Studienangebot ist berufsbegleitend

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 04./05. Juni 2009 in Bremen

TOP 3.3 Weiterentwicklung des Kinderschutzes an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Gesundheitswesen

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder nehmen den anliegenden Bericht zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes als eine gute Grundlage für die weitere Arbeit zur Überwindung von Regelungslücken an der Schnittstelle von SGB V und SGB VIII zur Kenntnis. Sie bitten die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) den Bericht gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) so weiterzubearbeiten, dass ein von beiden Ministerkonferenzen getragener Beschlussentwurf bis zum Jahresende vorgelegt werden kann. Er soll darauf zielen, dass die Bundesregierung aufgefordert wird, in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe konkrete Vorschläge zu entwickeln, damit die beschriebenen Regelungslücken bis zum Jahr 2011 durch entsprechende gesetzliche oder untergesetzliche Initiativen geschlossen werden.

Bericht zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Gesundheitswesen

I. Anlass

Die Jugend- und Familienministerkonferenz hatte in ihrer Sitzung am 29./30. Mai 2008 mit dem Beschluss zu „Aktuellen Entwicklungen im Kinderschutz“ die Gesundheitsministerkonferenz gebeten, einen Beschluss zu fassen, in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) und der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) zu prüfen, ob Regelungslücken bei der Prävention von Kindesvernachlässigung und Misshandlung und bei den Frühen Hilfen an der Schnittstelle von SGB V und SGB VIII bestehen.

Die GMK hat in ihrer 81. Sitzung in Übereinstimmung mit der von der JFMK formulierten Auffassung festgestellt, dass die Vernetzung zwischen Jugendhilfe und Gesundheitshilfe im Bereich des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen insbesondere für Schwangere und Familien mit 0- bis 3-jährigen Kindern von großer Bedeutung ist. Weiter heißt es in dem Beschluss, dass die GMK wie die JFMK einen gesetzlichen Regelungsbedarf im SGB V sieht, um Grundlagen für eine Vernetzung auf kommunaler Ebene und bei den Möglichkeiten für die Entwicklung integrierter gesundheitlicher und pädagogischer Hilfen zu schaffen.

Die Gesundheitsministerkonferenz entspricht deshalb der Bitte der JFMK zur Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zu diesem Thema mit dem Ziel, die bestehenden gesetzlichen Regelungen im SGB V zu prüfen und bis Februar 2009 der JFMK und GMK Vorschläge zur Überwindung von Regelungslücken an der Schnittstelle von SGB V und SGB VIII vorzulegen.

Nach dem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz wurde diese gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet. Die gemeinsame Arbeitsgruppe kommt zu folgenden Ergebnissen:

II. Aktuelle Entwicklungen

Seit der Sonder-JFMK im Dezember 2006 haben zehn Länder durch gesetzliche Maßnahmen Voraussetzungen für eine Verbesserung des Kinderschutzes geschaffen. Dies sind:

- **Bayern:** Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen v. 24.4.2008, GVBI S. 132,
- **Brandenburg:** §§ 6 f Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst v. 23.4.2008, GVBI S. 95,
- **Bremen:** Gesetz zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Kindesvernachlässigung v. 30.4.2007, GVBI S. 317,
- **Hessen:** Kindergesundheitsschutzgesetz v. 14.12.2007 (GVBI 856),
- **Mecklenburg-Vorpommern:** Dritte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (seit dem 15.10.2008 in Kraft)
- **Nordrhein-Westfalen.** VO zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen v. 10.9.2008, GVBI S. 609,
- **Rheinland-Pfalz:** Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit Rheinland-Pfalz (RPLKindSchuG) v. 7.3.2008, GVBI S. 52.
- **Saarland:** Verordnung über die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder v. 12.4.2007 (ABI. S. 910),
- **Schleswig-Holstein:** Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen Schleswig-Holstein (SHKinderschutzG) v. 29.5.2008, GVBI S. 270
- **Thüringen:** Gesetz zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes v. 16.12.2008, GVBI S. 553

Drei Länder haben entsprechende Gesetze in der Beratung:

- **Baden-Württemberg:** Entwurf eines Gesetzes zum präventiven Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen v. 18. 11. 2008, LT- Drs. 14/3587,
- **Niedersachsen:** Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes von Kindern v. 10.12.2008, LT- Drs. 16/755,

- **Sachsen-Anhalt:** Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von Kindern v. 19.6.2008.

Die Bundesregierung hat den Entwurf für ein Kinderschutzgesetz vorgelegt, das sich gegenwärtig in der parlamentarischen Beratung befindet (BT-Drs. 59/09). In dem Zusammenhang liegt auch der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) vor.

Acht Länder haben zusätzlich Exekutivprogramme entwickelt:

- **Baden-Württemberg:** Maßnahmenkatalog zum Kinderschutz des Ministeriums für Arbeit und Soziales <http://www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/Massnahmenkatalog/178425.html>,
- **Berlin:** Gemeinsame Ausführungsvorschriften über die Durchführung von Maßnahmen zum Kinderschutz in den Jugend- und Gesundheitsämtern v. 2.4.2008, ABl. S. 1210,
- **Brandenburg:** Programm zur Qualifizierung der Kinderschutzarbeit im Land Brandenburg (Beschluss vom 28.3.2006, LT-Drs. 4/2733) <http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/lbm1.c.353686.de>
- **Hamburg:** Handlungskonzept und Maßnahmenkatalog: Hamburg schützt seine Kinder (Beschluss vom 05.06.2007, Bürgerschaftsdrucksache 18/6369)
- **Niedersachsen:** Handlungskonzept Kinderschutz Niedersachsen des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (Stand: August 2007) http://www.kinderschutzniedersachsen.de/doc/doc_download.cfm?uuid=374B266BE08140F9BA931B6C07FA5A42&&IRACER_AUTOLINK&&
- **Nordrhein-Westfalen:** Handlungskonzept der Landesregierung für einen wirksamen und besseren Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen des Ministeriums für Gesundheit, Familie, Frauen und Integration, <http://www.mgffi.nrw.de/pdf/kinder-jugend/kinderschutz.pdf>
- **Sachsen:** Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz http://www.sifs.sachsen.de/lja/fortbildung/pdf/lja_hkmu_praewks_08.pdf
- **Thüringen:** Maßnahmenkatalog zur Fortentwicklung des Kinderschutzes in Thüringen vom 12.12.2006 sowie Fortschreibung des Maßnahmenkataloges

zur Stärkung des Kinderschutzes in Thüringen in den Jahren 2008 und 2009 vom 04.11.2008

http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung4/ref34/fortschreibung_des_ma__nahmekatalogs_zur_fortentwicklung_des_kinderschutzes_in_th__ringen_-_04.11.2008.pdf

Alle Länder haben sich an unterschiedlichen Projekten zum Aus- und Aufbau „Früher Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ beteiligt und teilweise zusätzliche Programme aufgelegt und fortentwickelt. Dazu gehören beispielhaft:

- **Guter Start ins Kinderleben** in Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen
- **Keiner fällt durchs Netz** in Hessen und im Saarland
- **Soziale Frühwarnsysteme** in Nordrhein-Westfalen
- **Schutzengel** in Schleswig-Holstein
- **Pro Kind** in Bremen, Niedersachsen und Sachsen
- **Chancen für Kinder psychisch kranker Eltern** in Mecklenburg-Vorpommern, auch in Rheinland-Pfalz (ohne Bundesförderung)
- **Wie Elternschaft gelingt** in Brandenburg und Hamburg
- **Frühstart - Familienhebammen** in Sachsen-Anhalt; weitere **Hebammenprojekte** in Bayern, Hamburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz (ohne Bundesförderung)
- **Netzwerk Kinderschutz als Frühwarnsystem** in Berlin
- **Koordinierungszentren Kinderschutz – Kommunale Netzwerke Früher Hilfen** in Niedersachsen
- **Programm STÄRKE** in Baden-Württemberg

III. Regelungslücken an der Schnittstelle von SGB V und SGB VIII

In Umsetzung des Auftrags der JFMK und der GMK werden im Folgenden die Regelungslücken insbesondere an der Schnittstelle von SGB V und SGB VIII identifiziert, die dem allgemeinen Ziel im Kinderschutz entgegenstehen, präventive Hilfen und bei Bedarf Interventionen in Kinderschutzfällen rechtzeitig und zielgerichtet zu gewährleisten. Die Reihenfolge orientiert sich dabei an den wesentlichen Lebensphasen

- vor der Geburt,
 - im Zusammenhang mit der Geburt und unmittelbar danach sowie
 - im Alter zwischen 6 Monaten und 3 Jahren:
1. Ein präventiver Kinderschutz muss - wenn er wirksam sein soll - in vielen Fällen bereits vor der Geburt eines Kindes ansetzen. Die Erfahrung zeigt, dass gerade in der Zeit der Schwangerschaft werdende Eltern eine Beratung und Unterstützung für die Überwindung von Risiken und Gefährdungen in gesundheitlicher und erzieherischer Hinsicht erwarten und die Jugendhilfe hier mit ihren Angeboten ansetzen muss. Entsprechende Angebote sollen an die werdenden Eltern herangetragen werden, da die Komm-Struktur in der Regel bei diesen Familien nicht wirksam ist. Das SGB VIII enthält hierfür bisher keine hinreichende Regelung. Zwar kann § 16 SGB VIII für besondere Einzelfälle herangezogen werden, bedeutsam ist jedoch, dass ein eindeutiger Gesetzauftrag für diese Tätigkeit erreicht wird. Hier wird Handlungs- und Regelungsbedarf gesehen.
 2. Die Hebammenleistungen sind bisher noch immer in der alten Reichsversicherungsordnung (RVO) geregelt. Hebammenleistungen wirken präventiv und gesundheitsfördernd für das Neugeborene, die Mutter und den Vater. Sie sollen als Leistungen im SGB V eingeführt werden.
 3. Damit Hebammen das dafür notwendige Vertrauensverhältnis zu den Müttern, Vätern und Eltern aufbauen können, brauchen sie mehr als die bisher in der Regel finanzierten acht Wochen. Die Regelzeit ist im Sinne einer vorsorgenden Gesundheitshilfe auf bis zu sechs Monate zu erweitern.
 4. Für integrierte frühe Hilfen ist es sinnvoll, Leistungen aus einer Hand anzubieten. Gegenwärtig ist es aber nicht möglich, dass Träger der frühen Hilfen sowohl Hebammenleistungen als auch sozialpädagogische Hilfen nach dem SGB VIII anbieten, da die Leistungen angestellter Hebammen den Trägern von den Krankenkassen nicht erstattet werden. Durch eine entsprechende Änderung des SGB V sollte die Möglichkeit dazu geschaffen werden.
 5. Im Rahmen einer erweiterten Gesundheitsförderung sollen Hebammen die Möglichkeit haben, aufsuchend und im Sinne einer gesundheitlich orientierten Familienförderung unterstützend und fördernd tätig zu werden. Dabei sollen sie insbesondere Mütter, Väter und Eltern in prekären Lebensverhältnissen und Familien in Risikosituationen erreichen. Im Rahmen der Auswertung der

laufenden Modellvorhaben ist zu klären, welche Regelungsbedarfe bestehen, damit die erweiterte Gesundheitsförderung unter Berücksichtigung der Stärkung der Familien- und Erziehungskompetenz der Eltern in die regulären Leistungen überführt werden kann.

6. Derzeit haben die gesetzlichen Krankenkassen keine Möglichkeit, im Rahmen von Versorgungsforschung gezielt Projekte im Bereich der „frühen Hilfen“ zu unterstützen und zu fördern. Hier gilt es zum Einen die Regelungen zur Prävention und Gesundheitsförderung (§ 20 ff SGB V) und zum Anderen die Regelungen zur Ermöglichung von Modellprojekten (§ 63 SGB V) fortzuentwickeln.
7. Um Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen, beginnen Geburts- und Kinderkliniken, die Anamnese bei der Aufnahme von Müttern und Kindern um sozialmedizinische Fragen zu erweitern, um dann mit den Müttern, Vätern oder Eltern mit spezifischen sozialen Belastungen ein psychosoziales Beratungsgespräch zu führen. Es gilt diese sozialmedizinischen und sozialpädiatrischen Leistungen als Aufgabe der Krankenhäuser gesetzlich abzusichern, damit eine Finanzierung dieser Leistungen im Rahmen des DRG-Systems möglich wird.
8. Es ist eine engere Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe und den Geburts- und Kinderkliniken bei den Anamnese-Verfahren und bei der anschließenden Beratung von Müttern, Vätern oder Eltern erforderlich. Zu prüfen ist, ob dafür Vereinbarungen über die Zusammenarbeit oder verbindliche Regelungen für eine Kooperation zwischen den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den Geburts- und Kinderkliniken sinnvoll sind.
9. Bei der Weiterentwicklung des Leistungskatalogs für Hebammen und andere Leistungserbringer ist zu prüfen, ob diese Leistungen als Komplexleistung verschiedener Sozialleistungsträger finanziert werden können.
10. In den letzten Jahren haben sich in verschiedenen Regionen Netzwerke gebildet, die mit gut geschulten, ehrenamtlich tätigen Personen oder mit Fachkräften einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung und Entlastung von Schwangeren, Müttern und Familien leisten. Insbesondere der präventive Hausbesuch in der Lebenswelt des Kindes ist ein sehr geeignetes Instrument, um die gesundheitliche Entwicklung von Kindern in den ersten Lebensjahren nachhaltig zu fördern. Um diese präventiven Leistungen regionaler Netzwerke finanziell abzusichern und den Aufbau weiterer regionaler Netzwerke zur Förderung der

Gesundheit und des Wohls von Kindern zu ermöglichen, ist eine gesetzliche Regelung im Sozialgesetzbuch V unerlässlich, welche die Krankenkassen zu einem angemessenen Zuschuss zu den von diesen Netzwerken erbrachten präventiven Leistungen verpflichtet.

11. Die Kinder- und Jugendhilfe entwickelt in diversen Modellprojekten gute Instrumente, um Eltern und Kinder früh auch dann zu helfen, wenn die Voraussetzungen für eine Hilfe zur Erziehung nicht bestehen. Diese „frühen Hilfen“ integrieren Ansätze der aufsuchenden Hilfe, der Familienbildung und -förderung, der Erziehungsberatung und der sozialpädagogischen Familienhilfe. Zu prüfen ist ob dafür eine Regelung im SGB VIII erforderlich ist.
12. Ärztliche Untersuchungen zur Befunderhebung bei Verdacht auf Misshandlungen ohne Vorliegen einer Strafanzeige, sog. Verdachtsuntersuchungen, sind derzeit nicht über das SGB V abrechnungsfähig. Das bedeutet, dass Untersuchungen auf alleinigen Wunsch der Misshandlungsoffer (oder ihrer Eltern) nicht ohne Einschalten der Ermittlungsbehörden finanziert werden. Um eine niedrigschwellige und dennoch qualifizierte medizinische Opferuntersuchung gewährleisten zu können, sind für Verdachtsuntersuchungen Finanzierungswege zu schaffen.
13. Auch im Bereich des § 294a SGB V (*„[...] liegen Hinweise auf drittverursachte Gesundheitsschäden vor, sind die Vertragsärzte, ärztlich geleiteten Einrichtungen und die Krankenhäuser nach § 108 verpflichtet, die erforderlichen Daten, einschließlich der Angaben über Ursachen und den möglichen Verursacher, den Krankenkassen mitzuteilen [...]“*) wären Änderungen zur Verbesserung des Kinderschutzes zu erwägen. In der geltenden Fassung führt die Vorschrift zu einer weitgehenden Nichterfassung von Kindeswohlgefährdungen in medizinischen Statistiken, weil Ärzte verhindern wollen, dass die Krankenkassen die übermittelten Daten an die Strafverfolgungsbehörden weitergeben. Die bisherigen Erkenntnisse des Projekts „Guter Start ins Kinderleben“ haben einen entsprechenden Änderungsbedarf sehr deutlich gemacht.
14. Arbeitsgemeinschaften haben sich als wichtiges Instrument zur Kooperation und Abstimmung der Akteure im Kinderschutz erwiesen. Das SGB VIII sieht die Zusammenarbeit der Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen Stellen oder öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, ausdrücklich vor. Dabei ist

auch das Gesundheitswesen genannt. Insofern besteht eine Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, entsprechende Ressourcen für diese Arbeitsgemeinschaften bereitzustellen. Bisher fehlt eine dem § 81 SGB VIII entsprechende Regelung im SGB V, was die Entwicklung der Zusammenarbeit erheblich erschwert.

15. Um präventive Maßnahmen zum Kinderschutz ausbauen zu können, sind entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen erforderlich. Daher wird weiterhin die Notwendigkeit für das in der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung vorgesehene Präventionsgesetzes gesehen. Die Länder haben mehrfach den Handlungsbedarf zum Ausdruck gebracht, zuletzt mit dem GMK-Beschluss der 81. GMK 2008 (TOP 10.2: Stärkung und Weiterentwicklung von Prävention und Gesundheitsförderung). Es sollte weiter daran gearbeitet werden, eine politische Verständigung über ein Präventionsgesetz für die Bundesrepublik Deutschland zu erzielen.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 04./05. Juni 2009 in Bremen

TOP 3.4 Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Jugendgericht

Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder stellen fest, dass sich das erzieherisch ausgerichtete Jugendstrafrecht grundsätzlich bewährt hat. Es bietet im wesentlichen die erforderlichen und geeigneten Reaktionsmöglichkeiten auf delinquentes Verhalten von Jugendlichen und von jungen Erwachsenen, die Entwicklungsverzögerungen aufweisen. Mit der Orientierung auf die erzieherische Wirkung der Reaktion auf eine Straftat bietet das Jugendstrafrecht die Voraussetzungen, um künftige Straftaten der straffällig gewordenen jungen Menschen zu vermeiden.
2. Die Leistungen der Jugendhilfe zielen auf eine ganzheitliche Entwicklung der jungen Menschen und sind auf die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ausgerichtet. Dabei hat ein Leben ohne Delikte und ohne Verstöße gegen strafrechtliche Bestimmungen einen sehr hohen Stellenwert. Insofern besteht eine hohe Übereinstimmung zwischen den Zielen der Jugendstrafrechts und der Jugendhilfe. Die Jugendhilfe wird allerdings allgemeinpräventiv und bezogen auf den einzelnen jungen Menschen bereits dann tätig, wenn Entwicklungsverzögerungen oder -probleme erkennbar sind, ohne dass ein Delikt vorliegt. Bei der Jugendgerichtsbarkeit steht dagegen die Reaktion auf die konkrete Straftat im Vordergrund. Die Jugend- und

Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder sehen in den unterschiedlichen Handlungsbedingungen kein grundsätzliches Hindernis für das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Jugendstrafrechtspflege. Sie vertreten vielmehr die Auffassung, dass die Zusammenarbeit dazu führt, dass sich beide gut ergänzen.

3. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder halten es für erforderlich, dass die justiziellen Reaktionen auf Delikte von jungen Menschen möglichst schnell erfolgen. Ein möglichst kurzer Zeitraum zwischen Tat und Reaktion ist entscheidend für den erzieherischen Effekt.
4. Des Weiteren halten es die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder für erforderlich, dass die je nach den Bedingungen des Einzelfalls angemessene erzieherische, wiedergutmachende oder strafende Reaktionen auf das Delikt möglichst unverzüglich umgesetzt werden. Die Finanzierung der Reaktion darf dabei kein Hindernis sein. Ebenso wie das zügige Jugendstrafverfahren ist die schnelle Umsetzung der Sanktion für die erzieherische Wirkung von großer Bedeutung.
5. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder halten die Regelung zur Zuständigkeit der Jugendhilfe bei der Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit Jugendstrafverfahren nach § 36a SGB VIII für sachgerecht. Die Regelung verdeutlicht die Verantwortung der Jugendhilfe in den Fällen, in denen straffällig gewordene junge Menschen auch einen sozialrechtlichen Leistungsanspruch haben. Dem ist vorrangig zu entsprechen und es ist die zentrale Aufgabe der Jugendgerichtshilfe, die damit im Zusammenhang stehenden Aspekte in das jugendgerichtliche Verfahren einzubringen. Eine Weisung des Jugendgerichts ist in diesen Fällen aber häufig hilfreich und in einigen Fällen unerlässlich, um die notwendige Motivation zur Mitwirkung an der Hilfe bei den jungen Menschen sicherzustellen.
6. In den Fällen, in denen ein sozialrechtlicher Hilfebedarf nicht besteht, ist eine Leistungspflicht der Jugendhilfe nicht gegeben. Die Finanzierungsverantwortung

für die Umsetzung der Erziehungsmaßregeln oder Zuchtmittel liegt in den Fällen, in denen eine Leistungsverpflichtung der Jugendhilfe nicht gegeben ist, dann bei der Justiz, wenn keine Träger bereitstehen, die diese Aufgabe ohne Kosten für die öffentliche Hand erfüllen.

7. Absprachen zwischen den Gerichten und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur konkreten Form der Einbeziehung der Jugendgerichtshilfe halten die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder für erforderlich.
8. Angesichts der Komplexität des Handlungsfelds der Jugendstrafrechtspflege sehen die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und Senatoren die Notwendigkeit, die Fortbildung aller beteiligten Berufsgruppen zu intensivieren. Sie halten in diesem Zusammenhang auch gemeinsame Fortbildungen von Jugendhilfefachkräften, von Jugendrichterinnen und -richtern sowie von Jugendstaatsanwältinnen und -staatsanwälten für sehr wichtig und bitten die Träger der Fortbildung der beiden Bereiche intensiver zusammenzuarbeiten.
9. Der Täter-Opfer-Ausgleich hat sich zu einem wichtigen und sehr wirksamen Verfahren entwickelt, um der besonderen Situation des Opfers eine Straftat besser Rechnung tragen zu können und den Rechtsfrieden wieder herzustellen. Eine ähnliche Intention verfolgen Mediationsverfahren, die in der Jugendhilfe und in Schulen verstärkt eingesetzt werden, um Konflikte zu bearbeiten bzw. zu bewältigen. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder stellen allerdings fest, dass der Täter-Opfer-Ausgleich in der Regel nicht zum Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff SGB VIII gehört. Insofern gehört er auch nicht zu den Sozialleistungen, die gemäß § 36 a SGB VIII vorrangig von der öffentlichen Jugendhilfe zu erbringen sind. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und Senatoren halten einen weiteren Ausbau des Täter-Opfer-Ausgleichs für sinnvoll.
10. Ferner halten die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder das kooperative Zusammenwirken von Jugendhilfe und Jugendstrafrechtspflege bei der Reaktion auf Delinquenz für unverzichtbar.

Sie regen an sowohl die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch die Jugendgerichte auf, geeignete Formen und Wege zu entwickeln, um diese kooperative Grundstruktur mit Leben zu erfüllen. Neben der direkten Zusammenarbeit von Jugendgerichtshilfe und Jugendgericht erscheint es sinnvoll in regelmäßigen Abständen auf der Ebene der jeweils Verantwortung Tragenden eine Auswertung der Zusammenarbeit vorzunehmen und bei Bedarf Zielvereinbarungen zu schließen. Hilfreich kann es auch sein, wenn Themen der Jugendgerichtshilfe und ggf. bestehende Schwierigkeiten der Zusammenarbeit in den Jugendhilfeausschüssen thematisiert werden, in denen Vertreter der Justiz zu den beratenden Mitgliedern gehören. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten die Justizminister sich dafür einzusetzen, dass diese Kooperation vor Ort gestärkt wird.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 04./05. Juni 2009 in Bremen

TOP 3.5 Bestmögliche Förderung sozial benachteiligter junger Menschen – arbeitsmarktpolitische Instrumente

Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder nehmen den Bericht der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (Bezug: Beschluss der JFMK vom 29./30.05.2008, TOP 15, Ziffer 8) zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder halten es für notwendig, die Forderungen der Qualifizierungsinitiative für Deutschland „Aufstieg durch Bildung“ nach einer verstärkten Förderung sozial benachteiligter junger Menschen zu erfüllen. Unter Berücksichtigung der in Folge des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente veränderten Rahmenbedingungen müssen weiterhin alle Spielräume des SGB II und des SGB III genutzt werden, um diese Zielgruppe individuell zu unterstützen. Insbesondere muss der Wegfall der Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im SGB II kompensiert werden, zum Beispiel durch Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante.
3. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder sind unverändert der Auffassung, dass es erforderlich ist, insbesondere auch bei der Kofinanzierung von Kompetenzagenturen und vergleichbaren Länderprogrammen den örtlichen SGB II-Trägern den erforderlichen Handlungs-

spielraum zu belassen, der den jeweils unterschiedlichen Erfordernissen der regionalen Arbeitsmarktlage flexibel Rechnung trägt. Hinsichtlich Dauer, Art und Umfang muss die Förderung wie in den letzten Jahren aus Bundesmitteln (SGB II) fortgeführt und sichergestellt werden.

Bericht der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF):

Es muss fortwährend sichergestellt werden, dass den Bedarfen sozial benachteiligter junger Menschen auch auf Bundesebene hinreichend Rechnung getragen wird. Die Länder haben mit Beschlüssen der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 29./30.05.2008 und 08.10.2008 an die Bundesregierung appelliert, die Zielgruppe der sozial benachteiligten jungen Menschen im Rahmen der Instrumentenreform (Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente) sowie im Rahmen der Qualifizierungsinitiative für Deutschland „Aufstieg durch Bildung“ (so genannter „Bildungsgipfel“) besonders in den Blick zu nehmen und flexible Instrumente für ihre passgenaue Förderung zu erhalten bzw. zu schaffen.

In der Vereinbarung der Regierungschefs von Bund und Ländern zur Qualifizierungsinitiative vom 22.10.2008 wurde die Forderung aufgenommen, dass sozial benachteiligte junge Menschen von der Bundesagentur für Arbeit verstärkt gefördert werden sollen.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurden wichtige Änderungsanträge eingebracht, u.a. mit dem Ziel, die Möglichkeit einer investiven Förderung von Jugendwohnheimen im SGB III zu erhalten sowie weiterhin eine ausreichende Gesamtfinanzierung von Projekten zur Förderung sozial benachteiligten jungen Menschen sicherzustellen. Hierbei sind die (vorrangigen) Unterstützungsmöglichkeiten des SGB III und SGB II und die Jugendhilfeleistungen des SGB VIII so zu kombinieren, dass individuelle und passgenaue Hilfen aus einer Hand (z.B. in Jugendwerkstätten) gestaltet werden. Den jugendpolitischen Bedenken wurde letztlich nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen.

Unter diesen bundespolitischen Rahmenbedingungen muss ein besonderes Augenmerk auf die tatsächliche Erfüllung der im Rahmen der Qualifizierungsinitiative erhobenen Forderung von Bund und Ländern durch die Bundesagentur für Arbeit gerichtet werden. Der „neu sortierte“ Instrumentenkasten des SGB II und des SGB III muss

bestmöglich zugunsten sozial benachteiligter junger Menschen ausgeschöpft werden. Weggefallene Instrumente (insbesondere ABM im SGB II) müssen kompensiert und neue Spielräume offensiv genutzt werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat mit Schreiben an die Länder vom 17.12.2008 mitgeteilt, dass mit den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung und in der Entgeltvariante und den Leistungen zur Beschäftigungsförderung („JobPerspektive“) nach dem SGB II Instrumente zur Verfügung stehen, die den Wegfall von ABM voll kompensieren können.

Bei der Ausschreibung und der Vergabe von Aufträgen sind auch nach der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente alle Spielräume einschließlich der freihändigen Vergabe zu nutzen. Im Falle einer Ausschreibung ist durch ein zielgruppenspezifisches Verfahren eine Vergleichbarkeit der Angebote sicherzustellen.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 04./05. Juni 2009 in Bremen

TOP 3.6 Weiterentwicklung der Jugendleiter-/leiterinnen-Card JULEICA

Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder nehmen den anliegenden Bericht des Landes Schleswig-Holstein über bundeseinheitliche Qualitätsstandards zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder beauftragen die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF), diese Qualitätsstandards in die Vereinbarung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden (AGOLJB)¹ zur Einführung einer Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter vom 12./13. Nov. 1998 aufzunehmen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und Senatoren bitten die Länder, auf dieser Grundlage länderspezifische Regelungen für den Erwerb der JULEICA zu treffen.

¹ Seit 2007 heißt die AGOLJB nunmehr AGJF

Weiterentwicklung der JULEICA - Bericht des Landes Schleswig-Holstein über die Entwicklung bundeseinheitlicher Qualitätsstandards

Für die bundeseinheitlichen Qualitätsstandards für die Qualifizierung zum Erwerb der JULEICA sind folgende Prämissen leitend:

Die JULEICA dient der Legitimation und ist ein Qualitäts- und Qualifizierungsnachweis für ehrenamtlich Tätige in der Jugendarbeit. Um die Qualität dieses bundeseinheitlichen Nachweises zu erhalten und zu steigern sowie um eine bundesweite Vergleichbarkeit/Gleichwertigkeit zu erreichen, sind bundeseinheitlich gültige inhaltliche Qualitätsstandards erforderlich.

Nach der Beratung im Projektbeirat des Deutschen Bundesjugendringes zum Projekt „Weiterentwicklung der JULEICA“ am 17. November 2008 wird eine Einigung auf die folgenden bundeseinheitlichen Qualitätsstandards empfohlen. Diese Einigung gilt zugleich als Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung der Obersten Landesjugendbehörden zur Einführung einer Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter vom 12./13.11.1998 zum Abschnitt 2. Voraussetzungen für die Ausstellung der Card für Jugendleiterinnen bzw. Jugendleiter:

- Die Qualifizierung zum Erwerb der JULEICA umfasst mindestens 30 Zeitstunden (entsprechend 40 Schulungseinheiten).
- Zusätzlich ist der Nachweis ausreichender Kenntnis in Erster Hilfe im Umfang des „Erste-Hilfe-Lehrgangs“ (12 Zeitstunden entsprechend 16 Schulungseinheiten) zu erbringen. Diese Schulung ist von einem lizenzierten Träger durchzuführen. In landesspezifischen Regelungen kann bestimmt werden, dass im begründeten Ausnahmefall der Standard „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ gem. § 19 FeV (Fahrerlaubnisverordnung) als ausreichend angesehen wird (6 Zeitstunden entsprechend 8 Schulungseinheiten).

- Für die Verlängerung (Neu-Ausstellung) der JULEICA ist die Teilnahme an einer oder mehreren Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von insgesamt mindestens 8 Zeitstunden (entsprechend 10 Schulungseinheiten) nachzuweisen.

- Die praktische und theoretische Qualifizierung zum Erwerb der JULEICA umfasst mindestens die folgenden Inhalte:
 - Aufgaben und Funktionen des Jugendleiters/der Jugendleiterin und Befähigung zur Leitung von Gruppen,
 - Ziele, Methoden und Aufgaben der Jugendarbeit,
 - Rechts- und Organisationsfragen der Jugendarbeit,
 - psychologische und pädagogische Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
 - Gefährdungstatbestände des Jugendalters und Fragen des Kinder- und Jugendschutzes.
 - Darüber hinaus wird empfohlen, aktuelle Themen des Jugendalters und der Jugendarbeit wie Partizipation, Geschlechterrollen und Gender Mainstreaming, Migrationshintergrund und interkulturelle Kompetenz, internationaler Jugendaustausch und auch verbandsspezifische Themen zum Bestandteil von Ausbildungsstandards zu machen.
 - Den Bundesländern wird empfohlen, verbindlich zu regeln, dass die oben genannten Ausbildungen nur von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und von öffentlichen Trägern der Jugendhilfe im Sinne des SGB VIII durchgeführt werden dürfen.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 04./05. Juni 2009 in Bremen

TOP 3.7 Veröffentlichung der Innenministerkonferenz zur Förderung des Zeugen- und Helferverhaltens bei Kindesmisshandlungen

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder nehmen die von der Innenministerkonferenz geplante Veröffentlichung der Handreichung zur Förderung des Zeugen- und Helferverhaltens zur Kenntnis.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 04./05. Juni 2009 in Bremen

TOP 3.8 Jugendmedienschutz / Abhängigkeitspotential von Computerspielen

Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bekräftigen, dass dem Jugendmedienschutz eine bedeutende Rolle in der Gewaltprävention und dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Risiken und Gefährdungen bei der Nutzung neuer Medien zukommt. Sie sehen weiterhin in der Verbreitung und Nutzung gewalthaltiger Computerspiele eine besondere Herausforderung für den Jugendmedienschutz.
2. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder weisen darauf hin, dass die Arbeit der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) auf ihre Anregung hin deutlich verbessert werden konnte. Bereits mit ihrem Beschluss vom 1. Juni 2007 haben die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren weitere Impulse und Hinweise zur Verbesserung des Jugendmedienschutzes gegeben. Beispielhaft verweisen sie auf die Verbesserung der Kooperation zwischen USK und BPjM und auf die Qualifizierung der zur Alterskennzeichnung erforderlichen Gutachten.
3. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder sehen darüber hinaus weiteren Handlungsbedarf

insbesondere im Bereich der Computerspiele. Sie halten es vor allem für erforderlich, die Rolle der Länder im Freigabeprozess zu stärken und die Kriterien für die Alterseinstufung zu überprüfen. Sie bitten das federführende Land, diese Aspekte bei den laufenden Verhandlungen mit den die USK tragenden Wirtschaftsverbänden über die Gestaltung der Grundsätze und Prüfordnung der USK zu berücksichtigen.

4. Mit Sorge sehen die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder den exzessiven Medienkonsum eines Teils der Kinder und Jugendlichen. Mit Blick auf die Abhängigkeitsgefahr bei Computerspielen bitten sie die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF), zeitnah die Ergebnisse der geplanten Anhörung von Experten und die vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse zu diesem Problem zu bewerten und der JFMK einen Vorschlag zu weitergehenden präventiven Ansätzen im Jugendmedienschutz zu machen und darüber, ob die Gesundheitsministerkonferenz um Prüfung gebeten werden soll, Schritte zur Anerkennung des exzessiven Computerspielens als Sucht einzuleiten. Sie begrüßen die Erstellung eines Rechtsgutachtens über die Möglichkeiten und Folgen einer nachträglichen Änderung von Alterskennzeichen für Computerspiele.
5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder halten die Verbesserung der Kontrollen zur Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzes durch die Ordnungsbehörden bzw. andere dafür zuständigen Stellen für erforderlich. Dabei halten sie den Einsatz jugendlicher Testkäufer unter engen Voraussetzungen für ein Mittel.
6. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder der Länder sprechen sich nachdrücklich für Maßnahmen zur Stärkung der Medienkompetenz bei Kindern, Jugendlichen, Eltern und Pädagogen aus. Insbesondere sehen sie die Notwendigkeit, die Alterskennzeichen stärker bekannt zu machen und Maßnahmen zu ergreifen, die deren Akzeptanz steigern.

7. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder sehen vor allem auch die Medienwirtschaft in der Verpflichtung, aktiv an einer Ächtung Gewalt verherrlichender Medieninhalte auf Datenträgern und im Internet mitzuwirken. Sie bitten die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, in Kontakten mit Vertretern der Medienwirtschaft im Spielebereich Überlegungen einer gemeinsamen Strategie der Ächtung zu entwickeln.
8. Im Rahmen der laufenden Gespräche zwischen dem Bund und den Ländern über eine Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzes im Jugendschutzgesetz und dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag sprechen sich die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren dafür aus, dass die Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen zukünftig eine Alterskennzeichnung auch von online vertriebenen Filmen und Spielen ermöglichen soll.
9. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten die für den Jugendmedienschutz federführenden Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im Rahmen der JFMK-Sitzung 2010 über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 04./05. Juni 2009 in Bremen

TOP 3.10 Sendereihe des RTL „Erwachsen auf Probe“

Beschluss:

Angesichts der RTL-Sendereihe „Erwachsen auf Probe“ sehen die Jugend- und Familienministerinnen und -minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder mit Sorge, dass durch neue Formate eine problematische Einbeziehung von deutlich mehr Kindern und Jugendlichen, teilweise schon Säuglingen, in Fernsehsendungen erfolgt. Sie weisen darauf hin, dass dies eine neue Herausforderung für den Kinderschutz darstellt. Das betrifft nicht nur die Beeinträchtigung des Kindeswohles während der Dreharbeiten, sondern auch die Fragen, ob und in wieweit dieses durch die Verwendung des Drehmaterials und die Ausstrahlung gefährdet wird. Sie halten daher folgende Schritte für erforderlich:

1. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder sehen die Notwendigkeit, dass die Landesmedienanstalten im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit einen noch stärkeren Fokus auf die Belange des Kinderschutzes legen.
2. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder fordern die Sendeverantwortlichen von RTL auf, nicht nur die rechtlichen Grenzen der Rundfunkfreiheit und des Jugendschutzes auszuloten, sondern in Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben und Verantwortung, die auch dem privaten Rundfunk obliegt, dem Kindeswohl bei der Gestaltung der Sendungen und Auswahl von Sendeformaten größere Bedeutung zukommen zu lassen.

3. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) zu prüfen, ob sich die Entscheidung der von ihr anerkannten Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen zu dem Sendeformat „Erwachsen auf Probe“ im Rahmen des ihr eingeräumten Beurteilungsspielraums hält. Sie bitten die KJM, gegebenenfalls entsprechende rechtsaufsichtliche Maßnahmen einzuleiten.

4. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung und die zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder bei der geplanten Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes auch ein Verbot der Beteiligung von unter 3-jährigen Kindern an der Mitwirkung bei Produktionen i. S. d. § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz vorzusehen. Ausnahmen können mit Zustimmung des zuständigen Jugendamtes zugelassen werden.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 04./05. Juni 2009 in Bremen

TOP 3.11 Europäische Zusammenarbeit in der Jugendpolitik

Beschluss:

Die jungen Europäerinnen und Europäer sind die Zukunft der Gesellschaft. Die jugendpolitischen Maßnahmen der Europäischen Union zielen deshalb darauf ab, auf die sich verändernden Erwartungen junger Menschen zu reagieren und sie gleichzeitig zu einem Beitrag zur Gesellschaft zu ermutigen. Mit der Veröffentlichung der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Eine EU-Strategie für die Jugend – Investitionen und Empowerment – Eine neue offene Methode der Koordinierung, um auf die Herausforderungen und Chancen einzugehen, mit denen die Jugend konfrontiert ist“ (KOM (2009) 200 endg. vom 27. April 2009) wird eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Jugendpolitik und anderen Politikbereichen wie Bildung, Beschäftigung, Integration und Gesundheit vorgeschlagen. Die Kommission unterstreicht den Stellenwert, den Jugendaktivitäten und insbesondere die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit¹ im Sinne eines sozialen Kompetenzerwerbs für die gesellschaftliche Entwicklung in der Europäischen Union haben. Ausgehend von den Kenntnissen über die derzeitige Lage der Jugend² formuliert sie drei übergeordnete Ziele:

¹ Die Begrifflichkeit der Jugendarbeit im Sinne des europäischen Rechts umfasst sowohl die Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII als auch die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII

² EU YOUTH REPORT , am 27.4.2008 als COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT zur Mitteilung der Kommission herausgegeben

- Der Jugend mehr Chancen in Bildung und Beschäftigung eröffnen,
 - Zugangsmöglichkeiten verbessern und alle jungen Menschen umfassend an der Gesellschaft teilhaben lassen,
 - Gegenseitige Solidarität zwischen Gesellschaft und jungen Menschen fördern.
1. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder nehmen die Mitteilung der Kommission für eine neue EU-Strategie für die Jugend zur Kenntnis. Sie begrüßen das Vorhaben einer systematischeren Berücksichtigung der Jugendperspektive in allen Angelegenheiten der beteiligten Generaldirektionen der EU-Kommission, des Europäischen Parlaments, des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen. Sie stimmen der Kommission inhaltlich darin zu, dass angesichts der demographischen Herausforderungen und der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise die Förderung der Jugend eine politische Priorität darstellen muss. Zentrale Bedeutung hierfür haben die Ausbildung individueller und sozialer Kompetenzen junger Menschen und die Beschäftigungsfähigkeit.
 2. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder halten die Identifizierung der drei prioritären Ziele für eine gute Arbeitsgrundlage, um den Herausforderungen der nächsten Jahre zu begegnen. Die zu jedem Ziel genannten drei Aktionsbereiche mit nochmals fünf bis zehn möglichen Einzelmaßnahmen erschweren die erforderliche Konzentration auf die wichtigsten Ziele. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder halten es für erforderlich, dass die vorgeschlagenen übergeordneten Ziele jeweils auf allen dafür zuständigen Ebenen wirksam und nachhaltig verfolgt werden sollten. Eine mittelfristige europäische Jugendstrategie sollte unter qualitativem Aspekt aus Sicht der Länder auf einen längeren Zeitraum ausgerichtet sein und sich auf wenige Schwerpunktthemen beschränken. Die eingesetzten Kräfte und Ressourcen sind zu bündeln, um ihre Wirkungsoptionen zu stärken.

3. Eine Unterstützung durch die in Deutschland zuständigen überörtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe wird insbesondere für folgende Bereiche als möglich angesehen:
 - Förderung der gesellschaftlichen und beruflichen Eingliederung junger Menschen, insbesondere von jungen Menschen mit sozialen Benachteiligungen und Migrationshintergrund.
 - Stärkung von körperlicher Gesundheit und psychischem Wohlergehen von Mädchen und Jungen.
 - Förderung von Gelegenheiten und Angeboten im Bereich der nicht formalen und informellen Bildung in der Jugendarbeit und Ermittlung und Anerkennung der von jungen Menschen erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen.
 - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements junger Menschen auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene. Das schließt Formen der (politischen) Partizipation ebenso ein wie das ehrenamtliche Engagement in der Jugendarbeit und in Freiwilligendiensten.
 - Förderung der verbesserten Mobilität von jungen Menschen, insbesondere durch verstärkte Einbeziehung schwer erreichbarer junger Menschen.
 - Verstärkung praxisbezogener Formen des transregionalen Erfahrungsaustauschs zwischen Akteuren einschlägiger Projekte, Fachkräften der Jugendpolitik und Entscheidungsträgern lokaler, regionaler und nationaler Organisationen und Behörden auf der Basis verlässlicher Daten.
 - Weiterentwicklung von Formen des strukturierten Dialogs mit und zwischen den jungen Menschen unter Berücksichtigung ihrer Themenvorschläge, insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene.
4. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder begrüßen das Mainstreaming der Jugendbelange und sehen in Übereinstimmung mit Art. 149 EGV einen Mehrwert in der Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten durch die Europäische Union.
5. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder gehen davon aus, dass bei der Weiterentwicklung der Umsetzungsinstrumente vor diesem Hintergrund insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden sollten:

- Die „Offene Methode der Koordinierung“ ist auf Grundlage der jeweiligen bestehenden nationalen Zuständigkeiten zu einem schlanken, vereinfachten und transparenten Verfahren weiter zu entwickeln, das gegenseitige Anregung durch echte Vergleichbarkeit zwischen der Praxis in den Mitgliedstaaten ermöglicht, ohne dabei Harmonisierung anzustreben oder durch die Entwicklung von Indikatoren sowie die Einführung regelmäßiger Berichtspflichten der Mitgliedstaaten in deren Kompetenzen einzugreifen.
- Im Hinblick auf die bestehenden Integrierten Leitlinien und den Prozess der Offenen Methode der Koordinierung im Bereich Sozialschutz und soziale Eingliederung sind Doppelungen zu vermeiden.
- Peer-learning-Aktivitäten zwischen den Mitgliedsstaaten sollen zu konkreten praxisrelevanten Kernthemen stattfinden, die sich vorrangig an Akteure der lokalen und regionalen Ebene der Mitgliedstaaten richten. Inhalte und Verfahren sollten an den verschiedenen Praxisfeldern und den Anforderungen an die Akteure der verschiedenen Ebenen orientiert sein.
- Um eine vertiefte substantielle Bearbeitung der strategischen Fragen der europäischen jugendpolitischen Zusammenarbeit zu ermöglichen, ist die Intensität des transregionalen Austausches von Erfahrungen und Praxiskonzepten zu fokussieren und ein Austausch der Fachkräfte zu intensivieren. Der Wissenstransfer ist zusätzlich durch eine verbesserte Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Jugendforschung zu stärken.
- Der regelmäßig erstellte Europäische Jugendbericht soll die Lebenslagen junger Menschen kontinuierlich abbilden und vergleichbar machen.
- Die Verfahren zur Ausschreibung und Vergabe von Fördermitteln der einschlägigen EU-Programme sind transparenter zu gestalten und der Aufwand für Antragstellung, Berichterstattung und Dokumentation ist zu reduzieren.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 04./05. Juni 2009 in Bremen

TOP 4.1 Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule

Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder sehen in dem Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule eine besondere Herausforderung, die nur durch ein Zusammenwirken von Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen im Sinne des Kindes gemeistert werden kann.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren begrüßen, dass gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz (KMK) Grundsätze und Prinzipien erarbeitet wurden, die für die Praxis eine wichtige Grundlage geben.
3. Ferner stimmen die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen, und -senatoren der Länder dem anliegendem Entwurf des Gemeinsamen Beschlusses der JFMK und der KMK "Den Übergang von der Tageseinrichtung für Kinder in die Grundschule sinnvoll und wirksam gestalten - Das Zusammenwirken von Elementarbereich und Primarstufe optimieren" zu.

Den Übergang von der Tageseinrichtung für Kinder in die Grundschule
sinnvoll und wirksam gestalten
- Das Zusammenwirken von Elementarbereich und Primarstufe optimieren

Gemeinsamer Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 04./05. Juni 2009 und der der Kultusministerkonferenz vom 18./19. Juni 2009

Beschlussfassung der Jugend- und Familienministerkonferenz am 04./05. Juni 2009 in Bremen
*** Stand 05.06. 2009**

I. Vorbemerkungen

Für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern werden ergänzend und unterstützend zum Elternhaus im Elementarbereich und Primarbereich mit öffentlicher Verantwortung zentrale Grundlagen gelegt. Die Kindertageseinrichtungen und die Grundschulen nehmen in diesem Zusammenhang eine große Verantwortung wahr. Sie ergänzen die familiäre Bildung und Erziehung und sind für Kinder damit entscheidende Orte ihrer individuellen Bildungsförderung. Der Übergang in die Grundschule ist in seiner Bedeutung für das einzelne Kind in den letzten Jahren verstärkt in den Vordergrund bildungspolitischer Betrachtung und Gestaltung gerückt.

In ihren gemeinsamen Beschlüssen vom 13./14.05. 2004 (Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)) und vom 03./04.06 2004 (Kultusministerkonferenz (KMK))

- zum Gemeinsamen Rahmen der Länder für die Frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen und
- zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zur „Stärkung der Weiterentwicklung des Gesamtzusammenhangs von Bildung, Erziehung und Betreuung“

haben beide Ministerkonferenzen wesentliche Aussagen zur Bildungsförderung von Kindern, zum Übergang in die Grundschule und zum Zusammenwirken beider Bereiche getroffen. Diese Feststellungen gelten weiter und sollen eine Fortsetzung erfahren.

Die JFMK hat auch in ihrem Beschluss vom 29./30. Mai 2008 zur frühkindlichen Bildung und zur Qualitätssicherung der Arbeit der Kindertageseinrichtungen ausführlich zu zentralen fachlichen Herausforderungen im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule Stellung genommen. Dabei hat sie auf die Bedeutung der Anschlussfähigkeit und der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule besonders hingewiesen.

II. Kindertageseinrichtung und Grundschule vor neuen Herausforderungen

Angesichts der immer wieder diskutierten besonderen pädagogischen Herausforderung für diesen Übergang und vor dem Hintergrund neuer auch internationaler Forschungsergebnisse (Transitionsforschung) haben sich die Kultusministerkonferenz und die Jugend- und Familienministerkonferenz erneut intensiv mit der Bildungsförderung von Kindern an der Schwelle von der Tageseinrichtung für Kinder und der Grundschule befasst. Sie sehen in einem positiv gestalteten Übergang zwischen den Bildungssystemen einen zentralen Beitrag für ein gelingendes Aufwachsen. Der Übergang bedeutet für Kinder und ihre Eltern eine besondere Herausforderung. Denn es ist vor allem ein Schritt in einen neuen Lebensabschnitt mit anderen Strukturen, erwachsenen Personen und Gleichaltrigen, Handlungsmustern, Anforderungen und Rahmenbedingungen. Besonders muss die Situation der Kinder mit Behinderung bzw. mit drohender Behinderung und sonderpädagogischem Förderbedarf gesehen werden. Gerade für sie ist der Wechsel in die Schule eine große Herausforderung. Daher sollen frühzeitig Fördermöglichkeiten zwischen den Institutionen erörtert werden.

KMK und die JFMK messen der Tatsache, dass – bei gegebenen Besuchsquoten der Kindertageseinrichtung – nahezu jedes Kind diesen Schritt zu meistern und sich den neuen Bildungsanforderungen zu stellen hat, eine hohe Bedeutung bei. Dabei heben beide Konferenzen noch einmal deutlich die Wertschätzung einer "Bildung von Anfang an" hervor und die sich daraus ergebenden fachlichen Konsequenzen für eine entwicklungsadäquate Bildung und Erziehung von Kindern bereits im Alter von unter drei Jahren. Sie weisen in diesem Zusammenhang vor allem auf die Ausführungen des Bildungsberichts 2008 und den Zwölften Kinder- und Jugendbericht (2005) zum erweiterten, ganzheitlichen Bildungsverständnis und zur Bedeutung der frühen Bildung hin.

III. Länder und Kommunen haben wichtige Akzente gesetzt

Die Länder und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als verantwortliche Akteure haben in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, die Rahmenbedingungen der beiden Institutionen zu verbessern, auszubauen und zu stabilisieren. KMK und JFMK sehen darin wichtige Schritte, die Voraussetzungen zu verbessern und weiterzuentwickeln, die für eine erfolgreiche Bildungsbiographie eines jeden Kindes förderlich sind. So sind in vielen Ländern zwischenzeitlich rechtlich verbindliche Regelungen für die Gestaltung des Übergangs sowohl in Schulgesetzen als auch in Ausführungsgesetzen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) für den Bereich der frühen Bildung geschaffen worden.

So haben die Länder beispielsweise nachfolgende Maßnahmen getroffen:

- Verstärkte und systematischere Kooperation von Tageseinrichtungen und Grundschulen zur Verbesserung des Übergangs vom Elementarbereich in den Primarbereich;
- Entwicklung anschlussfähiger Bildungskonzepte;
- verbindliche Sprachstandsfeststellungen bereits in der Tageseinrichtung verbunden mit anschließender gezielter Sprachförderung im Elementar- und im schulischen Bereich;
- gezielte Unterstützung von Kindern mit besonderen Förderbedarfen;
- Konzeptionelle Weiterentwicklung und Ausbau von gemeinsamen Fortbildungsangeboten auch im Sinne von sogenannte Tandemfortbildungen für die Fachkräfte aus Kindertageseinrichtung und Grundschule.

IV. Gemeinsame Grundsätze für den Übergang umsetzen

In einer gemeinsamen Fachkonferenz der KMK und der JFMK mit Fachvertretern aus allen Bundesländern am 16./17. Dezember 2008 wurden die Chancen und Möglichkeiten, aber auch die rechtlichen und entwicklungspädagogischen Profile des Übergangs herausgearbeitet und gemeinsam mit Experten aus ganz Deutschland erörtert. JFMK und KMK greifen die Ergebnisse dieser Konferenz auf und unterstreichen, dass es für die Kinder von zentraler Bedeutung ist, dass der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule ohne Brüche und Misslingenserfahrungen erfolgreich verläuft. Wenn der Übergang gelingt,

- erfahren Kinder sich als kompetente Lernende
- wird ihr Leistungs-Selbstkonzept in positiver Weise stabilisiert
- erfahren Kinder sich in ihrer sozialen Lernumgebung integriert.

Auch geht es um die Sicherung der Dynamik in einem Entwicklungsprozess: Eine fachliche Betrachtung gelingender Bildungsbiografien und die damit verbundenen Konsequenzen für die beteiligten Bildungsinstitutionen.

Die nachfolgenden Eckpunkte entsprechen einem Konzept gleicher Grundsätze und Prinzipien. Die JFMK und die KMK verfolgen damit den Weg einer gemeinsamen pädagogischen Konzeptualisierung des Elementar- und Primarbereichs.

Die JFMK und KMK sprechen sich für folgende **gemeinsame Grundsätze** aus:

1. Frühe Bildungsprozesse legen den Grundstein für spätere Bildungschancen. *Bildung beginnt mit der Geburt eines Kindes.*
2. Kinder eignen sich die Welt als aktiv handelnde Subjekte an und benötigen hierfür die Förderung und Begleitung durch die Familie und die Fachkräfte der jeweiligen Institutionen.
3. Öffentlich verantwortete Angebote des Elementar- und Primarbereichs messen daher der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern eine besondere Bedeutung zu.
4. Die Orientierung am einzelnen Kind, d.h. an seinen individuellen Ressourcen und Hintergründen, ist Maßstab pädagogischen Handelns im Elementar und Primarbereich. Eine individuelle Begleitung und Förderung der Bildungsprozesse trägt darüber hinaus maßgeblich zur Überwindung sozialer Segregation bei.
5. Die *Gestaltung von Übergängen* (Eintritt in die Kindertageseinrichtung, Aufnahme in die Grundschule, Übergang in die Sekundarstufe, Wechsel von Institutionen) in der Bildungsbiografie eines Kindes *erfolgt nach kind- und entwicklungsgerechten Aspekten*. Dies gilt unabhängig von länderspezifischen Ausgestaltungen des Elementar- und Primarbereiches.
6. Die Anschlussfähigkeit der pädagogischen Angebote erfordert die Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule.
7. Die Gestaltung des Übergangs berücksichtigt zwei für das jeweilige Kind unterschiedlich maßgebliche Prinzipien: Das *Prinzip der Diskontinuität* – der Übergang als neue Herausforderung, verbunden mit dem Bedürfnis des Größerwerdens und das *Prinzip der Kontinuität* – der Übergang als Fortführen begonnener Entwicklungs- und Lernprozesse, verbunden mit dem Bedürfnis, Bekanntes wiederzuerkennen und beizubehalten.

8. Die grundgesetzlich *unterschiedliche Verankerung der Systeme* des Elementar- und Primarbereichs begründet verschiedene Traditionen der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung des Bildungs- und Erziehungsauftrags. Dies findet in der Orientierung an der Bildungsbiografie des einzelnen Kindes *eine gemeinsame Ausrichtung*.
9. Elementar- und Primarpädagogik leisten jeweils einen spezifischen Beitrag zur Bildung und Erziehung, der den Entwicklungsphasen des Kindes entspricht. Dem Grundsatz nach sind deshalb Besonderheiten des jeweiligen pädagogischen Angebots (inhaltlich wie methodisch) angemessen und notwendig.
10. Die *Pluralität und Autonomie der Träger von Kindertageseinrichtungen* sind zentrale Grundsätze des SGB VIII. Sie sind Ausdruck einer auf die Vermittlung von Werten und Orientierung abzielenden Bildung und Erziehung, die sich an den unterschiedlichen Auffassungen und Einstellungen der Eltern orientieren
11. Kindertageseinrichtungen und Schulen sollen gleichermaßen als Akteure in die Bildungsplanung vor Ort eingebunden sein.

V. Leitsätze und Handlungsempfehlungen erleichtern den Übergang

JFMK und KMK unterstreichen, dass die Kindertagesstätte und die Grundschule die Kinder in ihrer Neugierde, Lernbereitschaft und lernmethodischer Kompetenz durch die *Ermöglichung vielfältiger Lernerfahrungen und die Förderung ihrer Fähigkeiten* unterstützen. Dazu zählt auch eine zuverlässige Förderung der Fertigkeiten in der deutschen Sprache. Beide Einrichtungen fördern die Lernmotivation und das *aktive Heranführen der Kinder* an Themen aller Bildungsbereiche. Informationen über und Annäherungen an die Schule erfolgen bereits während der Kita-Zeit.

Aus den gemeinsamen Grundsätzen ergeben sich nach Auffassung der KMK und der JFMK daher gemeinsame Leitsätze und Handlungsempfehlungen für die Sicherung und Weiterentwicklung guter Praxis. Dies sind vor allem:

1. *Stärkung des Selbstvertrauens der Kinder und Wertschätzung ihrer jeweiligen speziellen Fähigkeiten erfolgt in beiden Systemen.* Die Kinder sollen ihr Können und Wissen als nützlich für die jeweilige neue Situation erleben können.
2. *Einbeziehung und Begleitung der Eltern* beim Übergang ihrer Kinder in die Schule und Eröffnung von Beteiligungsmöglichkeiten sowie Wertschätzung der Eltern als *Bildungs- und Erziehungspartner*.
3. *Soziale Integration der Kinder* und Vermittlung einer positiven Haltung in der Rolle als zukünftige Schülerin / Schüler.
4. Unterstützung und Förderung der Kinder in ihrer individuellen Lebenssituation und bei der Bewältigung möglicher Konflikte.

5. Altersgemäße und individuelle Betrachtung und Begleitung des *Entwicklungs- und Bildungsprozesses eines jeden Kindes*. Nicht die Institutionen mit ihren Zielen und Bedingungen stehen im Mittelpunkt, sondern der Blick auf das Kind mit seinen Bedürfnissen und Alltagserfahrungen.
6. *Gegenseitiges Kennenlernen und Wertschätzen der professionell tätigen Akteure beider Systeme, insbesondere durch gemeinsame Praxiserfahrungen.*
7. Berücksichtigung der im pädagogischen Handeln zu beteiligenden Akteure „Kind – Eltern – Institutionen“ insbesondere bei der Weitergabe von Bildungsdokumentationen; *Einbezug aller an der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft beteiligten Personen und Institutionen* unter Beachtung des Datenschutzes.
8. Abstimmung der jeweiligen frühpädagogischen und schulischen Bildungskonzepte auf lokaler Ebene zwischen den Trägern der freien Jugendhilfe und den Schulen.
9. Herstellung von *Verbindlichkeit durch konkrete Kooperationsvereinbarungen* zwischen beiden Systemen vor Ort unter Berücksichtigung des organisatorischen Rahmens, der Methoden und Inhalte, der Planung und Umsetzung der Elternarbeit und gemeinsamer Fortbildungen der Fachkräfte.
10. Nutzung der Erkenntnisse aus Schuleingangsuntersuchungen, - sofern sie gemeinsam durchgeführt werden können - zur gezielten Förderung und Kooperation bis zum Schuleintritt.
11. Aufbau und Sicherung der Kooperationsprozesse durch Expertinnen und Experten und durch ein unterstützendes *Coaching* (Prozessbegleitung).
12. *Förderung der bildungsbiografischen Orientierung* in den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen durch gemeinsame Projekte und Fortbildung.

VI. Schlussbemerkungen

KMK und JFMK sehen - trotz bereits erreichter wichtiger Fortschritte in dem Zusammenwirken von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen - die Notwendigkeit, dass die Länder durch Rechtssetzung oder Vereinbarung Ziele zur Gestaltung des Übergangs und der Kooperation von Kindertagesstätte und Grundschule verbindlich formulieren und durch geeignete Instrumentarien auf ihre Umsetzung achten. Sie bitten die Länder und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zudem, das ihnen Mögliche zu tun, damit beide Partner der frühen Bildung und Erziehung systematisch zusammenwirken und so den Prozess des Übergangs im Interesse des Kindes entsprechend gestalten.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 04./05. Juni 2009 in Bremen

TOP 4.2 Investitionsprogramm für den Ausbau der Kindertages- betreuung für Kinder unter drei Jahren

Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder appellieren an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die im Schreiben vom 13. März 2009 einseitig durch den Bund getroffene Auslegung der Verwaltungsvereinbarung (Art. 3 Abs. 2 VwV) zurückzunehmen. Die Mittel aus dem Investitionsprogramm müssen grundsätzlich auch über einem längeren Zeitraum als nur für das Folgejahr hinaus übertragbar sein.
2. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten nachdrücklich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium der Finanzen, nicht die Auszahlung, sondern die Bindung von Bundesmitteln durch Bewilligungsbescheid als entscheidend anzuerkennen, inwieweit der Plafond des Bundes in Anspruch genommen wurde.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 04./05. Juni 2009 in Bremen

TOP 5.1 Strukturqualität der Familienbildung und der Familienberatung im Hinblick auf die Beteiligung zugewanderter Familien weiter- entwickeln

Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder nehmen die anliegenden Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) zur Kenntnis (Anlage).
2. Sie empfehlen den Ländern, diesen Grundsätzen in geeigneter Art und Weise zu folgen.
3. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder sprechen sich für eine Förderung der Zusammenarbeit auf regionaler Ebene mit den Jugendmigrationsdiensten durch die Länder aus.
4. Des Weiteren sprechen sich die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder für eine Zusammenarbeit mit geeigneten Organisationen aus, um in Fachveranstaltungen die Umsetzung der Grundsätze zur interkulturellen Öffnung zu empfehlen, für den Austausch der Praktiker zu sorgen sowie Beispiele guter Praxis zu kommunizieren.

5. Die Geschäftsstelle wird gebeten, die empfohlenen Grundsätze an das Treffen der für Integration zuständigen Senatorinnen und Senatoren, Ministerinnen und Minister heranzutragen, um eine Zusammenarbeit der Länder in diesem Feld anzustreben.

Grundsätze der interkulturellen Öffnung in der Familienbildung und -beratung

Die Integration der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist eine Schlüsselaufgabe für Staat und Gesellschaft. Ziel ist, das Zusammenleben zu fördern, Chancen zu eröffnen und Vielfalt als Bereicherung erlebbar zu machen.

Durch interkulturelle Öffnung sollen die Einrichtungen der Familienbildung und -beratung - mit Unterstützung der Länder - ihren Beitrag zur Integration leisten. Dieser wird entscheidend gestützt durch eine offene Grundhaltung der Träger, Einrichtungen, Leitungen und Beschäftigten.

Die Grundsätze dieses Papiers beziehen sich auf Einrichtungen der Familienbildung und der Erziehungs- bzw. Familienberatung, die Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 Abs. 2 SGB VIII erbringen. Im Einzelnen sind das Familienbildungsstätten sowie Erziehungs- bzw. Familienberatungsstellen in freier und kommunaler Trägerschaft. Das Ziel der interkulturellen Öffnung betrifft auch die Leistungen, die diese Einrichtungen in Kooperation mit anderen Institutionen wie z.B. Familienzentren oder Familienservicebüros erbringen.

Kommunale Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII mit dem Inhalt Familienbildung und -beratung ist ein Muss. Im Sinne einer Querschnittsaufgabe ist die kulturelle Öffnung bei allen Einrichtungen und Maßnahmen der Familienbildung und der Erziehungs- bzw. Familienberatung konzeptionell zu berücksichtigen.

Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

Kommunikation und Zugänge auf Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ausrichten

Die Länder halten es im Zuge der interkulturellen Öffnung für unerlässlich, Zugänge zu Beratungs- und Bildungsangeboten zu erleichtern und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auf die Angebote aufmerksam zu machen. Hierzu gehört es, die Kommunikation an der Lebenswirklichkeit der Zielgruppe zu orientieren, das Anmeldeverfahren möglichst unkompliziert zu gestalten, Sprachbarrieren abzubauen, lange Wartezeiten zu vermeiden und wohnort- und lebensnah Angebote bereitzustellen.

Interkulturelles Leitbild und Konzept entwickeln

Da die interkulturelle Öffnung alle Bereiche einer Einrichtung betrifft, ist es aus Sicht der Länder sinnvoll, ein gemeinsames Leitbild und konzeptionelle Ziele zu entwickeln. Diese sollen nach innen und außen transparent sein und bei der Wahl von maßgeschneiderten didaktischen Ansätzen, Angeboten, Kooperationen sowie einer zielgruppenorientierten Öffentlichkeitsarbeit Anwendung finden. Ein Organisationsklima, das von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte signalisiert, willkommen zu sein, ist ein zentrales Ziel.

Angebote kontinuierlich überprüfen

Die Länder sind sich darüber einig, dass eine thematische Ausweitung auf zielgruppen- und zugewanderungsspezifische sowie interkulturelle Angebote einen Reflexionsprozess voraus setzen. Zur ständigen Weiterentwicklung sind die angebotenen Leistungen daher regelmäßig kritisch auf den Prüfstand zu stellen. Insbesondere die Niedrigschwelligkeit und Zielgruppenansprache sowie die Aktualität der Angebote sind in diesem Zusammenhang auszuwerten und entsprechend anzupassen.

Partizipation ermöglichen

Eine Öffnung hin zur Vielfalt der Bevölkerung setzt nach Ansicht der Länder auch eine Angebotspalette voraus, die an vielfältige Bedarfe anschließt. Daher sollten Angebote in Kooperation mit örtlichen Akteuren entwickelt werden, um Interessen und Notwendigkeiten zielgruppengenaue zu ermitteln und zu bedienen. Die Partizipation von migrationsspezifischen Diensten und Migrantenselbstorganisationen ermöglicht es, adäquate Arbeitsformen zu finden und gemeinsam auszubauen. Deren Erfahrungen und Kontakte helfen, die Zugänge für Ratsuchende zu erleichtern und direkt in ihren Lebenswelten anzusetzen. Eine Vernetzung mit diesen Diensten und Angeboten kann ein Türöffner sein, wenn z.B. Veranstaltungen und Kurse in Räumlichkeiten und mit Referentinnen und Referenten der Kooperationspartner stattfinden, die der Zielgruppe ein vertrautes Umfeld bieten. Zusammenarbeit auf Augenhöhe profiliert die Einrichtung hinsichtlich der kulturellen und sozialen Offenheit.

Personalpolitik interkulturell ausrichten

Die Länder sehen eine Personalpolitik, die auf Entwicklung von interkulturellen Kompetenzen abzielt als wichtigen Baustein in der Öffnung für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Dazu gehören sowohl eine Beschäftigung von mehrsprachigen Fachkräften bzw. Fachkräften mit Zuwanderungsgeschichte als auch Personalentwicklung im Hinblick auf Kulturkenntnisse und eine professionelle, auf Integration gerichtete Haltung.

Mit Einrichtungen und Diensten im Sozialraum vernetzen

Über örtliche Einrichtungen, die mit vielen Eltern in Kontakt stehen (z.B. Kindertageseinrichtungen, Schulen), sollten aus Sicht der Länder neue Zugangsmöglichkeiten für die Familienbildung und Familienberatung erschlossen werden. Durch eine Geh-Struktur können Menschen mit Zuwanderungsgeschichte leichter erreicht, Selbsthilfepotenziale und vorhandene Ressourcen genutzt werden.

Durch Arbeit im Sozialraum können Bedarfe erkannt und präventive Arbeit im Anschluss an vorhandene Angebote geleistet werden. Ein lebensweltorientierter Ansatz zeichnet sich durch eine besondere Niedrigschwelligkeit aus: Die örtliche Nähe verkürzt Wege und bietet einen vertrauten und geschützten Rahmen; die Berücksichtigung der Tagesstrukturen erleichtert den Zugang zu Zuwandererfamilien.

In kommunale Konzepte zur Integration einbinden

Integration gelingt nur ganzheitlich. Dem tragen die kommunalen Akteure vielerorts Rechnung, indem sie sich in Netzwerken auf eine Richtung verständigen und den Weg der interkulturellen Öffnung gemeinsam beschreiten. Die Länder sind sich einig, dass es einen Gewinn für alle darstellt, wenn sich Familienbildungs- und Familienberatungseinrichtungen an diesen Integrationsplanungen beteiligen und sich an Gesamtkonzepten zur interkulturellen Öffnung beteiligen. In diesem Zusammenhang ist auch eine Vernetzung mit den Jugendmigrationsdiensten von grundlegender Bedeutung.

Oberste Landesbehörden unterstützen die Träger

Auf ihrem Weg hin zu einer interkulturellen Öffnung werden die Einrichtungen der Familienbildung und Familienberatung durch die Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder fachlich unterstützt. Handreichungen, Fortbildungen und Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches erleichtern es den Fachkräften vor Ort, ihre Einrichtungen interkulturell offen zu gestalten.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 04./05. Juni 2009 in Bremen

TOP 7 Verschiedenes

Sitzungstermin 2010

Die Sitzung der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) im Jahr 2010 findet
am

17./18. Juni 2010 in Schwerin (MV)

statt.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 04./05. Juni 2009 in Bremen

Bericht des Bundes



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bericht des Bundes

**Sitzung der Jugend- und Familienministerkonferenz
am 4./5. Juni 2009 in Bremen**

- TOP 2 -

Aktuelle Informationen zur Kinder- Jugend- und Familienpolitik des Bundes

Der Bericht des Bundes gibt in konzentrierter Form einen Überblick über wesentliche Entwicklungen und Erreichtes in den politischen Schwerpunkten der Familien-, Kinder- und Jugendpolitik des Bundes in der 16. Legislaturperiode.

1.	Kinderbetreuung	3
2.	Familien stärken	4
3.	Erfolgsmodell Elterngeld	5
4.	Geldleistungen verbessern – Armut vermeiden	6
5.	Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende	7
6.	Familienfreundlichkeit als Markenzeichen in der Arbeitswelt	8
7.	Eine passende Infrastruktur für Familien	9
8.	Ein familienfreundliches Klima im ganzen Land	9
9.	Transparenz und Kommunikation: wissenschaftliche Expertise für mehr Wirksamkeit der Familienpolitik	10
10.	Frühe Hilfen/ Kinderschutz	10
11.	Schutz vor sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	12
12.	Jugendschutz und Medienkompetenz	13
13.	Kinderrechte	14
14.	Initiative ZivilEngagement	15
15.	Jugend Chancen geben – Integration fördern	16
16.	Internationale Jugendpolitik im 21. Jahrhundert und neue EU Jugendstrategie 2010 - 2018	19
17.	Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser – Aufbau einer Vermittlungsdatenbank für haushaltsnahe Dienstleistungen	20
18.	Wirkungsorientierte Jugendhilfe	21
19.	Kinder- und Jugendbericht	22
20.	Runder Tisch „Westdeutsche Heimunterbringung zwischen 1949 und 1975“	23

1. Kinderbetreuung

Die Bundesregierung hat in der zu Ende gehenden Legislaturperiode die Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und deren Familien in den Mittelpunkt ihres Handelns gestellt. Von Anfang an sollen alle Kinder und Jugendlichen gleiche Chancen in Bildung und Erziehung haben. Eine Schlüsselrolle in diesem Prozess nimmt vor allem der qualitäts- und bedarfsorientierte Ausbau der Betreuung und damit gute Kinderbetreuung und frühe Förderung ein. Die Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Kommunen zum Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren ist deshalb ein familienpolitischer Meilenstein. Bis 2013 wurde vereinbart, wird es etwa 750.000 Betreuungsplätze in Krippen und bei Tagesmüttern geben.

a) Status quo: Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige

Der **Ausbaubericht 2009** zeigt eine unterschiedliche Betreuungssituation für unter Dreijährige in östlichen und westlichen Bundesländern: Während in den westlichen Bundesländern jedes achte Kind dieser Altersgruppe in einer Einrichtung oder in der Kindertagespflege betreut wird, sind es in den östlichen Bundesländern mehr als zwei Fünftel – insgesamt ergibt sich eine bundesweite Betreuungsquote von knapp 18 Prozent im März 2008. Damit verdeutlicht der Ausbaubericht 2009, dessen Stichtag damit noch vor Inkrafttreten des KiföG liegt, erheblichen Handlungsbedarf: Zwar wurde im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs von 2,3 Prozentpunkten erreicht. Um im Jahr 2013 eine bundesdurchschnittliche Quote der Inanspruchnahme von 35 Prozent zu erreichen, muss das **erreichte Angebot in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren jedoch noch deutlich, um ca. 23 Prozentpunkte, gesteigert werden.**

b) Ausbaudynamik infolge des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“

Mit dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ gewährt der Bund in den Jahren 2008 - 2013 Finanzhilfen in der Höhe von 2,15 Mrd. Euro für Investitionen und Betriebskosten der Länder und Gemeinden in Tageseinrichtungen und in die Tagespflege für Kinder unter drei Jahren. Inzwischen haben alle Länder Mittel aus dem Sondervermögen abgerufen. Antragsstaus werden abgebaut und die Gelder zügig an Träger weitergeleitet. Dennoch: Die **Ausbaudynamik des letzten Jahres muss verdoppelt werden.** Ergänzt werden die Mittel des Sondervermögens mit Mitteln des Zukunftsinvestitionsgesetzes, die für den gesamten Bereich der frühkindlichen Infrastruktur für Kinder vor dem Schuleintritt genutzt werden können.

c) Verbesserung und Sicherung der Qualität in der Kindertagesbetreuung

Neben den Investitionskostenzuschüssen stellt der Bund den Ländern im Wege eines Festbetrages bei der Umsatzsteuerverteilung von 2009 bis 2013 insgesamt 1,85 Milliarden Euro und anschließend jährlich 770 Millionen Euro zur Verfügung, um eine Entlastung bei den Betriebskosten sicherzustellen. Diese Mittel sollen dazu dienen, die Qualität der Bildung, Betreuung und Erziehung der unter Dreijährigen sicherzustellen. Eine regelmäßige und strenge Evaluation des KiföG mit jährlichen Zwischenberichten ab Anfang 2010 wird neben der quantitativen diese qualitativen Entwicklungen untersuchen, insbesondere durch die kombinierte Auswertung statistischer Daten und vertiefter Analysen vor Ort. Begleitet wird dieser Prozess vom **Forum Frühkindliche Bildung** des BMFSFJ, das sich am 01. April 2009 konstituiert hat.

d) Aktionsprogramm Kindertagespflege

Im Rahmen der **ersten Säule** des Aktionsprogramms Kindertagespflege werden zur Gewinnung, Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen **bundesweit 200 Modellstandorte gefördert**. Als Modelle für Steuerung, Koordinierung und Vernetzung vor Ort sollen sie die strukturellen Voraussetzungen für den regionalen Ausbau der Kindertagespflege schaffen und die damit verbundenen arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen umsetzen. Inzwischen sind ca. 140 Modellstandorte bewilligt, weitere Modellstandorte werden bis zur Sommerpause ausgewählt. Jeder Standort wird mit bis zu 100.000 Euro unterstützt.

Mit der **zweiten Säule** des Aktionsprogramms soll eine **flächendeckende Grundqualifizierung in der Kindertagespflege** gewährleistet werden. Basis hierfür sind das DJI-Curriculum Kindertagespflege, das eine Qualifizierung im Umfang von 160 Stunden vorsieht, bzw. qualitativ vergleichbare Curricula. Fast alle Bundesländer haben sich im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem Bund und der Bundesagentur für Arbeit zu einer entsprechenden Grundqualifizierung der Tagespflegepersonen von 160 Stunden verpflichtet. Die Qualifizierung erfolgt mittels einer gemeinsamen Basisfinanzierung durch Fördermittel der Bundesagentur für Arbeit und ergänzende ESF-Mittel (9 Mio. Euro) des Bundes. Damit ist sie kostenneutral für Länder und Kommunen. Für Bildungsträger, die danach qualifizieren, haben das BMFSFJ, die Länder und die Bundesagentur für Arbeit ein **gemeinsames Gütesiegel** entwickelt, das von den Landesjugendämtern bzw. anderen von den Ländern benannten Stellen vergeben wird.

2. Familien stärken

Die Familienpolitik der Bundesregierung hat in der zu Ende gehenden Legislaturperiode erheblich an Bedeutung gewonnen. Ausgangspunkt ist eine klare Botschaft: Wir brauchen **passende Rah-**

menbedingungen, damit sich Familienleben in unserer Gesellschaft bestmöglich realisieren lässt. Mit einer nachhaltigen Familienpolitik, die entlang der unterschiedlichen Bedürfnisse von Familien ausgerichtet ist, schafft die Bundesregierung ein stabiles, verlässliches Gerüst, um Familienleben in unserer Gesellschaft zu sichern.

Familie existiert heutzutage in vielfältiger Form. Unterschiedliche Lebensvorstellungen bedeuten jedoch keine Absage an das „Modell Familie“. Demoskopische Werte zeigen: Nach wie vor gehört der Wunsch nach Familie und eigenen Kindern selbstverständlich zur Lebensplanung dazu. Eine zukunftsorientierte Familienpolitik setzt deshalb auf Wahlfreiheit und Respekt, denn Kinder sind in allen Familienformen gleich willkommen. Familien haben heute großen Bedarf an Unterstützung in den Bereichen Geld, Infrastruktur und Zeit. Die Bundesregierung hat den im Herbst 2005 vereinbarten **Politikwechsel** vollzogen und seither konsequent umgesetzt. Wichtige familienpolitische Vorhaben wurden realisiert bzw. auf den Weg gebracht. **Finanzielle Transfers, Infrastruktur und Maßnahmen der Zeitpolitik** wurden nicht gegeneinander ausgespielt, sondern wirkungsorientiert **aufeinander abgestimmt**.

3. Erfolgsmodell Elterngeld

Wer sich für Kinder entscheidet, braucht eine solide finanzielle Grundlage, um die wirtschaftliche Existenz seiner Familie sichern zu können. Mit eigener Erwerbsarbeit gelingt es Eltern am besten, sich und ihre Kinder vor Armut zu bewahren. Deshalb war die **Einführung des Elterngeldes** ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg, Familien passgenau zu unterstützen. Mit dem Elterngeld ist sicher gestellt, dass junge Familien nach der Geburt eines Kindes nicht mehr wie bisher in finanzielle Engpässe geraten, und dass ihnen Zeit bleibt, sich im ersten Lebensjahr selbst um ihr Kind zu kümmern. Auf diese Weise wird vor allem für niedrige Einkommensgruppen zusammen mit dem Kindergeld eine Stabilisierung oder sogar Erhöhung des Haushaltseinkommens erreicht. Haushalte mit mehreren Kindern profitieren – auch gegenüber dem alten Erziehungsgeld – vielfach vom Geschwisterbonus und vom Mehrlingszuschlag. Mit der Ausdehnung der Bezugszeit für Alleinerziehende auf die vollen 14 Monate trägt das Elterngeld der besonderen Lebenssituation dieser Familienform Rechnung.

Der im vergangenen Herbst veröffentlichte **Elterngeldbericht** und die Evaluationsergebnisse zeigen, dass Eltern mit der Leistung sehr zufrieden sind und sie stark in Anspruch nehmen. Die Daten belegen darüber hinaus auch einen merklichen Anstieg der Väterbeteiligung, die mit der Einführung der Partnermonate im Elterngeld einhergeht. 2008 waren bereits 15,6 Prozent der bewilligten Elterngeldanträge von Vätern in über 18 Prozent der Haushalte gestellt – ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr, in dem die Beteiligung der Väter noch bei 13,7 Prozent lag. Auch in der Wirtschaft stößt das Elterngeld auf große Akzeptanz: Im März 2009 beurteilten 84 Prozent der Geschäftsführer und Personalverantwortlichen aller Wirtschaftszweige, unabhängig

von der Firmengröße, das Elterngeld als gute Regelung. Das sind über 20 Prozent mehr als zur Einführung des Elterngeldgesetzes 2006.

Im Januar 2009 wurde das **Bundeselterngeldgesetz** (BEEG) erstmals gezielt verbessert. So wurde unter anderem die Möglichkeit geschaffen, die Bezugsdauer des Elterngeldes einmalig ohne Begründung ändern zu können. Zudem erhalten Großeltern einen Anspruch auf Elternzeit, wenn ihre Kinder minderjährig oder während der Schulzeit oder Ausbildung ein Kind bekommen haben. Vorgeschlagen ist, Eltern durch einen Teilelterngeldanspruch mehr Optionen bei der Teilzeitgestaltung während des Elterngeldbezugs einzuräumen, damit der Kontakt zum Arbeitgeber erhalten werden kann und zugleich für beide Elternteile genug Zeit für die Kinderbetreuung bleibt.

Das BEEG ist das erste Leistungsgesetz, das von Beginn an laufend evaluiert wird.

4. Geldleistungen verbessern – Armut vermeiden

Zielgenaue familienbezogene Geldleistungen stabilisieren Familieneinkommen auch in schwierigen Phasen und reduzieren Armutsrisiken.

Der Ausbau der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten und haushalt nahen Dienstleistungen, aber insbesondere der Ausbau der Kinderbetreuung sind Voraussetzungen für eine bessere Vereinbarkeit, damit es Eltern gelingt, durch Erwerbsarbeit ihre wirtschaftliche Existenz zu sichern. Mit dem **Familienleistungsgesetz**, das seit dem 01. Januar 2009 in Kraft ist, wurde das Kindergeld um 10 Euro auf 164 Euro für das erste und zweite Kind, sowie um 16 Euro auf 170 Euro ab dem dritten und auf 195 Euro ab dem vierten Kind erhöht. Diese stärker ausgeprägte Staffelung des Kindergeldes orientiert sich zielgerichtet an der besonderen Lebenssituation von Familien mit drei oder mehr Kindern, die besondere Armutsrisiken haben. Die Reform des Kindergeldes leistet einen spürbaren Beitrag zum Nachteilsausgleich und darüber hinaus auch zur Armutsvermeidung. Der Anteil des Kindergeldes am Haushaltsnettoeinkommen steigt durch die Erhöhung in Alleinerziehendenhaushalten mit zwei Kindern um 1,1 Prozentpunkte und in Familien mit drei und mehr Kindern von 15 Prozent auf 16,3 Prozent. Dies bewirkt auch eine gleichmäßige Reduktion der Armutsgefährdung in allen Familientypen für insgesamt etwa 160.000 Kinder.

Dort, wo Eltern trotz Erwerbstätigkeit kein ausreichendes Familieneinkommen erzielen, hilft der **Kinderzuschlag** effektiv das Armutsrisiko zu senken. Denn der Kinderzuschlag vermeidet, dass Familien wegen der Kinder auf soziale Transferleistungen (SGB II- Bezug) angewiesen sind. Um mehr Familien gezielt fördern zu können und Kinder vor Armut zu bewahren, hat die Bundesregierung den Kinderzuschlag weiterentwickelt mit dem Ziel, den Berechtigtenkreis auszuweiten und das Antragsverfahren zu vereinfachen. Das vom BMFSFJ einberufene Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen hat deshalb die Wirkungen des Kinderzuschlags untersucht und

Berechnungen für eine Weiterentwicklung dieses Instruments unternommen. Die neue Regelung, die am 1. Oktober 2008 in Kraft trat, zielt darauf ab, die Situation von rund 250.000 Kindern zu verbessern und sie damit aus der Hilfsbedürftigkeit herauszuholen. Mit der Neuregelung ist es gelungen, mehr Transparenz für die Antragsteller zu schaffen und zugleich den Erwerbsanreiz zu stärken. Im Zusammenspiel mit der seit 1. Oktober geltenden Wohngeldnovelle werden Kinder und ihre Eltern deutlich seltener auf Arbeitslosengeld II angewiesen sein.

5. Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende

Beinahe jede fünfte Familie mit Kindern unter 18 Jahren in Deutschland ist allein erziehend. In Ostdeutschland ist es sogar mehr als jede vierte. Insgesamt leben 2,18 Millionen minder jährige Kinder bei ihren allein erziehenden Müttern oder Vätern, das entspricht mehr als jedem sechsten Kind in Deutschland. Mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden finanziert sich überwiegend aus eigener Erwerbsarbeit. Rund ein Drittel bestreitet den Lebensunterhalt vor allem durch Arbeitslosengeld I oder II. 41 Prozent aller Alleinerziehenden beziehen Leistungen nach SGB II. Damit stellen Alleinerziehende (ca. 650.000) knapp die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern – und dies stabil seit mehreren Jahren. Auch in Zeiten besserer Arbeitsmarktentwicklung hat sich diese Zahl nicht nennenswert reduziert. Die fehlende oder eingeschränkte Erwerbsbeteiligung, die Zahl und das Alter der Kinder und eventuell ausbleibende Unterhaltszahlungen sind wesentliche Einflussfaktoren für niedrige Haushaltseinkommen.

Die **eigene Berufstätigkeit ist für Alleinerziehende von hoher Bedeutung**: Zwei Drittel der nicht erwerbstätigen Alleinerziehenden wären gerne erwerbstätig. Von den nicht berufstätigen Müttern, die gern arbeiten möchten, fänden 82 Prozent eine Berufstätigkeit sehr oder ziemlich wichtig. Alleinerziehende benötigen spezifische Angebote, die über eine Arbeits- oder Ausbildungsvermittlung und Einzelmaßnahmen hinausgehen. Ziel der Bundesregierung ist, durch eine frühe aktive Förderung und einen spezifisch abgestimmten Maßnahmenkatalog die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Integration von Alleinerziehenden in das Arbeitsleben zu verbessern. Mit diesem Ziel fördert das BMFSFJ im Rahmen einer kooperativen Partnerschaft mit dem BMAS und der BA seit April 2009 an bundesweit an 12 Pilotstandorten Projekte. Diese sollen Wege aufzeigen zu einem besseren Ineinandergreifen von Maßnahmen der eher fallbezogenen Arbeit der Arbeitsagenturen/ SGB II - Einrichtungen mit bestehenden familienpolitischen Netzwerken wie Lokalen Bündnissen für Familie, Mehrgenerationenhäusern, Familienzentren und anderen, die infrastrukturbezogene Akzente setzen. Sie können mit einer neuen Integrationskultur helfen, die Vereinbarkeit von Familienalltag und Erwerbstätigkeit zu verbessern.

6. Familienfreundlichkeit als Markenzeichen in der Arbeitswelt

Für 92 Prozent der Beschäftigten mit Kindern ist die Familienfreundlichkeit des Arbeitgebers ebenso wichtig wie das Gehalt. Denn neben einer passgenauen finanziellen Unterstützung brauchen Familien vor allem ausreichend und gemeinsame Zeit füreinander.

Auch die Wirtschaft hat – auch in Krisenzeiten - ein wachsendes Interesse daran, mit einer **familienbewussten Personalpolitik** qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden und zu halten. Unter dem Dach der "Allianz für die Familie" sind deshalb mittelfristig angelegte Initiativen für eine bessere Balance von Familie und Arbeitswelt gebündelt. Bundesregierung und Wirtschaft arbeiten gemeinsam daran, Familienfreundlichkeit zum Markenzeichen der deutschen Wirtschaft zu machen.

In enger Kooperation sind 2006 mit dem **Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“** und dem dazugehörigen Unternehmensnetzwerk zwei Instrumente etabliert worden, die erfolgreich für eine familienfreundliche Arbeitswelt werben und aktiv Verbesserungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf anregen. Zum gleichnamigen Unternehmensnetzwerk, das gemeinsam mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag betrieben wird, zählen bereits über 2200 Mitglieder, die sich zu einer familienbewussten Personalpolitik bekennen und sich entsprechend engagieren. Das serviceorientierte Netzwerkbüro hat seitdem zahlreiche praktische Bausteine erarbeitet, wie Familienfreundlichkeit auch in kleinen und mittelständischen Betrieben und in verschiedenen Branchen passgenau funktionieren kann. Zahlreiche Meilensteine kennzeichnen die Bemühungen um mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Dazu gehört der Unternehmenswettbewerb „Erfolgsfaktor Familie 2008“, bei dem im vergangenen Jahr zum zweiten Mal Arbeitgeber ausgezeichnet wurden, die ihre Beschäftigten auf vorbildliche Weise bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen.

Mit dem im Februar 2008 gestarteten **Förderprogramm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“** setzt das BMFSFJ Anreize für Unternehmen, ihre Beschäftigten bei der Kinderbetreuung zu unterstützen. Das Förderprogramm richtet sich an Unternehmen aller Branchen und Größen in ganz Deutschland; auch Hochschulen können sich beteiligen. Es setzt auf die Kooperation von Unternehmen und Trägern der Betreuungseinrichtungen. Gefördert wird die Schaffung zusätzlicher Betreuungsgruppen für Mitarbeiterkinder - bei Hochschulen auch für Kinder von Studierenden - bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Dafür wird ein Zuschuss zu den in den ersten beiden Jahren entstehenden Betriebskosten gezahlt.

Viele Eltern sind heute darauf angewiesen, nach der Geburt eines Kindes, bald wieder in ihren Beruf zurückzukehren. Mangelnde Arbeitsplatzsicherheit und ökonomische Notwendigkeit entscheiden vielfach über den Zeitpunkt der Rückkehr. Um für Eltern und Unternehmen passende Wege für den Wiedereinstieg zu finden, widmet sich das Unternehmensprogramm auch diesem

Themenfeld und hat dazu **einen Leitfaden „Früher beruflicher Wiedereinstieg von Eltern – ein Gewinn für Unternehmen und ihre Beschäftigten“** vorgelegt.

7. Eine passende Infrastruktur für Familien

Um Familien in ihrem Alltag effizient zu entlasten, fördert die Bundesregierung private Haushalte als Arbeitgeber und Auftraggeber haushaltnaher und familienunterstützender Dienstleistungen. Dafür bedarf es verlässlicher, qualifizierter und transparenter Angebote vor Ort. Haushaltsnahe Dienstleistungen schaffen mehr Zeit für die Familie und sorgen zugleich durch einen Zuwachs von Arbeitsplätzen für Wachstum auf dem Arbeitsmarkt.

Das BMFSFJ hat sich deshalb bei dem von der Robert Bosch Stiftung durchgeführten **Ideenwettbewerb „Unternehmen Familie – Innovationen für familienunterstützende Dienstleistungen“** engagiert. Ziel ist, innovative und wirtschaftlich tragfähige Angebote zu fördern, mit denen private Haushalte als Arbeitgeber und Marktteilnehmer aktiviert und neue Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor geschaffen werden können. Im April 2008 wurden von den 422 Projekten und Initiativen, die sich an dem Wettbewerb beteiligt haben, 12 Vorbildprojekte ausgezeichnet. Die prämierten Ideen erhalten in den kommenden drei Jahren eine Förderung bis zu 150.000 Euro. Das Programm wird durch Bildung von Netzwerken und Lernpartnerschaften sowie durch eine wissenschaftliche Evaluation begleitet.

8. Ein familienfreundliches Klima im ganzen Land

Mehr Familienfreundlichkeit spürt man in erster Linie direkt vor Ort. Um Familien im Alltag mit passenden Angeboten zu unterstützen, engagieren sich in der **Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“** Unternehmen, Kommunen, Kammern, Verbände, Kirchen und Wohlfahrtsverbände. Aktuell sind 560 Bündnisse aktiv, 200 Bündnisse stehen vor ihrer Gründung. In den Lokalen Bündnissen für Familie sind heute bereits rund 130 Arbeitsagenturen und rund 5000 Unternehmen Partner.

Zum Internationalen Tag der Familie am 15. Mai 2009 haben die Bündnisse an einem bundesweiten Aktionstag die vielfältigen Angebote überall in Deutschland sichtbar gemacht. Nachdem der Aktionstag im vergangenen Jahr die Bemühungen um einen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung vor Ort unterstützt hat, stand 2009 das Thema „Zeit für Familie“ im Mittelpunkt der zahlreichen Aktivitäten an rund 300 Standorten.

9. **Transparenz und Kommunikation: wissenschaftliche Expertise für mehr Wirksamkeit der Familienpolitik**

Das **Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen** im BMFSFJ legte 2006 erstmals eine zwischen den Ressorts der Bundesregierung abgestimmte und in Wissenschaft und Verbänden diskutierte und akzeptierte Bestandaufnahme der ehe- und familienbezogenen Leistungen in Deutschland vor. Mit dem Familienreport 2009 wurde diese Bilanzierung zum zweiten Mal aktualisiert. Der **Familienreport** wird nun jeweils jährlich vom BMFSFJ vorgelegt und ergänzt die Familienberichte, die die Bundesregierung in jeder zweiten Legislaturperiode vorzulegen hat. Darüber hinaus hat das BMFSFJ eine Vielzahl von Expertisen und Dossiers veröffentlicht, die zum überwiegenden Teil im Auftrag des Kompetenzzentrums erstellt wurden. Mit dem regelmäßig erscheinenden (4 Mal jährlich) **Monitor Familienforschung** sowie dem jährlich erscheinenden Familienmonitor befördert das BMFSFJ Wissen (Transparenz), Kommunikation und Diskussion über Familienpolitik und Familienleben in neuer, nachhaltiger Weise.

10. **Frühe Hilfen/ Kinderschutz**

Kinder müssen geeignete Rahmenbedingungen vorfinden, damit sie sowohl gefördert als auch geschützt werden und sich frei entfalten können. Medienberichte über misshandelte und vernachlässigte Kinder haben jedoch auf drastische Weise gezeigt, dass dies oft nicht der Fall ist. Schätzungen gehen davon aus, dass fünf bis zehn Prozent aller Kinder bis zum Alter von sechs Jahren vernachlässigt werden. Da die ersten Entwicklungsphasen für das gesamte weitere Leben von prägender Bedeutung sind, müssen Risiken und Gefährdungen so früh wie möglich erkannt und Fehlentwicklungen vorgebeugt werden. Die Bundesregierung hat deshalb Anfang 2007 ganz gezielt ein Aktionsprogramm frühe Hilfen und soziale Frühwarnsysteme für Eltern und Kinder gestartet.

a) Frühe Hilfen

Das **Aktionsprogramm** des BMFSFJ „**Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme**“ richtet seinen Blick ganz besonders auf die Zielgruppe der Kinder bis zu ca. 3 Jahren, deren Familien sich in schwierigen Lebenslagen befinden. Mit der gezielten Förderung von Modellprojekten und deren wissenschaftlicher Begleitung in allen Ländern leistet der Bund einen wichtigen Beitrag für einen verbesserten Schutz von Kindern durch Netzwerke Früher Hilfen. Zentrale Aufgabe des neu eingerichteten **Nationalen Zentrums Frühe Hilfen** (NZFH) ist es, diese wertvollen Erfahrungen und das Wissen rund um die Frühen Hilfen bundesweit zur Verfügung zu stellen.

Im gemeinsamen Beschluss der Konferenz der Regierungschefs der Länder und der Bundeskanzlerin zum Kinderschutz vom 12. Juni 2008 vereinbarten Bund und Länder neben gesetzlichen Regelungen, sich auch noch mehr als bisher dafür einzusetzen, gemeinsam Netzwerke Früher Hilfen weiter auf- und auszubauen. Darüber hinaus wurde das NZFH beauftragt, in Abstimmung mit Bund und Ländern eine **Plattform für einen regelhaften Erfahrungsaustausch** einzurichten, um aus problematischen Kinderschutzverläufen zu lernen und Defizite im Kinderschutz zu identifizieren. Eine Arbeitsgruppe mit Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden sowie Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis begleitet diesen Prozess. Er beruht auf **zwei wesentlichen Säulen**:

- Zum einen soll geprüft werden, wie ein Analysesystem oder Berichtswesen zu problematischen Kinderschutzverläufen aufgebaut werden kann, um aus konkreten Fällen zu lernen und ähnliche Verläufe verhindern zu helfen. Hierfür sichtet das NZFH Modelle aus dem Ausland und stellt Überlegungen zu Möglichkeiten einer Umsetzung in Deutschland an.
- Zum anderen wurde bereits im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens unter Beteiligung der Länder und Kommunalen Spitzenverbände das Forschungsprojekt „Aus Fehlern lernen. Qualitätsmanagement im Kinderschutz“ auf den Weg gebracht. Ziel des zum 1. April 2009 gestarteten Projekts ist es, 48 Kommunen durch Expertinnen und Experten zu unterstützen, ihre Kinderschutzsysteme zu analysieren und einen Prozess der Qualitätsentwicklung im Kinderschutz zu initiieren. Die teilnehmenden Kommunen werden unter Berücksichtigung des Votums der Länder bis Ende Juni 2009 ausgewählt.

b) Kinderschutzgesetz

Für die Verbesserung des Kinderschutzes tragen Bund und Länder gemeinsam die Verantwortung. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder haben deshalb auf ihrer Konferenz am 12. Juni 2008 ein umfangreiches Programm für einen wirksameren Kinderschutz in Deutschland beschlossen, zu dem neben den o.g. Maßnahmen auch gesetzliche Maßnahmen gehören. Mit dem Gesetzentwurf zum Kinderschutzgesetz werden auf Grundlage dieser Beschlüsse folgende Ziele umgesetzt:

- Bundeseinheitliche **Regelung für sog. Berufsgeheimnisträger** über die Befugnis zur Weitergabe von Informationen an das Jugendamt
- **Verlässliche und dem Schutzzweck dienende differenzierte Regelungen zur Inaugenscheinnahme betroffener Kinder und ihres Umfeldes für das Jugendamt** als Instrument der Gefährdungseinschätzung

- Verpflichtung der Jugendämter zur **Übermittlung** der **notwendigen Informationen** beim **Wohnortwechsel der Familien** an das neue Jugendamt

Der Bundesrat hat sich am 6 März 2009 mit dem Gesetzentwurf befasst und begrüßt ausdrücklich die Initiative der Bundesregierung zur Schaffung eines Kinderschutzgesetzes. Die punktuell angemeldeten Änderungsbedarfe hat die Bundesregierung mit ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrats am 25. März 2009 teilweise aufgegriffen bzw. durch Alternativvorschläge ergänzt.

Die erste Lesung im Bundestag erfolgte am 24. April 2009. Eine Sachverständigenanhörung im zuständigen FSFJ-Ausschuss des Bundestages fand am 25. Mai 2009 statt, deren Ergebnisse in den weiteren Prozess einfließen werden mit dem Ziel, ein Inkrafttreten in der laufenden Legislaturperiode zu erreichen.

11. Schutz vor sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Im internationalen Rahmen hat der "Dritte Weltkongress zum Schutz vor sexueller Ausbeutung von Kindern und Heranwachsenden" im November 2008 in Rio de Janeiro wichtige Anstöße für die zukünftige Gestaltung einer wirksamen Schutzpolitik für Kinder und Jugendliche gegeben. Als erstes Land weltweit nahm Deutschland die nationale Umsetzung des Dritten Weltkongresses in Angriff: Für Ende März 2009 lud Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen Expertinnen und Experten aus ganz Deutschland zu einer zweitägigen **"Nationalen Konferenz zum Schutz vor sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche"** nach Berlin ein. Die Konferenzergebnisse werden dazu beitragen, den "Aktionsplan der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung" weiterzuentwickeln.

Beim Kampf gegen Kinderpornografie im Internet setzt die Bundesregierung weiter auf das Instrument von Zugangssperren ("**Access Blocking**"). Im April 2009 schlossen die fünf größten Internetzugangsanbieter (Provider) Deutschlands mit dem Bundeskriminalamt (BKA) einen Vertrag zur Schaffung von Zugangssperren zu kinderpornografischen Internetseiten. Diese decken rund drei Viertel des deutschen Anbietermarktes ab. Nach Schätzungen könnten in Deutschland somit täglich 300.000 bis 450.000 Zugriffe geblockt werden. Ein weiterer Meilenstein ist das vom Bundeskabinett verabschiedete **"Gesetz zur Bekämpfung der Kinderpornografie in Kommunikationsnetzen"**. Es regelt verbindlich und weit reichend für alle Anbieter, was bereits auf Basis bilateraler freiwilliger Vereinbarungen vereinbart wurde. Die parla-

mentarischen Beratungen haben begonnen. Eine Sachverständigenanhörung hat am 27. Mai 2009 im federführend zuständigen Wirtschaftsausschuss stattgefunden.

Für den 30. Juni 2009 wird das Bundesfamilienministerium zur **Europäischen Nachfolgekongferenz** zum Dritten Weltkongress gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern und Heranwachsenden nach Berlin einladen. Ziel ist die Verständigung über weitere, verbindliche Schritte auf europäischer Ebene zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in den neuen Medien. Die Veranstaltung ist offen für Mitgliedsländer auf Europaratsebene. Aktive NGO-Beteiligung und hochrangige nationale wie internationale Besetzung des Podiums sind vorgesehen.

Die Bundesregierung wird den „Aktionsplan der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ fortschreiben und die Ergebnisse der nationalen und der europäischen Nachfolgekongferenzen in Berlin zum Dritten Weltkongress gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern und Heranwachsenden in Rio mit Nachdruck umsetzen. Der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ wird in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung zukommen.

12. Jugendschutz und Medienkompetenz

Für die Bundesregierung hat der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt oder Gefährdungen, etwa durch Medien, in den letzten Jahren hohe Priorität erlangt.

Insbesondere die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten elektronischer, digitaler und interaktiver Medien stellen eine zunehmende Herausforderung für Eltern, Erziehende und Lehrpersonal dar. In allen Phasen spielen die Eltern dabei eine ganz wichtige Rolle. Aus ihrer Verantwortung können Sie nicht entlassen werden. Der Staat kann sie aber bei ihren Aufgaben unterstützen. Neben gesetzlichen Regelungen zum Jugend- und Verbraucherschutz sind die Förderung von Medienkompetenz und Medienerziehungskompetenz wichtige Bestandteile eines wirksamen Schutzkonzepts.

Mit der **Initiative „Schau Hin! Was Deine Kinder machen.“** stellt die Bundesregierung gemeinsam mit Medienpartnern und jugendschutz.net als strategischem Partner Eltern und Erziehenden umfangreiche Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen zur Verfügung. Angeboten werden Informationen sowie praxisnahe Hilfestellungen und konkrete Handlungsempfehlungen für einen altersgerechten und verantwortungsbewussten Umgang von Kindern mit neuen Medien (für 3 bis

13-Jährige). Printmaterialien, eine ausführliche Website, online-Newsletter und unterschiedliche Aktionen vor Ort bereiten die Themen leicht verständlich auf und sind kostenlos abrufbar.

Schwerpunktthemen fokussieren aktuelle Handlungsbedarfe von besonderem Interesse: Aktuelles Schwerpunktthema ist der **Schutz von Kindern im Umgang mit persönlichen Daten im Internet**. Trotz guter technischer Fähigkeiten sind Kindern die Risiken und möglichen Folgen, die mit einer Weitergabe personenbezogener Informationen im Internet verbunden sind, in der Regel nicht hinreichend bekannt. Insbesondere Kinder sind diesbezüglich auf die aktive Unterstützung durch ihre Eltern angewiesen. Schau Hin! bietet Eltern und Erziehenden umfassende Informationen und Hilfestellungen zum wirksamen Schutz von Kindern. Weiteres Schwerpunktthema wird die **exzessive Beschäftigung von Kindern mit Computerspielen** sein. Umfangreiche Maßnahmen sind für das 2. Halbjahr 2009 vorgesehen.

13. Kinderrechte

Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Entwicklungschancen von Kindern, Jugendlichen und Familien umzusetzen. Ausdrücklich wurde Ende 2005 der Nationaler Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010“ (NAP), bestätigt. Mit sechs Handlungsschwerpunkten will die Bundesregierung im Zeitraum 2005 bis 2010 die kindergerechte Gestaltung unseres Landes wesentlich voranbringen.

a) Dritter und vierter Staatenbericht zur VN-Kinderrechtskonvention

Deutschland hat die Erstellung des dritten und vierten Staatenberichts zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes (VN-Kinderrechtskonvention) in Angriff genommen. Vorgesehen ist, den Bericht zeitnah dem Bundeskabinett zur Verabschiedung vorzulegen. Er wird erstmalig auf Empfehlung der VN in neuer Konzeption erscheinen, die leichter zu lesen und handhabbarer sein wird als die vergangenen Berichte.

b) Nationaler Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010“ (NAP)

Junge Menschen haben ein Recht auf Bildung, auf ein gesundes Aufwachsen, auf gesellschaftliche Beteiligung und vor allem darauf, dass sie vor physischer und psychischer Gewalt geschützt werden. Ca. 170 Initiativen und Einzelmaßnahmen für Kinder und Jugendliche finden unter dem Dach des NAP der Bundesregierung statt. Wichtige Kooperationspartner in dieser gesellschaftspolitischen Thematik sind Länder, Kommunen und Verbände. In der weiteren Umsetzung bis 2010 wird ein Schwerpunkt auf der kommunalen Handlungsebene liegen, um direkt an den Lebens- und Erfahrungswelten der Kinder und Jugendlichen anzusetzen. Sechs bundesweite The-

menveranstaltungen in den Handlungsfeldern des NAP werden zwischen Herbst 2009 und Sommer 2010 stattfinden. Der vorliegende Zwischenbericht belegt erste Erfolge und setzt Wegmarken für das weitere Vorgehen. Zur Strukturierung des Abschlussberichts werden erste Abstimmungen mit der NAP-Lenkungsgruppe getroffen.

14. Initiative ZivilEngagement

Mit der Initiative ZivilEngagement will das BMFSFJ einen Beitrag leisten, um die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu verbessern. In einigen ausgewählten Bereichen sind unterschiedliche Projekte, Maßnahmen und Vorhaben gestartet und gebündelt worden. Die Initiative richtet ihr Augenmerk auf eine **lebendige Bürgergesellschaft**. Gleichzeitig ist die Initiative Anlass, die bisherige Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen noch besser abzustimmen – für eine **effektivere, ressortübergreifende Engagementpolitik**.

In der Öffentlichkeit soll mit Hilfe der Initiative das Verständnis für die Anforderungen der Bürgergesellschaft und die Akzeptanz der Bedürfnisse aller Akteure entwickelt und gefördert werden.

Folgende **sechs Schwerpunkte** stehen zunächst im Vordergrund:

- Flexiblere und breitere Ausgestaltung der Freiwilligendienste
- Förderung der Anerkennung und Wertschätzung von freiwilligem Engagement
- Unterstützung der Unterstützer freiwilligen Engagements
- Verstärkte Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund
- Unterstützung des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen
- Verbesserung der Entwicklung der Zivilgesellschaft im Osten – auch zur Eindämmung des Rechtsextremismus

Mit einem **Eckpunktepapier** vom Januar 2009 ist die enge Kooperation und Abstimmung mit den Ressorts, Ländern, Kommunen, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Forschung als Ausgangspunkt weiterer Schritte festgelegt worden. Das Ende April 2009 gestartete und vom BMFSFJ geförderte **Nationale Forum für Engagement und Partizipation** beim Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement wird expertisengestützt Handlungsempfehlungen erarbeiten und einen Agendavorschlag an Bundesministerin von der Leyen übergeben, der zusammen mit weiteren Ergebnissen politischer und wissenschaftlicher Beratung Grundlage für eine **Nationale Engagementstrategie** werden soll. Es ist beabsichtigt, dass sich das Bundeskabinett im Juli 2009 mit der Thematik befasst.

Ziel des BMFSFJ ist es, eine wirkungsvolle und künftig fortlaufend abgestimmte Politikfeldentwicklung zu erreichen. Eine enge Abstimmung mit dem Deutschen Bundestag und eine dementsprechende politische Verständigung im Hinblick auf die nächste Legislaturperiode sind vorgesehen.

15. Jugend Chancen geben – Integration fördern

Eines der wichtigsten Ziele der Jugendpolitik der Bundesregierung ist es, allen Kindern und Jugendlichen in Deutschland gerechte Chancen und gute Zukunftsaussichten zu eröffnen - insbesondere auf dem Arbeitsmarkt. Zahlreiche Programme des BMFSFJ steuern das Ziel an, diese Potenziale junger Menschen zu wecken. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

a) Nationaler Integrationsplan

Die thematischen Schwerpunktsetzungen des BMFSFJ sind zentrale Bausteine des Nationalen Integrationsplans (NIP). Im Rahmen der Umsetzung des NIP hat das BMFSFJ sich aktiv an der Vorbereitung des 3. Integrationsgipfels beteiligt und seine Selbstverpflichtungen erfolgreich auf den Weg gebracht.

Die **frühe Integration von neu zugewanderten Familien, Frauen und Kindern** hat für das BMFSFJ einen besonderen Stellenwert. Das BMFSFJ hat gemeinsam mit den Länder und den Kommunen vereinbart, dass bis zum Jahr 2013 für bundesweit im Durchschnitt 35 % der Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Gleichzeitig soll am 01. August 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Platz für ein- und zweijährige Kinder eingeführt werden. Hierfür hat das BMFSFJ mittlerweile ein Sondervermögen in Höhe von 2,15 Milliarden Euro errichtet. Das BMFSFJ wird den Ausbau der Betreuungsplätze zudem qualitativ durch eine Weiterbildungsinitiative für zusätzlich erforderliche Erzieherinnen und Erzieher sowie Tagespflegepersonen unterstützen. Im Rahmen des „Aktionsprogramms Kindertagespflege“, der „Weiterbildungsinitiative frühkindliche Bildung zur Professionalisierung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen“ und des „Forums - Frühkindliche Bildung“ werden – in Kooperation mit den Ländern und Kommunen – Qualitätsstandards zur frühkindlichen Bildung in Einrichtungen und der Kindertagespflege entwickelt. Themen wie **Sprachförderung, Bilingualität und interkulturelle Bildung werden eine wesentliche Rolle spielen.**

Ergänzt werden diese Aktivitäten durch die Förderung der Partizipation von Migrantinnen und Migranten im Bereich des **bürgerschaftlichen Engagements**. Das BMFSFJ startete 2007 die

Initiative „ZivilEngagement – Miteinander, Füreinander und das Programm „Freiwilligendienste machen kompetent“. Seit 2008 wird gemeinsam mit dem Berliner Senat das Projekt „Migrantenorganisationen als Träger von Freiwilligendiensten“ gefördert. Die Türkische Gemeinde in Deutschland und im Projektverlauf weitere hinzutretende Migrantenorganisationen werden zu selbständigen Trägern von Freiwilligendiensten qualifiziert.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der im Rahmen der BMFSFJ Selbstverpflichtungen umgesetzt wird, ist die Verbesserung der Lebenssituation von Mädchen und Frauen sowie das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und ein gewaltfreies familiäres Umfeld.

Die Maßnahmen für die soziale und berufliche Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund werden durch die Bündelung der bisherigen Aktivitäten der BMFSFJ in der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ einen stärkeren Focus erhalten.

b) Initiative „JUGEND STÄRKEN“

Das Bildungs- und Qualifikationsniveau junger Menschen beeinflusst ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz mehr als je zuvor. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend in den nächsten Jahren noch weiter verschärfen wird. Ein Schulabschluss und eine berufliche Ausbildung sind heute daher die Grundvoraussetzungen für eine Zukunfts- und Lebensperspektive und auch ein wichtiger Baustein für ihre soziale Integration. Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien oder junge Menschen sind keineswegs weniger begabt als der Durchschnitt der Gleichaltrigen. Für ihre soziale, schulische und berufliche Integration benötigen sie jedoch oftmals eine gezielte Förderung und Begleitung und auf ihre individuelle Lebenssituation zugeschnittene Angebote.

Mit der **Initiative JUGEND STÄRKEN** bündelt und schärft das BMFSFJ seine Programme für benachteiligte junge Menschen und Jugendliche mit Migrationshintergrund, stimmt sie stärker aufeinander ab und baut sie zum Teil erheblich aus. Dazu gehören die Programme Schulverweigerung – Die 2. Chance, Kompetenzagenturen, STÄRKEN vor Ort (Lokales Kapital für soziale Zwecke) sowie die Jugendmigrationsdienste, die an bundesweit insgesamt mehr als 1.200 Standorten ein inzwischen flächendeckendes Netzwerk an Angeboten und Strukturen bilden (www.jugend-staerken.de).

Die Programmumsetzungen zeigen, dass mit dem Instrument Case Management besonders benachteiligte, nur noch sehr schwer erreichbare Jugendliche und junge Menschen mit Migrationshintergrund, erfolgreich in das Regelschulsystem und in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert werden können.

Das Programm **Schulverweigerung - Die 2. Chance** zielt auf die Reintegration von schulverweigernden Schülerinnen und Schüler in die Schulen und erhöht dadurch deren Chancen auf einen Schulabschluss. An rund 200 Projektstandorten stehen bundesweit feste Ansprechpartner für die Jugendlichen zur Verfügung. Zusammen mit Eltern und Lehrkräften werden individuelle Förderpläne entwickelt, die passgenau auf die persönliche Lebenssituation der Mädchen und Jungen zugeschnitten sind. Das Programm wurde auf passive Schulverweigerung ausgedehnt, um verstärkt Mädchen zu erreichen.

Die rund 200 **Kompetenzagenturen** unterstützen Jugendliche dabei, am Übergang von der Schule in den Beruf ihren Weg in einen Beruf und in die Gesellschaft zu finden. Ansprechpartner suchen die Jugendlichen auf, vereinbaren gemeinsam mit ihnen individuelle Förder- und Qualifizierungspläne und kontrollieren die Umsetzung. Sie begleiten die Jugendlichen langfristig und beziehen dabei ihr familiäres und persönliches Umfeld ein. Das Programm wurde stärker auf besonders benachteiligte Jugendliche, die von den bestehenden Hilfeangeboten in den Bereichen Bildung, Berufsbildung, Arbeitsmarktförderung und Jugendhilfe nicht (mehr) erreicht werden und damit auf aufsuchende, aktivierende Angebote und eine langfristige, individuelle Begleitung angewiesen sind, zugeschnitten.

Das Programm **STÄRKEN vor Ort** (Lokales Kapital für Soziale Zwecke) wurde jugendpolitisch neu ausgerichtet und vor allem in den strukturschwachen ländlichen Regionen der östlichen Bundesländer erheblich ausgeweitet. Seit März 2009 unterstützt es in insgesamt 264 großstädtischen sozialen Brennpunkten sowie strukturarmen ländlichen Regionen benachteiligte Jugendliche und Frauen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben. Ziel ist die Förderung der sozialen, schulischen und beruflichen Integration der Jugendlichen und Frauen, die durch kleine Initiativen und Organisationen vor Ort erreicht werden sollen. Die Programmumsetzung erfolgt über Lokale Aktionspläne, aus denen Mikroprojekte gefördert werden.

Junge Menschen, die dauerhaft nach Deutschland kommen und solche, die schon länger hier leben, brauchen oftmals spezielle Unterstützung, um sich in der neuen Heimat zu Recht zu finden oder aus ihrer isolierten Lage herauszukommen. Zahlen belegen, dass gerade junge Menschen mit Migrationshintergrund sowohl in der Schule als auch auf dem Ausbildungsmarkt deutlich hinter einheimischen Jugendlichen zurückbleiben. Damit diese Jugendlichen auf ihrem Integrationsweg effizienter unterstützt werden, erhalten sie bundesweit in 400 **Jugendmigrationsdiensten** fachkundige Begleitung mit Hilfe von individuellen Förderplänen oder in Form von Einzelberatung.

16. Internationale Jugendpolitik im 21. Jahrhundert und neue EU Jugendstrategie 2010 - 2018

Durch internationalen Begegnungen und Maßnahmen ermöglicht es die Bundesregierung jungen Menschen, aktiv internationale Erfahrung zu sammeln, interkulturelle Kompetenzen zu erwerben, Vielfalt anzuerkennen sowie über nationale Grenzen hinweg zu arbeiten.

Internationale Jugendpolitik ist ein wichtiger Bestandteil der nationalen Jugendpolitik sowie der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Sie fördert die Zusammenarbeit und Verständigung mit anderen Ländern ebenso wie die Weiterentwicklung nationaler Politiken für und mit jungen Menschen. Mit seinen **Eckpunkten zur Internationalen Jugendpolitik im 21. Jahrhundert** baut das BMFSFJ die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit weiter aus.

Ziel ist eine größere Kohärenz in der gesamten internationalen Jugendzusammenarbeit und eine stärkere Nutzung internationaler Erfahrungen und Impulse für die Weiterentwicklung der nationalen Jugendpolitik. Hierzu wird das BMFSFJ seine eigenen jugendpolitischen Aktivitäten **stärker thematisch ausrichten und dazu auch neue Kooperationsformen** mit Partnerländern wählen. Regelmäßig tagende **bilaterale Gremien** und dabei vereinbarte Fachkräftenmaßnahmen koordiniert durch den IJAB e.V. werden bedarfsorientiert durch neue Formen des Erfahrungsaustauschs abgelöst. Im Rahmen eines **Netzwerks von Partnerländern** sollen zukünftig ausgewählte, zentrale Projekte zu politischen und fachlichen Schwerpunkten mit geeigneten Partnerländern durchgeführt werden. Erkenntnisse und Erfahrungen aus diesen Projekten werden in die nationale jugendpolitische Diskussion eingeführt und sollen auch die gemeinsamen künftigen Verabredungen auf EU-Ebene beeinflussen. In diesem Kontext werden auch die verschiedenen jugendpolitischen Aktivitäten in der EU und weitere internationale Kooperationen thematisch stärker aufeinander abgestimmt. Eine engere Zusammenarbeit zwischen dem **IJAB e.V.** und der angegliederten **Nationalagentur Jugend für Europa** unterstreicht die Verzahnung beider Bereiche.

Zugleich wird das BMFSFJ in seiner unmittelbaren Begleitung eine **regionale Konzentration** auf die Kernländer Frankreich, Israel, Polen, Russland und Tschechien vornehmen und seine institutionelle Zusammenarbeit in den bestehenden Gremien intensivieren. Dadurch werden Möglichkeiten geschaffen, auch gegenüber neuen Länderkooperationen offen zu sein. Diese neuen Länderbeziehungen werden künftig in einer Startphase durch das BMFSFJ unmittelbar begleitet.

Die Neukonzeption der Internationalen Jugendpolitik des BMFSFJ strebt zudem eine **engere Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Nichtregierungsorganisatio-**

nen an. Der Jugendaustausch wird weiterhin regelmäßig – dem Subsidiaritätsprinzip folgend – auf Ebene der Träger vor Ort stattfinden, wobei die Auswahl von Partnern und Themen den jeweiligen Trägern obliegt. Dieser Ansatz wird mit Hilfe einer **Flexibilisierung der Förderinstrumente** weiter ausgebaut. Die Rolle der Träger wird dadurch gestärkt.

Die **Mitwirkung der Länder und Träger** bei der Fortentwicklung der internationalen Jugendpolitik und Jugendarbeit wird durch die Mitarbeit in verschiedenen Gremien gewährleistet, wie z.B. in einer einzurichtenden programmspezifischen Arbeitsgruppe, der Task Force europäische Jugendpolitik, regelmäßigen Bund-Länder-Gesprächen oder Trägerkonferenzen.

Die Umsetzung der Neukonzeption wird sich auch an der neuen **EU-Jugendstrategie (2010 – 2018)** orientieren, die im November 2009 vom EU-Ministerrat verabschiedet wird. Geplant ist dabei ein erstes internationales Peer-Learning zum grenzüberschreitenden praktischen Erfahrungsaustausch zwischen sieben Mitgliedstaaten. Der nationale Beteiligungsprozess für alle interessierten Akteure wird mit einer gemeinsamen Fachveranstaltung von AGJ, Nationalagentur Jugend für Europa und BMFSFJ am 21.09.2009 vorläufig abgeschlossen.

In ihrer Mitteilung vom 27. April 2009 (KOM (2009) 200 endg.) schlägt die Europäische Kommission ihre Vision einer neuen europäischen Jugendstrategie vor. Dieser Strategievorschlag misst der Förderung der Jugend hohe politische Priorität bei. In der KOM-Mitteilung wird den Mitgliedstaaten unter der Leitidee "Investieren in Jugend und Stärken von Jugend" empfohlen, neun jugendpolitische Handlungsfelder in den Fokus der jugendpolitischen Zusammenarbeit zu nehmen: Bildung, Beschäftigung, Kreativität und Unternehmertum, soziale Integration, Gesundheit und Sport, Beteiligung, Freiwilliges Engagement und Mobilität, Jugend und die Welt. Außerdem soll die Jugendarbeit als für alle anderen jugendpolitischen Bereiche wichtiges Instrumentarium aufgewertet, qualifiziert und gefördert werden.

17. Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser – Aufbau einer Vermittlungsdatenbank für haushaltsnahe Dienstleistungen

Ein weiterer Meilenstein der Familien-, Kinder- und Jugendpolitik der Bundesregierung ist das Netz von 500 Mehrgenerationenhäusern. Hier sind seit 2005 Orte in ganz Deutschland entstanden, an denen das Miteinander der Generationen wieder aktiv gelebt wird. Damit verfügen - bis auf wenige Ausnahmen - alle Landkreise und kreisfreien Städte über mindestens ein Mehrgenerationenhaus.

Mehrgenerationenhäuser (MGH) haben heute eine flächendeckende Präsenz, die Marke „Mehrgenerationenhaus“ ist gut etabliert und in der öffentlichen Wahrnehmung werden Mehrgenerationenhäuser **mit Dienstleistungen assoziiert**. MGH bieten bundesweit 500 verlässliche Anlaufstellen für täglich 100.000 Menschen jeden Alters – Kinder, Jugendliche, junge und ältere Erwachsene sowie Hochbetagte nutzen die 8.300 Angebote, davon 1.500 haushaltsnahe Dienstleistungen. Alle Generationen haben hier lebendige Kontakte. Mehrgenerationenhäuser bieten **vielseitige Engagementgelegenheiten** für aktive Bürger – 14.000 Freiwillige sind bereits heute in den MGH aktiv und haben eine hohe Bindung an die Einrichtungen. Mehrgenerationenhäuser bieten praktische Hilfe bei den Fragen rund um **Altentagespflege und demenzielle Erkrankungen**. Betroffene und Angehörige finden in Mehrgenerationenhäusern Unterstützung. Parallele **Angebote für Kinder und Eltern** helfen Familien, insbesondere aber auch **Alleinerziehenden**, bei der Bewältigung der täglichen Herausforderungen. Vor allem mit flexiblen Formen der Kinderbetreuung sind Mehrgenerationenhäuser ideale Stützen im Alltag von Familien – Rand- und Notzeitenbetreuung sind für Mehrgenerationenhäuser charakteristisch. Durch die vielseitigen Beteiligungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten unterstützen Mehrgenerationenhäuser Eltern in der Erziehungsverantwortung. Mehrgenerationenhäuser nehmen vielerorts **Knotenpunkt-Funktionen** ein und geben in Impulse für bereichsübergreifende Arbeit und finanzielle Einsparungsmöglichkeiten bei Kommunen und freien Trägern.

Die Bundesregierung wird diese Qualitäten und Kompetenzen der MGH weiter stärken. Neben der Etablierung der Datenbank zur Vermittlung wohnortnaher bezahlbarer Dienstleistungen, wird sie die MGH gezielt in ihren Steuerungskompetenzen stärken und damit einen entscheidenden Erfolgsfaktor der MGH fördern. Die Bundesregierung setzt hierbei auf die Unterstützung der Länder, Kommunen, freien Träger und Wirtschaftsvertreter angewiesen und freut sich über das Engagement der Partner in der Kooperationsgruppe des Aktionsprogramms.

18. Wirkungsorientierte Jugendhilfe

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) ist eine bewährte **Grundlage**, um junge Menschen auch und gerade dann zu **unterstützen, wenn die Familie das nicht alleine leisten kann**.

Bislang existierte jedoch immer noch eine Lücke im Bereich der Jugendhilfe-Wirkungsforschung. Auch Jugendhilfe muss aber ihre Erfolge mit „harten Fakten“ „beweiskräftiger“ machen.

Im Mittelpunkt der Diskussion und Entwicklung in diesem Feld stehen neben der Frage der Qualität des Angebots daher heute auch zunehmend **Fragen nach der Wirksamkeit von Hilfen**. Die Leistungen müssen sich vor allem am Ergebnis messen lassen. Die Ergebnisse müssen dabei nachweisbar wirksam und kostengünstig sein. Schlüsselfragen bei der Auswahl, dem Einsatz und der Dauer der Hilfe sind:

- Welche Wirkungen werden bei Jugendlichen, bei Eltern erreicht?
- Wie muss der Hilfeprozess ausgestaltet sein, damit die gesetzten Ziele auch tatsächlich erreicht werden?
- Im Mittelpunkt standen Fragen der Effektivität und Effizienz von Hilfen für Erziehung.

Um hierauf Antworten zu erhalten hatte das BMFSFJ im Jahr 2006 das Bundesmodellprogramm „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ ins Leben gerufen. In elf über das gesamte Bundesgebiet verteilten Modellstandorten wurden unterschiedliche Methoden und Verfahrensweisen erprobt und entwickelt. Dazu wurden jeweils Tandems aus einem öffentlichen und einem freien Träger gebildet, die Vereinbarungen nach §§ 78 a ff. SGB VII abgeschlossen und erprobt haben.

Die **Ergebnisse der Evaluation** der Universität Bielefeld sind in der „Praxishilfe zur wirkungsorientierten Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung“ zusammengefasst. Hier finden andere Regionen, die sich auch auf den Weg machen wollen, wertvolle Anregungen. Auch die weiteren Veröffentlichungen in der Schriftenreihe des Modellprogramms bieten Anreize zur weiteren Beschäftigung mit dem Thema (www.wirkungsorientierte-jugendhilfe.de).

19. XIII. Kinder- und Jugendbericht

Der 13. Kinder- und Jugendbericht (KJB) mit der Stellungnahme der Bundesregierung befinden sich derzeit in der **parlamentarischen Befassung**. Gemäß der gesetzlichen Verpflichtung § 84 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) hatte die Bundesregierung eine unabhängige, interdisziplinär besetzte Sachverständigenkommission aus Wissenschaft und Praxis, Jugendhilfe, Medizin und Psychologie mit der Erarbeitung beauftragt. Der Titel des 13. KJB lautet: "Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen: Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe". Der 13. KJB ist der erste KJB, der von Anfang an auch behinderte Kinder und Jugendliche konsequent mit in den Blick nimmt.

Der Berichtsauftrag besteht aus:

- 1) einer Analyse der Angebote der KJH auf dem Gebiet der Prävention und Gesundheitsförderung und
- 2) einer Analyse der Schnittstellen von KJH zu Gesundheitswesen und Behindertenhilfe.

Er unterstreicht, dass es nicht an guten Konzepten zur Prävention und Gesundheitsfürsorge mangelt, jedoch vor allem eine **bessere Vernetzung der vorhandenen Angebote und Strukturen erforderlich ist**. Wenn Prävention gelingen soll, dann muss sie schon in frühen Jahren ansetzen. Vor allem Kinder und Jugendliche aus belastenden Lebensumständen sind auf verlässliche Brücken zwischen den Systemen angewiesen. Der Bericht bestärkt die Bundesregierung darin, den eingeschlagenen Weg einer verbindlichen Verzahnung der Angebote weiterzugehen.

20. Runder Tisch „Westdeutsche Heimunterbringung zwischen 1949 und 1975“

Wie in der Empfehlung des Petitionsausschusses gefordert und in der Konsequenz fraktionsübergreifend empfohlen, hat sich die Bundesregierung inzwischen erfolgreich mit den (westdeutschen) Bundesländern über die Einrichtung eines Runden Tisches (RT) zur Aufarbeitung der Heimerziehung in der früheren Bundesrepublik verständigt. Die erste und konstituierende Sitzung des RT fand am 17. Februar 2009 statt. Bereits Mitte Juni 2009 wird die 3. Sitzung stattfinden. Im weiteren Verlauf wird der RT fünf Mal pro Jahr (jeweils 2 Tage) tagen. Aufgrund des konstruktiven Arbeitsklimas in den Sitzungen gelang es, als erste Ergebnisse eine Verständigung über das weitere Vorgehen in den geplanten Sitzungen und Einverständnis über die Einbindung von Betroffenen zu erreichen. Vorgesehen ist, den **Abschlussbericht Ende 2010 vorzulegen**.

Parallel wurden bei der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe eine **Geschäftsstelle** sowie eine **Anlaufstelle für Betroffene** eingerichtet. Die Finanzierung teilen sich Bund und Länder sowie die Stiftung Deutsche Jugendmarke.